

# **Sportentwicklungsbericht der Stadt Jena**

## **2014/2015**

### ***Teil 2***

#### ***Der kooperative Planungsprozess***

#### **Impressum:**

Sportentwicklungsbericht der Stadt Jena

Jena, 2015

#### **Verfasser:**

Steve Bathelt, Beauftragter für Sport  
Annemarie Brendel, Sachbearbeiterin Sportförderung

Stadtverwaltung Jena  
Dezernat für Familie, Bildung und Soziales  
Lutherplatz 3,

07743 Jena

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>1</b>
<b>1 Vorgehensweise</b> .....	<b>3</b>
1.1 Ablauf des kooperativen Planungsprozesses.....	3
1.2 Evaluierung Maßnahmen Sportentwicklungsplan 2008.....	4
1.3 Aufstellung der zur bewältigenden Herausforderungen / Problemstellungen.....	4
1.4 Personelle Besetzung der AG Sportentwicklungsplanung.....	6
<b>2 Ergebnisse der AG Sportentwicklungsplanung</b> .....	<b>9</b>
2.1 Themenkomplex I Sportorganisationsformen.....	9
2.2 Themenkomplex II Sporträume.....	10
2.3 Themenkomplex III Schwimmsporthalle.....	17
2.4 Themenkomplex IV Stadion / LA-Anlage.....	19
2.5 Themenkomplex V Sportevents.....	19
2.6 Themenkomplex VI Finanzierung und Förderung.....	21
<b>3 Maßnahmenkatalog der Stadt Jena</b> .....	<b>26</b>
<b>4 Anlagen</b> .....	<b>29</b>
Anlage 1 Evaluierung Sportentwicklungsplanung 2008.....	
Anlage 2 Sanierung/Neubau Sportanlagen.....	
Anlage 3 Belegung Schwimmhalle Lobeda West.....	
Anlage 4 Belegung Freizeitbad Galaxsea.....	
Anlage 5 Abfrage zusätzlicher Nutzungszeiten im Bereich Schwimmen.....	
Anlage 6 Machbarkeitsstudie Leichtathletik-Anlage Fa. Biechele.....	
Anlage 7 Mitgliederübersicht der Jenaer Sportvereine.....	
Anlage 8 Entwicklung Schülerzahlen am Sportgymnasium Jena.....	
Anlage 9 Kriterienkatalog Leistungssportförderung.....	
Anlage 10 Stadtratbeschluss Nr. 14/0236-BV.....	
Anlage 11 Thüringer Sportfördergesetz.....	
Anlage 12 Sportförderrichtlinie aktuell.....	
Anlage 13 Sportförderrichtlinie neu.....	

*Anlage 14 Entgeltliste aktuell.....*

*Anlage 15 Entgeltliste neu.....*

# 1 Vorgehensweise

---

Das Modell der kooperativen Sportentwicklungsplanung (angelehnt an das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung) strebt ein Verfahren der konsensualen Entscheidungsfindung an, bei dem von vornherein Betroffene, Planungs- und lokale Experten sowie die Vertreter lokaler sozialer Gruppen in den Planungsprozess eingebunden werden. Im gesamten Prozess der Sportentwicklungsplanung der Stadt Jena wurde eine ressortübergreifende Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung, eine intensive Kooperation zwischen Sportpolitik, Sportverwaltung und Sportselbstverwaltung sowie das Zusammenführen des Orientierungswissens der Experten aus der Wissenschaft mit dem Erfahrungswissen der Experten aus dem Anwendungsfeld angestrebt.

Die kooperative Planung stellt lokale Planungsgruppen, die weitreichende Kompetenzen besitzen und verantwortlich und in weitgehender Selbständigkeit Handlungsempfehlungen für die Beschlussfassung in den lokalen Entscheidungsgremien erarbeiten, ins Zentrum des Planungsprozesses. Gerade die frühzeitige und kontinuierliche Beteiligung unterschiedlicher lokaler Interessen- und Zielgruppen am gesamten Planungsprozess bietet die größte Chance, dass sich die Sportentwicklung an den Interessen und Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert. Das kooperative Planungsverfahren, das durch die Stichworte Kooperation, Subsidiarität, Interdisziplinarität und Offenheit charakterisiert werden kann, nimmt damit die Forderungen auf, die im Rahmen der "Lokalen Agenda 21" als Ziel für zukünftige Planungen formuliert wurden.

Innerhalb des Planungsprozesses wurden Daten und Ergebnisse aus Bestandsaufnahmen und Bedarfsanalysen (z.B. Bevölkerungsbefragungen, Berechnungen des Sportstättenbedarfs) in die Diskussion eingespeist und von den lokalen Expertinnen und Experten bewertet. Gemeinsam wurden aufbauend Leitziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die als Grundlage für die künftige Sportpolitik dienen. Dabei wird der Fokus sowohl auf die Sport- und Bewegungsräume als auch auf die Angebots- und Organisationsstrukturen gelegt.

## 1.1 Ablauf des kooperativen Planungsprozesses

07 – 08 / 2013	Erstellung der Konzeption für den Sportentwicklungsplan der Stadt Jena
08 – 12 / 2013	Evaluation der festgelegten Maßnahmen im SEP 2008
09 / 2013	Abstimmung der zu bearbeitenden Themen im Sozialausschuss
10 / 2013	Abstimmung der zu bearbeitenden Themen mit Vertretern des Jenaer Sports

02 / 2014	Vertrag zur wissenschaftlich/technischen Zusammenarbeit mit der FSU Jena
02 – 04 / 2014	Konzeption der Bevölkerungsbefragung + Onlinefragebogen Vereine
04 / 2014	Versand der Fragebögen Bevölkerungsbefragung + Onlinefragebogen
03 – 07 / 2014	Bestandsdatenerfassung der Stadt Jena
05 – 07 / 2014	Auswertung der Fragebögen
07 – 10 / 2014	Bilanzierung der Bedarfs- und Bestandsdaten
09 / 2014	Einrichtung und personelle Besetzung der AG SEP durch BV im Stadtrat
11 / 2014	Beginn der Sitzungen der AG SEP
06 / 2015	Ende der Sitzungen der AG SEP
07 / 2015	Fertigung des Abschlussberichtes
ab 08 / 2015	Lesung des Abschlussberichtes und Beschlussfassung des Maßnahmenkataloges im Sozialausschuss

### **1.2 Evaluierung Maßnahmen Sportentwicklungsplan 2008**

Im Zusammenhang mit der Sportentwicklungsplanung aus dem Jahr 2008 wurden die daraus folgenden Maßnahmen in einem Katalog zusammengetragen. Die einzelnen Vorkehrungen befassen sich mit den Laufwegen, den Spielplätzen, der Sportinfrastruktur, der Sportförderung von Vereinen sowie dem Freizeit- und Breitensport und den Projekten der Sportentwicklung. Diese wurden nun mittels Stellungnahmen aus den dazugehörigen Fachbereichen der Stadtverwaltung Jena eingeschätzt und beurteilt. Die Tabelle im Anhang zeigt alle Maßnahmen des Sportentwicklungsplanes 2008 auf, welche in den damaligen Planungsgruppen festgelegt wurden. Des Weiteren können der Tabelle die aktuellen Bewertungen der einzelnen Fachbereiche entnommen werden. (Vgl. Anlage 1)

### **1.3 Aufstellung der zur bewältigenden Herausforderungen / Problemstellungen**

Das Hauptaugenmerk von Sportentwicklungsplanungen von Kommunen liegt grundsätzlich auf der Bilanzierung von Bedarf und Bestand an Sportstätten / Sportanlagen. In der Stadt Jena sind jedoch seit 2008 weitere vielfältige Herausforderungen im Bereich Sport zu Tage getreten, welche einer grundsätzlichen Neuordnung bedürfen. Hierfür wurde in der Konzeption ein verwaltungsseitiger Vorschlag erarbeitet, welche Herausforderungen/Themen im Zuge der Sportentwicklungsplanung zu bearbeiten sind. Diese wurden im kooperativen Verfahren mit den Jenaer Vertretern des Sports und im für Sport zuständigen Sozialausschuss der Stadt Jena diskutiert und gemeinsam festgelegt. Die erarbeiteten Herausforderungen bildeten sowohl die inhaltliche Grundlage für die Bevölkerungsbefragung Sport, welche durch die Friedrich-Schiller-Universität Jena durchgeführt wurde, als auch für die organisatorische Unterteilung der späteren

Themenkomplexe I – VI in der AG Sportentwicklungsplanung.

Die Fragestellungen/Herausforderungen im Einzelnen:

- Wandel der Sportnachfrage → Organisationsform, Wertewandel, Ehrenamt im Sport, Veränderung im Bildungssystem

Es soll untersucht werden, welche Veränderungen es bzgl. Organisationsgrad, Aktivenquote, Sportverhalten etc. in Jena seit der letzten Sportentwicklungsplanung aus dem Jahr 2008 gibt. Des Weiteren soll herausgefunden werden, ob der Dachverband (SSB Jena e.V.) und die Jenaer Sportvereine kommunale Unterstützung benötigen, um sich einer geänderten Nachfrage im Sport zu stellen. Wichtig hierbei ist, ob eine kommunale Einmischung überhaupt sinnvoll und gewünscht ist. In der Vereinslandschaft spielt das Ehrenamt eine enorm wichtige Rolle. Im Zuge der Sportentwicklungsplanung sollen Möglichkeiten beleuchtet werden, die zur Stärkung und Würdigung des Ehrenamts beitragen.

- Sporträume (Kapazitäten, Qualität, Quantität)

Die kommunalen Sportstätten, Bäder und Sporträume werden auf den aktuell baulichen Zustand geprüft. Außerdem soll herausgefunden werden, ob der aktuelle und zukünftige Bedarf durch den Bestand gedeckt werden kann. Neben den regulären gedeckten und ungedeckten kommunalen Sportstätten sind hier insbesondere die Schwimmhallen, die kommunalen Bootshäuser sowie die Kunstrasenplätze und informelle Angebote zu betrachten.

Hinsichtlich des Vergabemodus für die Sportinfrastruktur soll geprüft werden, ob eine Überarbeitung erforderlich ist. Als Beispiel ist zum einen der Konflikt mit Ganztagschulen und dem Vereinssport und zum anderen eine mögliche Priorisierung des Leistungssports zu nennen.

- Sportförderung (Sportförderrichtlinie, sportpolitische Leitsätze)

Die Sportförderung der Stadt Jena ist den heutigen Anforderungen anzupassen und sowohl verwaltungsseitig als auch aus Sicht der Vereine zu vereinfachen. Darüber hinaus muss darüber entschieden werden, welche Sportarten, Vereine und Sportler (Profisport – Nachwuchsleistungssport) als Imageräger der Stadt Jena eine besondere Unterstützung erfahren sollen, und welche Mittel hierfür in welcher Prioritätensetzung bereitgestellt werden.

- Dienstleistungsorientierung der Sportverwaltung (Organisationsstruktur, Service, Veranstaltungen)

Es soll untersucht werden, ob innerhalb der derzeitigen Organisationsstruktur der Sportverwaltung, hinsichtlich Zuständigkeiten und Arbeitsabläufen ein Optimierungsbedarf besteht. Ebenso soll beleuchtet werden, welche Handlungsfelder durch die Sportverwaltung derzeit besetzt sind und welche zukünftig bearbeitet werden sollten. Die Optimierung der Außendarstellung sowie die interne und externe Kommunikation und mögliche Kooperationen müssen ebenso im Zuge der Sportentwicklungsplanung untersucht werden.

- Stadionneubau (zzgl. Bearbeitung Ausweichstandort Leichtathletik)

In diesem Großprojekt des Jenaer Sports sollten hier insbesondere die künftigen Bedarfe und daraus abzuleitenden künftigen Bedingungen der Jenaer Leichtathletik thematisiert werden. Eine allumfassende Betrachtung des Stadionumbaus kann im Zuge der Sportentwicklungsplanung nicht erfolgen.

Die Fragestellungen zu den einzelnen Herausforderungen / Themen wurden den folgenden sechs Themenkomplexen zugeordnet und innerhalb thematisch geschlossener Sitzungen der AG Sportentwicklungsplanung bearbeitet.

- Themenkomplex I: Sportorganisationsformen
- Themenkomplex II: Sporträume
- Themenkomplex III: Schwimmsporthalle
- Themenkomplex IV: Stadion / LA-Anlage
- Themenkomplex V: Sportevents
- Themenkomplex VI: Finanzierung und Förderung

#### **1.4 Personelle Besetzung der AG Sportentwicklungsplanung**

Um komplexe Problemstellungen im Jenaer Sport differenziert betrachten und tragfähige Lösungsmöglichkeiten entwickeln zu können, wurde eine Arbeitsgemeinschaft Sportentwicklungsplanung (AG SEP) gebildet. Die Grundbesetzung der AG, bestehend aus Vertretern der Kommunalpolitik, der Kommunalverwaltung und der Sportorganisationen, wurde je nach Themenkomplex mit Vertretern der Jenaer Vereine, mit Vertretern der beteiligten Eigenbetriebe der Stadt Jena sowie fachlichen Experten ergänzt. Die Moderation der AG-Sitzungen wurde über einen Mitarbeiter der Friedrich-Schiller-Universität Jena abgesichert.

- Politische Vertreter: - ein ständiger Vertreter pro Fraktion (6), ggf. Stellvertreter
- Ständige Vertreter: - Bürgermeister (1)
- Sportverwaltung (2)<sup>1</sup>
- Vorsitzende Stadtsportbund (1), ggf. Stellvertreter
- Leiter Hochschulsport FSU (1), ggf. Stellvertreter
- Leiter Hochschulsport EAH (1), ggf. Stellvertreter
- fachliche Experten: - Vertreter KIJ, Vertreter KSJ, Vertreter Dezernat Stadtentwicklung, Vertreter SSB/Sportförderung, Vertreter Sportgymnasium Jena, Vertreter Dezernat Finanzen, Vertreter LSB Thüringen, Vertreter Jenaer Bäder GmbH, Vertreter der Jenaer Sportvereine, Vertreter Initiativgruppe „Schwimmsporthalle“, Vertreter Familienbündnis Jena, Vertreter JenaKultur,

**Tabelle 1:** Personelle Besetzung der AG Sportentwicklungsplanung

<b>Art</b>	<b>Institution</b>	<b>Name</b>	<b>Teilnahme</b>
politische Vertreter	Bürger für Jena	Jürgen Häkanson-Hall	2
politische Vertreter	Bürger für Jena	Grit Häkanson-Hall	8
politische Vertreter	Bürger für Jena	Susanne Schlegel	1
politische Vertreter	SPD	Janek Löbel	15
politische Vertreter	SPD	Markus Giebe	2
politische Vertreter	SPD	Friedrich-Wilhelm Gebhardt	2
politische Vertreter	CDU	Reyk Seela	4
politische Vertreter	CDU	Prof. Johanna Hübscher	2
politische Vertreter	CDU	Norbert Comouth	7
politische Vertreter	Die Linke	Dr. Gudrun Lukin	6
politische Vertreter	Die Linke	Prof. Werner Riebel	10
politische Vertreter	Grüne	Ines Morgenstern	9
politische Vertreter	Grüne	Heiko Knopf	7
politische Vertreter	Zählergemeinschaft	Andreas Wiese	4
politische Vertreter	Zählergemeinschaft	Robert Manigk	9
politische Vertreter	Zählergemeinschaft	Dr. Heidrun Jänchen	1
ständige Vertreter	Stadt Jena	Steve Bathelt	18
ständige Vertreter	Stadt Jena	Annemarie Brendel	18

<sup>1</sup> Vertreter der Sportverwaltung (2) bei Abstimmungen in den Themenkomplexen nicht stimmberechtigt



ständige Vertreter	Bürgermeister	Frank Schenker	15
ständige Vertreter	Stadtsporthund Jena e.V.	Elisabeth Wackernagel	13
ständige Vertreter	Stadtsporthund Jena e.V.	Christina Poser	4
ständige Vertreter	Stadtsporthund Jena e.V.	Elke Schmidt	6
ständige Vertreter	Stadtsporthund Jena e.V.	Udo Neumann	2
ständige Vertreter	Stadtsporthund Jena e.V.	Elke Lackner	2
ständige Vertreter	Stadtsporthund Jena e.V.	Christian Biebach	1
ständige Vertreter	FSU Jena	Dr. Andrea Altmann	15
ständige Vertreter	FSU Jena / USV Jena	Thomas Fritsche	4
ständige Vertreter	EAH Jena	Michael Rothe	8
fachliche Experten	Schulamts Ostthüringen	Kathrin Treske	2
fachliche Experten	Schulschwimmen Jena	Ines Schorcht	1
fachliche Experten	Jenaer Bündnis für Familie e.V.	Stefanie Frommann	2
fachliche Experten	Science City Jena e.V.	Sven Schaffer	1
fachliche Experten	LC Jena e.V.	Ralf Janke	4
fachliche Experten	FF USV Jena e.V.	Jens Roß	3
fachliche Experten	FC Carl Zeiss Jena e.V.	Hans-Jürgen Backhaus	1
fachliche Experten	FC Carl Zeiss Jena e.V.	Michael Russ	1
fachliche Experten	FC Carl Zeiss Jena e.V.	Roy Stapelfeld	2
fachliche Experten	SV Schott Jena e.V.	Erhard Schwarz	1
fachliche Experten	SV Schott Jena e.V.	Stefan Diebler	1
fachliche Experten	FB Stadtentwicklung	Bettina Kynast	2
fachliche Experten	FB Stadtentwicklung	Yvonne Sittig	1
fachliche Experten	KIJ	Torsten Güllmar	8
fachliche Experten	KIJ	Thomas Graf	5
fachliche Experten	KIJ	Dr. Götz Blankenburg	1
fachliche Experten	IG Schwimmsporthalle	Dr. Jörg Fuchs	3
fachliche Experten	IG Schwimmsporthalle	Ralf Günther	3
fachliche Experten	IG Schwimmsporthalle	Karl-Heinz Gemeinhardt	3
fachliche Experten	IG Schwimmsporthalle	Peter Röhrig	2
fachliche Experten	JBG	Jens-Uwe Vetter	2
fachliche Experten	JBG	Birgit Stephan	1
fachliche Experten	JBG	Wolfgang Weiß	1
fachliche Experten	Sportgymnasium Jena	Uwe Rost	3
fachliche Experten	FBF, ext. Mitarbeiter	Dirk Lange	3
fachliche Experten	FBF	Frank Jauch	2
fachliche Experten	Stiftung Jenaer Universitätssport	Dr. Hans-Georg Kremer	1
fachliche Experten	KMJ	Carsten Müller	1

fachliche Experten	KMJ	Birgit Liebold	1
--------------------	-----	----------------	---

## 2 Ergebnisse der AG Sportentwicklungsplanung

---

### 2.1 Themenkomplex I Sportorganisationsformen

Die Hauptthemen dieses Komplexes sind die Stellung des Ehrenamtes, die Außendarstellung des Sports in Jena, die Stellung des Stadtsportbundes Jena e.V. sowie die Kooperationspotentiale der verschiedenen (Sport)Institutionen. Diese wurden von der AG mit Hilfe der Ergebnisse aus der Bevölkerungsbefragung und der Online-Befragung der Jenaer Vereine innerhalb von zwei Sitzungen bearbeitet. Die aufgestellten Empfehlungen wurden von der AG abschließend einer Priorisierung anhand von Stimmabgabe unterzogen.

Folgende Maßnahmen und Empfehlungen wurden in diesem Themenkomplex durch die Mitglieder der AG Sportentwicklungsplanung entwickelt.

#### Maßnahmen zur Stellung des Ehrenamtes:

- Projekt- / zweckgebundene Förderung (++++++)
- Schulungen zur Ehrenamtsgewinnung und -bindung (+++++)
- finanzielle Anreize für Ehrenamtliche schaffen (++++)
- Initiierung gemeinsamen Lernens (+++)
- „Haus der Vereine“ (Verwaltungsräume) schaffen (+)
- Ehrenamtsbörse → bspw. für Studenten (+)

#### Maßnahmen für die Außendarstellung des Sports:

- Zielgruppenspezifische Maßnahmen (++++++)
- Informationsdatenbank für Sportdienstleistungen (++++++)
- Standortbewerbung (+)

#### Stellung des Stadtsportbundes:

Folgende zu besetzende Handlungsfelder des Stadtsportbundes Jena e.V. wurden seitens der AG als wünschenswert erachtet:

- Freiwilligenmanagement
- Fördermittelvergabe
- Bildungsarbeit für Übungsleiter und Vorstände der Jenaer Vereine
- Vertretung der Sportvereine gegenüber der Stadt Jena
- Netzbildung innerhalb des organisierten Sports in Jena
- Berücksichtigung des unorganisierten Sports

- Unterstützung von Kinder- und Jugendsportwettkämpfen sowie schulsportliche Wettkämpfe
- stärkere Einwerbung von Mitteln zur eigenen Verwendung und Förderung
- SSB als Kompetenzzentrum für Sportvereinsbelange sowie für „Trendmanagement“
- Kooperation mit Schulen, Schulamt

Folgende Handlungsfelder des Stadtsportbundes Jena e.V. sollten künftig von der Stadt Jena besetzt werden:

- Veranstaltungsmanagement (bspw. Sportlerehrung, Crossläufe)
- Betreuung des unorganisierten Sport
- Sportstrategie

Hierbei soll zunächst die Organisationsuntersuchung der Stadtverwaltung Jena für den Bereich Sport abgewartet werden. Bezüglich der gewünschten und nicht gewünschten Aufgaben des Stadtsportbundes bedarf es einer internen Absprache mit der Sportverwaltung, ob eine erneute Abfrage der Vorschläge aus der AG bei allen Jenaer Sportvereinen zielführend ist.

#### Kooperationspotentiale der (Sport)Institutionen

Die Rolle der Stadt in Bezug auf Kooperationen ist von den Mitgliedern der AG wie folgt angegeben worden:

- Bereitstellung einer Kooperationsdatenbank um einen niederschweligen Zugang zu Kooperationsbeispielen zu ermöglichen (Arten, Beispiele, Kontaktdaten, etc.)
- Darstellen erfolgreicher Kooperationen → Workshop einmal jährlich

## **2.2 Themenkomplex II Sporträume**

Die in Teil I des Abschlussberichtes dargestellten Ergebnisse aus der Bilanzierung von Bedarf und Bestand der Sportgelegenheiten/Sportstätten wurden innerhalb der AG analysiert. Die Berechnung durch die Friedrich-Schiller-Universität Jena wurde mittels einer vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) festgesetzten Standard-Formel durchgeführt und ergab insbesondere im Anlagentyp „gedeckte Sportflächen“ (Einfach- und Mehrfachsporthallen) eine gravierende Bedarfsunterdeckung. In der Ergebnisanalyse dieser, wurde seitens der AG eine Abweichung der vom BISp festgelegten Stellgrößen (Nutzungsdauer, Belegungsdichte und Auslastung der Sportstätten) von den real existierenden Werten festgestellt. Hinsichtlich der Qualifizierung und Bewertung der Ergebnisse wurden Ideen gesammelt und mögliche Lösungen aufgelistet.

Folgende Lösungsansätze wurden von der AG erarbeitet:

#### Aufträge an die Sportverwaltung/KIJ:

- Ermittlung der reellen Schulsportnutzung
- Überprüfung der reellen Auslastung
- Überprüfung der reellen Belegungsdichte
- Überprüfung von Standortdefiziten
- regelmäßige Überprüfung der Prioritäten für Sportstätten/ Sportarten/Leistungs-niveaus unter Beteiligung des Sozialausschusses

#### Prämissen:

- Wahrung der Interessen des unorganisierten Sports

#### Maßnahmen:

- freie Schulsporthallenzeiten verfügbar machen
- niederschwellige Kommunikationsmöglichkeit für zusätzlichen Bedarf
- Mindestanzahl für Belegungsdichte festlegen
- vereinsinterne Umstrukturierungen im Sporttreiben anregen
- Prioritäten bei Sportstättenvergabe entwickeln
- Prioritäten für Sportarten/Leistungs-niveaus entwickeln
- Erhebung Selbstverständnis der Sportvereine in Bezug auf ihre Orientierung zu Leistungs- und Breitensport

Die Abarbeitung der Arbeitsaufträge an die Sportverwaltung/KIJ wurden bereits während des Analyseprozesses in die operative Auftragserfüllung eingegliedert (Analyse des Kontrollsystems KIJ hinsichtlich Belegung und Auslastung, Kontrolle Hallenbücher etc.).

Darüber hinaus wurden die Bedarfsunterdeckungen/Bedarfsüberdeckungen, losgelöst von den absoluten Werten, als Tendenzen in einen von Sportverwaltung und KIJ gemeinsam erarbeiteten Verwaltungsvorschlag zu kurz- und mittelfristig notwendigen Sanierungsvorhaben eingearbeitet. Im Ergebnis konnten neun Sportstätten/Sportgelegenheiten ermittelt werden, bei denen aufgrund baulicher, sportinhaltlicher und/oder sportpolitischer Bedarfe zeitnah eine Entscheidung zur künftigen Entwicklung getroffen werden muss. Diese Bedarfe wurden um die Kriterien „Kostenrelation“ und „positive Nebeneffekte“ ergänzt, einer Wichtung unterzogen und innerhalb einer von der AG abgestimmten Entscheidungsmatrix über ein umgedrehtes Schulnotensystem bewertet.

**Tabelle 3:** Entscheidungsmatrix Sportstätten/Sportgelegenheiten

		SpA Oberaue	SpA am Jenzig	SpA Maua	SpA Isserstedt	SpA Lobeda- Ost	KuRa Winzerla	TH Jenaplan- schule	Boots- haus	TrimmDich- Pfade
Kriterien	Gewichtung	Note	Note	Note	Note	Note	Note	Note	Note	Note
<b>Inhaltliche Dringlichkeit</b>	30,00%	6 1,80	5 1,50	1 0,30	2 0,60	2 0,60	4 1,20	6 1,80	2 0,60	5 1,50
<b>Bauliche Dringlichkeit</b>	25,00%	3 0,75	4 1,00	6 1,50	3 0,75	4 1,00	4 1,00	1 0,25	5 1,25	4 1,00
<b>Sportpolitische Dringlichkeit</b>	15,00%	4 0,60	2 0,30	1 0,15	1 0,15	1 0,15	1 0,15	2 0,30	1 0,15	2 0,30
<b>Kostenrelation</b>	20,00%	5 1,00	4 0,80	1 0,20	3 0,60	1 0,20	4 0,80	3 0,60	1 0,20	6 1,20
<b>Positive Nebeneffekte</b>	10,00%	5 0,50	2 0,20	3 0,30	2 0,20	2 0,20	2 0,20	4 0,40	2 0,20	3 0,30
Summe	100,00%	23 <b>4,7</b>	17 <b>3,8</b>	12 <b>2,5</b>	11 <b>2,3</b>	10 <b>2,2</b>	15 <b>3,4</b>	16 <b>3,4</b>	11 <b>2,4</b>	20 <b>4,3</b>

**Rang** 1 3 6 8 9 4 5 7 2

Erläuterung:

**sportinhaltliche Dringlichkeit:**

Bedarf > Bestand, Auslastung der bestehenden Anlage

**bauliche Dringlichkeit:**

Bausubstanz, Qualität und Alter der Anlage, Sicherheitsrelevanz, Hygiene etc.

**sportpolitische Schwerpunktsetzung:**

Sportstätte der Schwerpunktsportarten? Besonderer Fokus auf Nachwuchs u./o.

Senioren? Hat die Anlage eine besondere Bedeutung? Besteht erhöhtes öffentl. Interesse?

**Kostenrelation:**

Kosten/Nutzen? Wie viele Bürger/Nutzer erreiche ich mit den verwendeten Mitteln?

**Positive Nebeneffekte:**

Gesellschaftlicher Nutzen? Städtebauliche/Gesamtinfrastrukturelle Effekte?

Notenvergabe:

umgedrehtes Schulnotensystem (6=Kriterium voll erfüllt, 1= Kriterium gar nicht erfüllt)

## Ranking:

1.	<b>SpA Oberaue</b>	<b>4,7</b>
2.	<b>TrimmDichPfad</b>	<b>4,3</b>
3.	<b>SpA am Jenzig</b>	<b>3,8</b>
4.	<b>KuRa Winzerla</b>	<b>3,4</b>
5.	<b>TH Jenaplanschule</b>	<b>3,4</b>
6.	<b>SpA Maua</b>	<b>2,5</b>
7.	<b>Bootshaus</b>	<b>2,4</b>
8.	<b>SpA Isserstedt</b>	<b>2,3</b>
9.	<b>SpA Lobeda-Ost</b>	<b>2,2</b>

Entsprechend des aufgestellten Rankings und der damit festgelegten Priorisierung sind die Bau- / Sanierungsvorhaben in Abhängigkeit aller Gesamtinvestitionen in die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes KIJ bzw. in die Budgets der Kernverwaltung (betrifft Dez. 3+4 für das Bauvorhaben TrimmDich Pfade) ab 2016 einzuordnen.

Eine Kurzübersicht zu jedem der potentiellen Bau- und Sanierungsvorhaben ist nachfolgend aufgeführt. Eine detailliertes Datenblatt zu jedem Vorhaben ist in der Anlage 2 hinterlegt.

### **Sanierung / Neubau Sportanlage Oberaue**

#### (1) Sanierung Funktionsgebäude BE im Bestand

- Sanierung Umkleiden / Duschen
- Einbau zusätzlicher WC´s
- Dämmung Fassade / Erneuerung Fenster

#### (2) Aufstockung des Gebäudes

- Zusätzliche Umkleiden für wachsenden Bedarf
- Vereinsräume SV Schott Jena e.V.
- Einordnung Büro / Seminarraum für Jugendverkehrsschule
- Rückbau von 4 Containern (2x SV Schott + 2x KIJ) im Hochwasserbereich
- Abriss altes Gebäude Jugendverkehrsschule

#### (3) Errichtung eines zweiten Kunstrasenplatzes (Umbau Platz 4)

- Vergrößerung der Kapazität Trainingsplätze
- Bessere Absicherung der Wintermonate / Entlastung vorhandener Kunstrasenplätze
- Entlastung der Sporthallen in den Wintermonaten
- Anmerkung: Maße und Flutlicht laut Vorgabe DFB hinsichtlich Wettspielfähigkeit

### Investitionsbedarf

	qm	Kosten / qm BFG	Summe
<b>Sanierung Bestand</b>	525	920	483.000
<b>Aufstockung des Gebäudes</b>	525	1850	971.250
<b>Kunstrasenplatz mit Flutlicht (Platz 4)</b>	7000	140	980.000
			<b>2.434.250</b>

### Sanierung / Neubau TrimmDichPfad

(1) „Paradiespark“

- Neuaufbau der Anlage an geeignetem Standort im Bereich Paradiespark / Oberaue

(2) „Auf dem Landgrafen“

- Variante A: Sanierung und Ergänzung des vorhandenen Parcours
- Variante B: Neuaufbau der Anlagenarten

### Investitionsbedarf

	Summe
<b>„Paradiespark“</b>	40.000
<b>„Auf dem Landgrafen“</b>	19.880
	<b>59.880</b>

### Sanierung / Neubau am Jenzig

(1) Sanierung Umbau OG Funktionsgebäude

- Schaffung 3 neuer Umkleiden für wachsenden Bedarf
- Trennung Vereins- und öffentlicher Bereich

(2) Neubau Funktionsgebäude

- Einordnung Vereinsräume / Lager Vereine
- Einordnung Lager für Schulen
- Schaffung neuer Werkstattbereich / Garagen für Technik / Lager

- Beseitigung einzelner (verschlissener) Garagen

(3) Errichtung eines Kunstrasenplatzes im Bereich Tennenplatz

- Vergrößerung der Kapazität Trainingsplätze
- Bessere Absicherung der Wintermonate
- Entlastung der Sportrasenplätze
- Entlastung der Sporthallen in den Wintermonaten (gesamtstädtisch)

(4) Erneuerung Laufbahn als Tartanbahn / Neubau Weitsprunganlage

- Verbesserung der Bedingungen für den Schulsport
- Verringerung des Pflegeaufwandes
- Verdoppelung der Nutzungsstunden

**Investitionsbedarf**

	qm	Kosten / qm BFG	Summe
<b>Sanierung / Umbau Bestand (OG)</b>	90	900	81.000
<b>Neubau Funktionsgebäude</b>	230	1530	351.900
<b>Neuer Kunstrasenplatz (Tennenplatz)</b>	6000	135	810.000
<b>Erneuerung Laufbahn / Weitsprunganlage</b>	2000	130	260.000
			<b>1.502.900</b>

**Sanierung / Neubau Kunstrasen Jena Winzerla**

(1) Sanierung Kunstrasenplatz

- Erneuerung des Oberbelags mit zeitgemäßer Belagsart
- Entlastung der Sporthallen in den Wintermonaten (gesamtstädtisch)

**Investitionsbedarf**

	qm	Kosten / qm BFG	Summe
<b>Sanierung Kunstrasenplatz</b>	4.740	60	<b>284.400</b>

**Sanierung / Neubau Jenaplanschule**

(1) Neubau Turnhallen



## Investitionsbedarf

	qm	Kosten / qm BFG	Summe
<b>Neubau Turnhalle</b>	1.240	1.850	<b>2.294.000</b>

## Sanierung / Neubau Sportanlage Maua

- Investition von 200.000 € an investiven Kosten fixieren
- Eingliederung in den Investplan von KIJ für die Jahre 2017 / 2018
- Zeitnah tragfähiges Nutzungskonzept mit allen Partnern bearbeiten

	qm	Kosten / qm BFG	Summe
<b>Sanierung / Neubau Sanitärgebäude</b>			<b>200.000</b>

## Sanierung / Neubau Bootshaus

### (1) Sanierung Bestandsgebäude

- Sanierung Elt-Anlage
- Einbau WC-Anlage

### (2) Neubau Bootshaus

- 3 Bootshallen / Werkstatt im EG
- Vereinsraum / Teeküche / Umkleide / Duschen im OG

## Investitionsbedarf

	qm	Kosten / qm BFG	Summe
<b>Sanierung Bestandsgebäude</b>	176	500	88.000
<b>Neubau Bootshaus</b>	685	2080	1.424.800
			<b>1.512.800</b>

## Sanierung / Neubau Sportanlage Isserstedt

### (1) Sanierung / Erweiterung Vereinsgebäude

- Erweiterungsbau für Gastraum (ca. 66 qm)
- Neuordnung Küche / WC's im Gebäude
- Sanierung Dach / Fassade
- Schaffung Umkleide / Duschbereich für Kegler
- Ziel: Modernes Funktionsgebäude unter Erhalt der Vereinsräume

- nachhaltiges Konzept
- Erhalt der Kegelbahnanlage

(2) Sanierung / Begradigung des Rasenplatzes

- Höhenausgleich mit Winkelstützen
- Einbau Drainage
- Ballfangzäune / Wildschutz

**Investitionsbedarf**

	qm	Kosten / qm BFG	Summe
<b>Sanierung / Erweiterung Vereinsgebäude</b>	473	900	425.700
<b>Sanierung / Begradigung des Rasenplatzes</b>	6.000	70	420.000
			<b>845.700</b>

**Sanierung / Neubau Sportanlage Lobeda-Ost**

(1) Sanierung Gebäude

- Sanierung Dach / Fassade
- Sanierung haustechnische Anlagen
- Innensanierung

**Investitionsbedarf**

	qm	Kosten / qm BFG	Summe
<b>Sanierung / oder Umbau Gebäude</b>	1820	1450	<b>2.639.000</b>

**2.3 Themenkomplex III Schwimmsporthalle**

Auf Grundlage der in Teil I ermittelten Bedarfsunterdeckung in der Anlagenart „gedeckte Schwimmflächen“ wurden innerhalb von zwei Sitzungen zunächst die derzeitigen Bedingungen des Schulschwimmens, des Vereinsschwimmens, der Lehrerausbildung, des Hochschulsports, des öffentlichen Schwimmens sowie die zusätzlichen Bedarfe von Institutionen der Feuerwehr, Polizei und der Lebensrettung analysiert. Die derzeitige Belegung der SH Lobeda West und des 25m-Beckens im FB Galaxsea sind in den Anlagen 3 und 4 dargestellt.

Folgende Problemstellungen wurden ermittelt:

### Hochschulen / Hochschulsport

- kein Zugang der Fachhochschule zur Schwimmhalle (Bedarf Studenten)
- keine Ermäßigung Entgeltliste für EAH
- Kapazitäten für Ausbildung von Lehrern / Sportwissenschaftler fehlen
- Wassertemperatur für Ausbildung und Lehre der Studenten des Instituts für Sportwissenschaft zu hoch
- zusätzlicher Bedarf für Hochschulsport der Uni (Warteliste bis 200 Studenten)

### Schulschwimmen

- ungünstige Zeiten für Schulschwimmen → Fahrzeiten innerhalb der Stadt
- kein kontinuierlicher Zugang für Schüler zum Schwimmen
- für weiterführende Schulen nur punktueller Schwimmunterricht möglich
- kein Einbezug von Kindergärten möglich
- aus Kapazitätsgründen Kooperationsprobleme mit Vereinen
- zu wenig Personal – Aufsicht, Reinigung, Ansprechpartner  
→ dieses Problem gilt für alle Bereiche
- Schwimmlehrer fehlen (keine allumfängliche Betreuung durch Sportlehrer möglich)
- Schwimmkoordinatoren fehlen

### Jenaer Bäder & Freizeit GmbH

- Überlastung der Schwimmhalle Lobeda → Substanz wird angegriffen
- zu geringe Wechselzeiten/ Zeitüberlagerungen
- rechtliche Probleme, vertragliche Regelungen vs. Realität
- zu wenig Zeit für Reinigung/ Hygiene
- gleichzeitiges Eintreffen von Trainingsgruppen → Kapazitätsprobleme bei Umkleiden
- gestiegene Anforderungen durch DIN-Normen
- Zeitvergabe liegt bei Bädergesellschaft  
→ wird als Aufgabe der Stadt gesehen  
→ Problem der Priorisierung unterschiedlichen Schwimmens
- Wegfall des Volksbades führt zu Nachteilen für Vereinsnutzung und Schulschwimmen
- Wassertemperatur muss aufgrund der verschiedenen Nutzergruppen ständig angepasst werden (Kostenfaktor)
- Belegungsplan der Schwimmhallen müsste durch veränderte Schulnutzung angepasst werden

### Übergreifende Probleme

- zusätzlicher Bedarf bei Vereinen, Schulen, Hochschulsport
- zusätzlicher Bedarf bei Polizei, Feuerwehr, Lebensrettung
- es besteht Bedarf für Wassergymnastik/ Gesundheitssport
- Galaxsea ist für Behindertensport nicht barrierefrei
- ungünstige Nutzungskonzepte
- Bedarf nach weiteren Wassersportaktivitäten (z.B. Wasserball)

Um die neben dem öffentlichen Schwimmen angemeldeten zusätzlichen Bedarfe der verschiedenen Institutionen zu quantifizieren, wurde parallel zur Bearbeitung dieses Themenkomplexes eine Abfrage der nicht gedeckten Bedarfe an alle benannten Jenaer Institutionen eingeleitet. Hier wurde ebenso die Bereitschaft zur Kostendeckung für potentiell neu zu schaffende Kapazitäten abgefragt. (Vgl. Anlage 5)

Im Gesamtergebnis der umfangreichen Analyse im Themenkomplex III Schwimmsporthalle, wurden von der AG folgende einzuleitende Maßnahmen fixiert:

1. Aufgrund der vorliegenden Datenlage empfiehlt die AG Sportentwicklungsplanung die Einleitung eines Vorprojektes zum Neubau einer 50m Schwimmsporthalle.
2. Aufgrund der vorliegenden Datenlage empfiehlt die AG Sportentwicklungsplanung eine umfangreiche Überprüfung der quantitativen und qualitativen Absicherung des Schulschwimmens in Jena.
3. Aufgrund der vorliegenden Datenlage empfiehlt die AG Sportentwicklungsplanung eine umfangreiche Überprüfung zur Optimierung der Schwimmsportinfrastruktur und dazugehöriger Rahmenbedingungen. Hierzu zählen insbesondere die Aufarbeitung des Umgangs mit den Anforderungen der unterschiedlichen Nutzer, die Barrierefreiheit, die Regelungen bzgl. Wasser-Ruhezeiten, der Hygiene und die vertraglichen Regelungen mit den unterschiedlichen Nutzergruppen.

#### **2.4 Themenkomplex IV Stadion / LA-Anlage**

Im Themenkomplex IV Stadion / LA Anlage wurde der aktuelle Planungsstand zum Großvorhaben „Stadionneubau“ vorgestellt. Dieser ist jedoch bereits in der Erstellungsphase dieses Abschlussberichtes obsolet und wird daher nicht näher betrachtet.

Die Ausgliederung der Leichtathletik aus dem Ernst-Abbe-Sportfeld wurde sehr ausführlich mit Vertretern der beteiligten Institutionen sowie allen politischen Fraktionen erörtert.

In Folge der Bearbeitung wurde von der AG die Beauftragung einer externen Machbarkeitsstudie bzgl. Standorte, Kosten und Rahmenbedingungen festgelegt. Diese wurde noch in der Erstellungsphase dieses Abschlussberichtes von der Fa. Biechele fertiggestellt und dem politischen Entscheidungsprozess zugeführt (Vgl. Anlage 6).

## **2.5 Themenkomplex V Sportevents**

Im Rahmen des Themenkomplexes V Sportevents wurde in zwei Sitzungen über die künftige Ausrichtung der Stadt Jena in Bezug auf Besetzung, Organisation und Finanzierung von Sportevents diskutiert. Es bedarf einer Festlegung, ob seitens der Stadtverwaltung überhaupt eine grundsätzliche Steuerung von Sportveranstaltungen erfolgen sollte, welche Ziele diese Veranstaltungen verfolgen sollen und an welche Zielgruppen diese gerichtet sind. Die Teilnehmer der AG SEP haben folgende Empfehlungen für den für Sport zuständigen Ausschuss mehrheitlich abgestimmt:

### **1. Sportveranstaltungen als Marketinginstrument**

„Sportveranstaltungen mit aktiver und passiver Beteiligung Jenaer Bürgerinnen und Bürger, welche eine gesellschaftspolitische und/oder für die Stadt Jena imagefördernde Aufgabe erfüllen sind vorbehaltlich der Haushaltslage der Stadt Jena zu unterstützen.“

### **2. Die Rolle der Stadt**

Die Sportverwaltung der Stadt Jena tritt nicht als Ausrichter von Sportveranstaltungen auf. Sollten Angebote für die Austragung von größeren Wettkämpfen, Meisterschaften oder Turnieren vorliegen erfolgt eine Abstimmung mit dem für Sport zuständigen Ausschuss der Stadt Jena.

### **3. Unterstützungsleistungen der Stadt Jena**

Unterstützungsleistungen der Stadt Jena sind wie folgt zu erbringen:

- Teilfinanzierung über Institutionelle Förderung (Bsp. SSB Jena e.V.) → beibehalten
- Teilfinanzierung über Projektförderung (Bsp. Urkunden, Kampfrichter) → beibehalten
- Bereitstellung Sportstätten (Bsp. Länderspiel, Jugend-DM LA) → beibehalten  
(bei größeren VA unter Einbeziehung Sozialausschuss)
- Angepasste Nutzungsverträge (Bsp. FCC, FF USV) → beibehalten
- Allgemeine Unterstützungsleistung → Aufnahme SFR  
- (Material, Mieten, Transport, Werbung, sonstige Dienstleistungen,...)

- Jahresbudget → nach Festlegung im Themenkomplex Finanzierung/Förderung
- Vorschlag Sportförderrichtlinie:

*„Weiterführende Unterstützung im Bereich Dienstleistungen (Material, Verpflegung, Mieten, Transporte, interne Dienstleistungen) für Veranstaltungen die im besonderen sportpolitischen und/oder gesellschaftlichen Interesse der Stadt Jena liegen, ist bei der Sportverwaltung der Stadt Jena schriftlich anzuzeigen. Hierüber wird unabhängig der Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der AZR oder Sportförderrichtlinie der Stadt Jena, verwaltungsintern entschieden.“*

#### 4. Optimierung Außendarstellung / VA-Kalender

In Zusammenarbeit der städt. Verwaltungseinheiten (Sportverwaltung, KIJ, JenaKultur, JBG), des Stadtsportbundes Jena e.V. sowie der Jenaer Sportvereine, ist eine Überarbeitung der bestehenden Formate im Bereich Sportveranstaltungen vorzunehmen. Den Jenaer Bürgerinnen und Bürgern und den Gästen der Stadt Jena sollte ein schneller Gesamtüberblick zu angebotenen Veranstaltungen ermöglicht werden.

#### 5. Sportlerwahl der Stadt Jena

Hier bedarf es einer detaillierten Abstimmung der Sportverwaltung mit dem Stadtsportbund Jena e.V., um herauszufinden welche Wünsche die „Hauptzielgruppe – Jenaer Sportvereine“ haben. (siehe 3.1.)

### **2.6 Themenkomplex VI Finanzierung und Förderung**

Im Themenkomplex VI Finanzierung und Förderung wurde eine Vielzahl der für die Sportentwicklung der Stadt Jena entscheidenden Herausforderungen bearbeitet. Neben der Novellierung der überalterten Sportförderrichtlinie und der Entgeltliste der Stadt Jena, wurde ebenso der Vergabemodus für Sportstätten überarbeitet. Ein besonderer Schwerpunkt wurde auf den Umgang mit dem Nachwuchsleistungssport und die Klassifizierung und finanzielle Förderung von Schwerpunktsportarten gelegt. Eine finanzielle Beteiligung aller Jenaer Vereine an den anfallenden Betriebskosten der kommunalen Sportstätten wurde ebenso thematisiert.

#### **Festsetzung Schwerpunktsportarten im Bereich Leistungssport**

Ausgehend von dem Wunsch der Jenaer Vereine nach einer transparenten und kontinuierlichen Förderung des Nachwuchsleistungssports bedurfte es hier zunächst einer Übersicht der in Jena betriebenen Sportarten (Vgl. Anlage 7) sowie zur Verteilung der Sportarten im Leistungsbereich des Jenaer Sportgymnasiums (Vgl. Anlage 8).

Um Schwerpunktsportarten der Stadt Jena entsprechend klassifizieren zu können, wurde seitens der Sportverwaltung ein Kriterienkatalog (Vgl. Anlage 9) entwickelt, welcher anhand von 6 Kriterien eine Einordnung der betreffenden Sportarten ermöglicht.

Sportart	Verein	Status Struktur	Kriterium A	Kriterium B	Kriterium C	Kriterium D	Kriterium E	Kriterium F	gesamt
				Kader	Ergebnisse	Infrastruktur	Sportpolitische Kriterien	Vereinsstrukturen, Mitglieder	
Fußball w	FF USV Jena e.V.	1	Eliteschule des Fußballs / TFV Nachwuchszentrum (w)	1	1	1	1	1	<b>6</b>
Fußball m	FC Carl Zeiss Jena e.V.	1	Eliteschule des Fußballs / DFB Nachwuchsleistungszentrum (m)	1	1	1	1	1	<b>6</b>
Basketball m	Science City Jena e.V.	1	DBB Nachwuchsstützpunkt (m)	1	1	1	1	1	<b>6</b>
Leichtathletik	LC Jena e.V.	1	Bundesstützpunkt (m/w)	1	1	1	1	1	<b>6</b>
Badminton	SV Gutsmuths Jena e.V.	1	DBV Nachwuchsstützpunkt Mitteldeutschland (m/w)	1	0,5	0	0	1	3,5
Bogenschießen	SV Gutsmuths Jena e.V.	1	TSB Landesstützpunkt (m/w)	1	0,5	0	0	0	2,5
Fechten	FSC Jena e.V.	1	Thüringer Fechtverband e.V. Landesstützpunkt (m/w)	1	0,5	0	0	0	2,5
Ringens	KSC Motor Jena e.V.	1	Bundesstützpunkt – Nachwuchs (m/w)	1	0,5	0	0	0	2,5
Judo	Judo Club Jena e.V.	1	TJV Landesleistungsstützpunkt (m/w)	0	0	0,5	0	1	2,5
Handball m/w	HBV Jena 90 e.V.	0		0	0	0,5	0	1	1,5
Volleyball m/w	1. VSV Jena 90 e.V.	0		0	0	0,5	0	1	1,5



Um den Jenaer Vereinen eine fundierte Planung in der Entwicklung des Nachwuchsleistungssports zu ermöglichen, werden von der AG SEP folgende Empfehlungen an den Sport zuständigen Ausschuss festgesetzt:

1. Fixierung in sportpolitischen Leitsätzen:

*„Die Stadt Jena unterstützt den Leistungssport. Dabei konzentriert sie sich auf die Förderung in den Schwerpunktsportarten im Nachwuchsleistungssport und auf die Verbesserung materieller und infrastruktureller Rahmenbedingungen.“*

2. Grundlage der Leistungssportförderung im Nachwuchsbereich bildet die Anerkennung als Schwerpunktsportart anhand eines Kriterienkataloges. Dieser wird von der Sportverwaltung erarbeitet und vom Sozialausschuss der Stadt Jena für eine Periode von 2 Jahren bestätigt. Als Fördermittelempfänger können ausschließlich eingetragene Jenaer Sportvereine berücksichtigt werden. Diese sollen mindestens 4 von 6 Punkten in der Kriterienauswahl zur Anerkennung als Schwerpunktsportart erfüllen.

3. Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2017 erfolgt eine Budgetbereitstellung von 40.000€ / pro Jahr, additiv zu den originären Mitteln der Vereinsförderung im Haushalt Sport. Die Beantragung der Leistungssportförderung erfolgt mittels Antrag auf Projektförderung beim Stadtsportbund Jena e.V. Die Abwicklung dieser Projektförderung ist in der Sportförderrichtlinie der Stadt Jena zu fixieren. Die Verteilung der Gesamtfördersumme hat zu gleichen Teilen auf die festgesetzten Vereine der Schwerpunktsportarten zu erfolgen. Die Bewilligung erfolgt über den Vergabeausschuss Sport. Nicht ausgereichte Mittel können auf das Folgejahr übertragen werden. Die Verwendung der ausgereichten Mittel hat ausschließlich zur Nachwuchsförderung in den Bereichen:

- Vergütung/Ausbildung von Übungsleitern
- Finanzierung von Nutzungsentgelten für Trainings- und Wettkampfstätten
- Absicherung von Wettkämpfen/Spielbetrieb

zu erfolgen und ist dem Fördermittelgeber zum 31.12. des laufenden Jahres nachzuweisen. (Verwendungsnachweis)

**Festsetzung der Betriebskostenbeteiligung Jenaer Sportvereine (→ entspricht: Reduzierung Sportstättenförderung lt. Stadtratsbeschluss**

Gemäß gültigen Stadtratsbeschluss Nr. 14/0236-BV vom 17.02.2014 (Vgl. Anlage 10) wurde die

Beteiligung Jenaer Sportvereine an den anfallenden Betriebskosten der kommunalen Sportstätten innerhalb der AG SEP diskutiert. Die AG konnte dem Verwaltungsvorschlag, welcher eine pauschale Absenkung der Sportstättenförderung von derzeit 99 auf 75% vorsieht, aufgrund der Umgehung des §14 Thüringer Sportfördergesetz (Vgl. Anlage 11) nicht folgen und empfiehlt die Beibehaltung der derzeitigen Sportstättenförderung.

### **Novellierung Sportförderrichtlinie der Stadt Jena**

Die derzeit gültige Sportförderrichtlinie (Vgl. Anlage 12) datiert aus dem Jahr 1995 und wird verwaltungsintern bereits seit 2014 in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Jena e.V. überarbeitet. Im Rahmen der AG SEP wurden die Änderungen in den einzelnen Unterpunkten präzisiert und ein abgestimmter Entwurf zur Abstimmung im für Sport zuständigen Sozialausschuss der Stadt Jena bereitgestellt. (Vgl. Anlage 13)

**Tabelle 4:** Abstimmungen über die Festlegungen der Sportförderrichtlinie

<b>Nummerierung Neu</b>	<b>Alt</b>	<b>Festlegung</b>	<b>Bestätigung AG SEP</b>
III.	2.	Mitgliedsbeitrag	Mehrheitlich zugestimmt
1.3	-	An-/Umbau Sportanlagen IF	Mehrheitlich zugestimmt
2.2	3.4.6	Ausbildung (PF)	Mehrheitlich zugestimmt
2.3	3.4.2	Überregionale Wettkämpfe (PF)	Mehrheitlich zugestimmt
2.4	-	Allg. Unterstützungsleistungen	Mehrheitlich zugestimmt
2.5	3.4.1	Anschaffung Sport- und Pflegegeräte	Mehrheitlich zugestimmt
2.6	-	Personalkosten FSJ/BFD	Mehrheitlich zugestimmt
3.1	-	Pauschalförderung Voraussetzungen	Mehrheitlich zugestimmt
3.2	3.4.7	Höhe der Zuwendung	Mehrheitlich zugestimmt
4.1	-	Sportstättenförderung	Mehrheitlich abgelehnt
4.2	-	Nutzung nicht öffentlicher/gepachteter SpA (pro Trainingsgruppe)	Mehrheitlich zugestimmt
4.3	3.4.5.2	Passus soll entfallen	Mehrheitlich zugestimmt
V. 1.2	-	Antragsfristen (Änderungen Präsentation)	Mehrheitlich zugestimmt
2.4	3.4.3	Beteiligung Ausschüsse (Änderung in Präsentation)	Mehrheitlich zugestimmt

### **Novellierung Entgeltliste der Stadt Jena**

Die derzeit gültige Entgeltliste der Stadt Jena (Vgl. Anlage 14) wurde letztmalig 2011 angepasst und wird verwaltungsintern bereits seit 2014 in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Jena e.V. überarbeitet. Im Rahmen der AG SEP wurden die Änderungen in den einzelnen Unterpunkten

präzisiert und ein abgestimmter Entwurf zur Abstimmung im für Sport zuständigen Sozialausschuss der Stadt Jena bereitgestellt (Vgl. Anlage 15).

**Tabelle 5:** Abstimmungen über die Festlegungen der Entgeltliste

<b>Nummerierung Neu</b>	<b>Alt</b>	<b>Festlegung</b>	<b>Bestätigung AG SEP</b>
1.1	1.1	Nutzungsentgelt EAS	Mehrheitlich zugestimmt
1.3	-	Sonn-,Feiertags- und Nachtzuschläge	entfällt
2.1	2.1	Spezialsporträume	Mehrheitlich zugestimmt
2.4	-	Sonn-,Feiertags- und Nachtzuschläge	entfällt
3.	-	Sonderanlagen	Mehrheitlich zugestimmt
4.	3.	Entgelt bei sozialen Vereinen	Mehrheitlich zugestimmt
4.2	3.2		
5.3	4.3	Sonderverträge	Mehrheitlich zugestimmt

### **Novellierung Vergabemodus kommunaler Sportstätten**

Hallenvergabe durch KIJ:

Die Vergabe der begrenzten Kapazitäten im Bereich Sporträume durch den Sportstättenbetreiber Kommunale Immobilien Jena e.V. (KIJ) erfordert inhaltliche Vorgaben/Prämissen in der Einordnung der unterschiedlichen Nutzergruppen. Im Rahmen der AG SEP wurde eine Priorisierung in absteigender Reihenfolge aufgestellt, nach welcher eine künftige Vergabe von Trainings- und Wettkampfzeiten auf kommunalen Sportstätten zu erfolgen hat.

- Schulen, Hochschulen, Universität (Bildungsträger)
- Angebote des Behindertensports, welche auf ärztliche Unterstützung angewiesen sind
- Wettkampfsport
  - Spezielle Hallenanforderungen, Liga, Altersklasse
- Breitensport (Nachwuchs)
  - Altersklasseneinteilung, Anzahl der Mitglieder der Sportgruppe
- freie Träger der Jugendarbeit

- Breitensport (Erwachsene)
- private/kommerzielle Nutzer
- Sportgruppen aus anderen Städten

### **3 Maßnahmenkatalog der Stadt Jena**

---

Die von der AG Sportentwicklungsplanung erarbeiteten Maßnahmen sind nachfolgend in einer Übersicht zusammengeführt worden.

Es ist dargestellt, welche Institution unter Absprache Anderer für die Durchführung der potentiellen Maßnahmen zuständig ist. Der Realisierungszeitraum wird in kurz-, mittel- und langfristig eingeteilt. Hierbei stellt kurzfristig einen Zeitraum von bis zu einem Jahr dar. Die mittelfristige Realisierung der Maßnahme wird in einem Zeitraum von 3 – 5 Jahren stattfinden. Maßnahmen, die noch kein konkretes Konzept aufweisen, wurden in den langfristigen Realisierungszeitraum eingeordnet. Die Umsetzung hierfür beläuft sich auf 5 – 10 Jahre. Durch die Angaben der Prioritäten wird verdeutlicht, welche Maßnahmen/Projekte einen erheblichen Handlungsbedarf aufweisen. Die Prioritäten wurden durch die Teilnehmer der Arbeitsgruppe zum einen in hoch, mittel oder niedrig eingestuft und zum anderen sind einige Maßnahmen ohne Priorität aufgestellt worden.

Nr.	Bereich	Maßnahme	Um- setzung	Abstimmung mit	Realisier- ungszeitraum	Investitions- volumen in €	Priorität	Bemerkungen
1	TK I Sport- organisationsformen	Förderung des Ehrenamts im Sport	Dez. 4	SSB, LSB, Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	mittelfristig	0	ohne	
2	TK I Sport- organisationsformen	Verbesserung der Außendarstellung des Sports	Dez. 4	Team IT, KMJ, KIJ	mittelfristig	0	ohne	
3	TK I Sport- organisationsformen	Überprüfung/Neuausrichtung der Handlungsfelder des SSB	Dez. 4	SSB	mittelfristig	0	ohne	
4	TK I Sport- organisationsformen	Kooperationspotentiale der Sportinstitutionen schaffen	Dez. 4	KIJ, SSB, KMJ	mittelfristig	0	ohne	In Bearbeitung
5	TK II Sporträume	Überprüfung der Stellgrößendefizite der Sportstätten	KIJ	Dez. 4, Uni Jena	kurzfristig	0	hoch	in Bearbeitung
6	TK II Sporträume	Sanierung/Neubau Sportanlage Oberaue	KIJ	Dez. 4	mittelfristig	2.434.250	hoch	
7	TK II Sporträume	Sanierung/Neubau TrimmDichPfad	Dez. 3	Dez. 4	mittelfristig	59.880	hoch	
8	TK II Sporträume	Sanierung/Neubau Sportanlage am Jenzig	KIJ	Dez. 4	mittelfristig	1.502.900	mittel	
9	TK II Sporträume	Sanierung Kunstrasen Jena Winzerla	KIJ	Dez. 4	mittelfristig	284.400	mittel	
10	TK II Sporträume	Neubau TH Jenaplanschule	KIJ	Dez. 4	mittelfristig	2.294.000	mittel	
11	TK II Sporträume	Sanierung/Neubau Sportanlage Maua	KIJ	Dez. 4	mittelfristig	200.000	niedrig	
12	TK II Sporträume	Sanierung/Neubau Bootshaus	KIJ	Dez. 4	langfristig	1.512.800	niedrig	
13	TK II Sporträume	Sanierung Sportanlage Isserstedt	KIJ	Dez. 4	mittelfristig	845.700	niedrig	
14	TK II Sporträume	Sanierung/Neubau Sportanlage Lobeda-Ost	KIJ	Dez. 4	langfristig	2.639.000	niedrig	
15	TK III Schwimmsporthalle	Einleitung eines Vorprojekts zum Neubau einer 50m Schwimmsporthalle	KIJ	Dez. 4, IG Schwimmen, JBG	kurzfristig	k.A.	mittel	
16	TK III Schwimmsporthalle	Überprüfung der quantitativen und qualitativen Absicherung des Schulschwimmens	KIJ	Dez. 4, JBG, Schulschwimmen Jena	kurzfristig	0	ohne	
17	TK III Schwimmsporthalle	Überprüfung/Optimierung der Schwimmsportinfrastruktur und dazugehöriger Rahmenbedingungen	KIJ	Dez. 4, JBG, IG Schwimmen	mittelfristig	0	ohne	

18	<b>TK IV Stadionneubau</b>	Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für die Standorte einer LA-Anlage	Dez. 2	Dez. 4, KIJ, FBF	kurzfristig	ca. 11.900€ (netto)	hoch	abgeschlossen
19	<b>TK V Sportevents</b>	Unterstützung der Sportveranstaltungen durch Stadtverwaltung vorbehaltlich der Haushaltslage	Dez. 4	KIJ, SSB	mittelfristig	k.A.	ohne	
20	<b>TK V Sportevents</b>	Optimierung der Außendarstellung und des Veranstaltungskalender Sport	Dez. 4	KIJ, KMJ, SSB, JBG, Jenaer Sportvereine	mittelfristig	0	ohne	
21	<b>TK V Sportevents</b>	Abstimmung zur Ausrichtung der Sportlerwahl der Stadt Jena	Dez. 4	SSB, Jenaer Sportvereine	mittelfristig	0	ohne	
22	<b>TK VI Finanzierung und Förderung</b>	Festsetzung Schwerpunktsportarten im Bereich Leistungssport	Dez. 4	KIJ	kurzfristig	40.000€ p.a.	ohne	
23	<b>TK VI Finanzierung und Förderung</b>	Novellierung der Sportförderrichtlinie der Stadt Jena	Dez. 4	KIJ, SSB, Rechtsamt, Dez. 2	kurzfristig	k.A.	hoch	
24	<b>TK VI Finanzierung und Förderung</b>	Novellierung der Entgeltliste der Stadt Jena	Dez. 4	KIJ, SSB, Rechtsamt, Dez. 2	kurzfristig	k.A.	hoch	
25	<b>TK VI Finanzierung und Förderung</b>	Novellierung des Vergabemodus kommunaler Sportstätten	KIJ	Dez. 4, SSB	kurzfristig	k.A.	ohne	

## 4 Anlagen

---

Anlage 1 Evaluierung Sportentwicklungsplanung 2008

Anlage 2 Sanierung/Neubau Sportanlagen

Anlage 3 Belegung Schwimmhalle Lobeda West

Anlage 4 Belegung Freizeitbad Galaxsea

Anlage 5 Abfrage zusätzlicher Nutzungszeiten im Bereich Schwimmen

Anlage 6 Machbarkeitsstudie LA-Anlage Fa. Biechele

Anlage 7 Mitgliederübersicht der Jenaer Sportvereine

Anlage 8 Entwicklung Schülerzahlen am Sportgymnasium Jena

Anlage 9 Kriterienkatalog Leistungssportförderung

Anlage 10 Stadtratbeschluss Nr. 14/0236-BV

Anlage 11 Thüringer Sportfördergesetz

Anlage 12 Sportförderrichtlinie aktuell

Anlage 13 Sportförderrichtlinie neu

Anlage 14 Entgeltliste aktuell

Anlage 15 Entgeltliste neu

## **Anlage 1 Evaluierung Sportentwicklungsplanung 2008**



	<b>Maßnahmen aus dem Sportentwicklungsplan 2008</b>	<b>Stellungnahme der einzelnen Fachbereiche</b>
S. 58	<p><b>Laufwege</b> Die genaue Bestandsaufnahme aller Jenaer Laufstrecken ist nicht möglich, da zahlreiche Waldwege den Jenaer Forst durchziehen und somit Strecken beliebiger Länge gelaufen werden können. Die bekanntesten Strecken sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kernberggebiet und Wöllmisse <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Mittlere Horizontale 13 km</li> <li>◦ Untere Horizontale 10,5 km</li> <li>◦ Obere Horizontale 10,9 km</li> <li>◦ Zum Fuchsturm 10,8 km</li> <li>◦ Johannisberg-Horizontale 11,4 km</li> <li>◦ Klugescher Oberweg 7,5 km</li> </ul> </li> <li>• Auf Napoleons Spuren 12 km</li> <li>• Laufstrecken Jenaer Kernberglauf <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Jedermannslauf 5 km</li> <li>◦ Hauptlauf 1. 15 km</li> <li>◦ Hauptlauf 2. 27 km</li> </ul> </li> </ul> <p>Weitere Laufstrecke befinden sich im Stadtzentrum Jenas und führen durch die Parkanlage Paradies und durch das Sportareal der Oberaue. Die Strecken sind nicht ausgeschildert.</p>	<p>Die Laufstrecken in Jena haben sich grundsätzlich nicht erweitert. Im Jenaer Paradiespark wurden 2012 die Laufwege ausgeschildert und sind beleuchtet. Es können drei Strecken mit unterschiedlicher Länge durchlaufen werden. Die Strecken sind 3,4km, 5km und 8,1 km lang und erstrecken sich über das Gebiet der Oberaue. Die Laufwege sind flach und verlaufen auf asphaltiertem Untergrund. Alle Strecken sind beleuchtet und daher besonders gut für die Wintermonate geeignet. Außerdem sind beide Laufrichtungen möglich und gut ausgeschildert.</p>
S. 59	<p><b>Spielplätze</b> In den Planungsräumen Jena Nord, Ost, West, Lobeda, Winzerla und Ortschaften befinden sich insgesamt 42 Spielplätze mit einer Gesamtfläche von 74.695 m<sup>2</sup>. Vorhandene Ballspiel- und Tischtennisanlagen werden unter Bestand Kleinspielfelder und Sondersportanlagen eingeordnet.</p>	<p>In den Planungsräumen befinden sich insgesamt 67 Spielplätze mit einer Gesamtfläche von 88.657 m<sup>2</sup>. Private Spielplätze wurden an dieser Stelle nicht eingerechnet.</p>
<b>4.3.1 Maßnahmenplanung auf der Ebene der Sportstätteninfrastruktur</b>		
S. 158 ff.	<p>1) Die Schulhöfe und Schulgelände sollen generell zur Nutzung für Sport, Spiel und Bewegung außerhalb der Schulzeiten freigegeben werden. Dazu ist zu prüfen in wieweit der Bedarf in den einzelnen Stadtteilen vorliegt und welche Schulsportanlagen qualitativ (insbes. Leichtathletikanlagen)</p>	<p>In einer Berichtsvorlage Nr. 10/0585-BE wurde dem Stadtrat ein Überblick zu den geöffneten Schulhöfen und den jährlichen Kosten übergeben. Es gibt in jedem Stadtteil mindestens einen geöffneten Schulhof. Insbesondere die Ballspielanlagen werden intensiv genutzt.</p>

	<p>aufgewertet werden müssen. Dem Stadtrat ist im 4. Quartal 2008 seitens der KIJ eine Bedarfsanalyse und eine Kostenschätzung für die Nutzung von Schulsportanlagen vorzulegen.</p>	<p>Einer der hauptsächlichen Kritikpunkte bei Nutzern der Schulhöfe ist die Begrenzung der Öffnungszeiten auf die Schulzeiten. In den Ferien – zum Beispiel in den Sommerferien - sind die geöffneten Schulhöfe zu. Generelle Schließzeit für die geöffneten Schulhöfe ist zudem die Zeit vom 30.10. bis 28.02. d.J.</p>
	<p>Zur weiteren Entwicklung der Schulhöfe sollte ein Sportentwicklungsdialo g mit den Ortsbürgermeistern, dem Schulamt, dem Stadtplanungsamt und dem Stadtsportbund unter Moderation der KIJ durchgeführt werden.</p>	<p>Insbesondere zu den Öffnungszeiten der Schulhöfe erfolgte ein intensiver Dialog mit den Ortsteilräten. Der eingeforderte Dialog mit den benannten Beteiligten ist sicher sinnvoll, die letztendliche Entscheidung trifft der Stadtrat.</p>
	<p>2) Gleiches gilt für die Entwicklung von weiteren Standorten, die für die Entwicklung als Sportflächen freigegeben wurden. Jede dieser Flächen sollte in Zukunft entsprechend des Bedarfs innerhalb des Planungsraumes untersucht und geplant werden. Dazu ist es notwendig, den jeweiligen Ortsbürgermeister und den Ortschaftsrat, das Stadtplanungsamt und beteiligte Gruppen zusammen zu führen und die Entwicklung im Dialog kooperativ zu planen. Die Sicherstellung der wohnortnahen Grundversorgung mit Sportgelegenheiten sowie die zusätzliche ortsteilbezogene Versorgung mit Sportanlagen für den Freizeit-, Breiten und Wettkampfsport soll dieser Vorgehensweise in Zukunft folgen.</p>	<p>Erfolgt thematisch nach Planungsräumen/Stadtteilentwicklungskonzepten unter der Federführung Team ISP bei fachlicher Stellungnahme Sportverwaltung Dezernat 4.</p>
	<p>3) Vor dem Hintergrund der Schulnetzplanung und der einhergehenden Schulschließungen sowie Schulneubauten und Verlagerungen schlägt die Arbeitsgruppe vor, bis Ende des Jahres 2008 parallel zur Durchführung der Machbarkeitsstudie „Sport- und Mehrzweckhalle“ eine exakte Datenerhebung und Prognose bezüglich der o.g. Schulentwicklung unter Beachtung der Sporthallensituation durch die KIJ durchführen zu lassen.</p> <p>In der sechsten Sitzung der</p>	<p>Datenerhebung und Prognose der zukünftigen Sporthallen-situation für den Schulsport wurde durch das Dez. 4 durchgeführt.</p> <p>Die Turnhallen der genannte Schulen werden wie folgt genutzt: - Rodatalschule: vermietet an den HBV, unsaniert</p>

<p>Kooperativen Planungsgruppe wurden von Herrn Dirkes (Werkleiter Kommunale Immobilien Jena) folgende Ausführungen gemacht: Einige Schulen sind bereits geschlossen bzw. werden in den kommenden Jahren aufgegeben. Zu den bereits geschlossenen Schulen zählen u.a. die Rodatal-Schule und die Medizinische Fachschule. Das Otto-Schott-Gymnasium bekommt laut Schulnetzplan mittelfristig einen anderen Standort, wodurch die Schulsporthalle ab 2012 nicht mehr genutzt wird. Am Standort Lobdeburgschule gibt es zwei Turnhallen, wobei nur eine genutzt wird. Die Goetheschule ist Ausweichschule und wird als solche später nicht mehr benötigt. Ziel dieser Maßnahme ist die Entwicklung eines Konzeptes zur weiteren Betreuung dieser Schulturnhallen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Med. Fachschule: 1 Halle saniert für Schulnutzung, 1 Halle ist Lager KIJ (unsaniert)</li> <li>- ehem. Schottgymnasium: Nachnutzung durch neue GMS Wenigenjena (voraus. bis 2018), unsaniert</li> <li>- Lobdeburgschule: 2 Turnhallen abgerissen und durch eine neue Zweifeldhalle ersetzt</li> <li>- Goetheschule: z.Zt. Nutzung als Ausweichquartier für Sanierung Abbe-Gym., danach für GS Trießnitz (voraus. bis 2018), unsaniert</li> </ul>
<p>4) Die Umorganisation von Hallenzeiten für Schulen und Vereine bekommt vor dem zuvor genannten Thema eine erhebliche Bedeutung. Daher schlägt die Arbeitsgruppe vor zu untersuchen, wie in Zukunft Belegungszeiten in den Sporthallen, besonders im Winter, dadurch reduziert werden können, indem dem Fußballsport anderweitige Trainingsmöglichkeiten in Form von Kunstrasenplätzen zur Verfügung gestellt werden. Innerhalb der Arbeitsgruppe 4 wird dieser Punkt im Detail ausgeführt. Generell ist zu Kunstrasenplätzen festzustellen, dass sie über verschiedene Vorteile verfügen, die zu einer Entlastung und Optimierung des Hallenbetriebes im Winter führen können.</p> <p>[...]</p>	<p>(Siehe auch 4.3.4 4) Hat eine spürbare Entlastung der gedeckten Sportflächen durch den Bau des Kunstrasenspielfeldes in der Oberaue stattgefunden? Die Errichtung des Kunstrasenplatzes Oberaue führt zu einer Entlastung der Hallenzeiten, da der Platz ganzjährig beispielbar ist.</p>
<p>5) Mit der Umorganisation der Sportstättenlandschaft und der Bereitstellung von Hallenzeiten und Spielflächen sowohl für den organisierten als auch unorganisierten Sport schlägt die Arbeitsgruppe vor, einen neuen „Vergabemodus“ für die Sportinfrastruktur zu erarbeiten. Dabei</p>	<p>Die Vergabe der Sportstätten läuft seit ca. 2013 über das Programm SCUBIS. Über dieses kann die Auslastung effektiver überwacht und Nutzungszeiten einfacher koordiniert werden. Die Auslastungsrate durch den Vereinssport ist jedoch mittlerweile so hoch, dass den „anderen Nutzergruppen“ kaum Anlagen zur</p>

<p>soll berücksichtigt werden, dass jede Sportanlage in ihrer Belegung und Auslastung ausreichend genutzt wird. Denn auch schwach frequentierte Sportanlagen verursachen Unterhaltskosten (Pflege, Sanierung). Sportanlagen, die nicht dauerhaft durch den Vereinssport ausreichend genutzt werden, sind zu öffnen und auch anderen Nutzergruppen zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse der Auslastungsüberprüfungen durch die KIJ zeigten für die Sporthallen eine hohe Auslastung mit hoher Belegungsdichte. Die Großspielfelder (speziell in der Oberaue) hingegen wurden nur zu ca. 60 % ausgelastet. Durch die KIJ ist ein Konzept zu erstellen, welches die Vergabe und Auslastung der Sportstätten optimiert.</p>	<p>Verfügung gestellt werden können.</p>
<p>6) Die Ergebnisse der Bestandsanalyse und Bedarfsermittlung basieren auf einem Datenbestand, der im Laufe der Arbeiten erhoben und aktualisiert wurde. Ziel ist es, diesen Datenbestand zu pflegen und ständig zu aktualisieren, um laufend Aussagen über Bestand, Bedarf und Auslastung der Sportanlagen treffen zu können. Die zu entwickelnde Sportstättendatenbank muss mehrere Dimensionen zusammenfügen. Zu ihnen gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. die Vereinsdaten (SBB, freie Vereine)</li> <li>b. die Einwohnerdaten (Jena, Planungsräume, Ortsteile)</li> <li>c. die Schuldaten</li> <li>d. Bestandsdaten Infrastruktur</li> <li>e. Belegungsdaten (Hallen / Flächenmanagement)</li> <li>f. Bilanzierungsberechnungen</li> <li>g. Facility Management.</li> </ul> <p>Die Arbeitsgruppe schlägt vor, die Sportstättendatenbank bis Ende 2008 zu entwickeln und die wichtigsten Daten auf der Homepage der KIJ immer aktuell zu veröffentlichen.</p>	<p>In SCUBIS sind Vereinsdaten und Belegungsdaten erfasst, was für eine sinnvolle Vergabe und Rechnungslegung erforderlich ist.</p> <p>Bestandsdaten zu den Sportstätten sind im FM-Programm SPARTAKUS erfasst, welches den gesamten Immobilienbestand von KIJ abbildet. Eine gesonderte Erfassung der Sportstätten ist nicht sinnvoll, da dann 2 Datenbanken parallel gepflegt werden müssten.</p> <p>Sämtliche anmietbaren Sportobjekte (sowohl Sporthallen, Schulsportstätten als auch Plätze) sind über die Homepage von KIJ einsehbar (Foto, Lage im Stadtgebiet, Kontaktperson). Für die Bereitstellung weiterer Daten über das Internet sollten wirklich gute Gründe vorhanden sein.</p>
<p>7) Das vom Stadtrat verabschiedete Leitbild für die Sportstadt Jena sagt in einer ihrer Leitlinien aus:</p>	<p>Bei der Sanierung und besonders beim Neubau von Sportanlagen wurde den Belangen des Behindertensports</p>

	<p>„Die Errichtung und Sanierung multifunktionaler und spezieller Sportanlagen orientiert sich an den Wünschen der Bürger und ihrer Motivation. Alle Sportanlagen sind familien-, kinder-, seniorengerecht und barrierefrei.“</p> <p>Zur Umsetzung dieser Leitlinie ist die notwendige Barrierefreiheit in der Sportstätteninfrastruktur herzustellen. Zwischen dem Behindertensportverein und der KIJ sind Festlegungen bezüglich der „Barrierefreiheit“ in Ausstattung, Umfang und örtlichem Bedarf zu treffen. Die entsprechenden Sportstätten sind zu untersuchen und ein Umbaukonzept mit Kostenschätzung ist zu erstellen. Die Unterlagen sind beim Stadtrat und den Ausschüssen im 1. Quartal 2009 einzureichen.</p>	<p>Rechnung getragen (Barrierefreiheit, Beh. WC).</p> <p>Spezielle Festlegungen unter Mitwirkung des Behindertensportvereins wurden nicht getroffen.</p> <p>Kostenschätzungen bzw. Umbaukonzepte werden im Vorfeld jeder Sanierung erstellt. Ein zusätzliches „Umbauprogramm der Jenaer Sportstätten“ erscheint wenig tragfähig.</p>
	<p>8) Im Zuge der Machbarkeitsstudie Bau einer „Sport- und Mehrzweckhalle“ sowie der Neuorganisation und Umbau der Sportanlagen Ernst-Abbe-Sportfeld und Oberaue wird in 2009 der Stadionparkplatz, der zur Zeit durch den Motorsport genutzt wird, einer eventuellen Umnutzung unterworfen. Weiterhin wird von den Motorsportvereinen (MSC und MC) eine enge Kooperation und damit eine Zentralisierung des Trainings- und Wettkampfbetriebs auf einer Sportfläche angestrebt. Unter diesen Voraussetzungen ist zu prüfen, welcher Standort in Jena für die Motorsportvereine zukünftig zur Verfügung gestellt werden kann. Bis Ende 2008 ist eine Standortprüfung sowie die Abstimmung mit den Vereinen durchzuführen und eine Kostenermittlung zur Umsetzung zu erarbeiten. Dem Stadtrat und den Ausschüssen ist im 1. Quartal eine Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.</p>	<p>Der Motorsport hat sich mittlerweile im BSZ Jena Göschwitz fest etabliert. Die Nutzung des Parkplatzes für Trainings- und Wettkampfzeiten ist vom FD Umweltschutz genehmigt.</p>
	<p>Neben den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Sportstätteninfrastruktur ist die Grundversorgung entsprechend der Ergebnisse der</p>	<p>Die Grundversorgung der in Jena betriebenen Sportarten ist abgesichert. Sanierungskonzepte liegen für 80% der Sportstätten vor, ebenso die zu erwartenden Kosten. Die Reihenfolge der</p>

	<p>Bestands-/Bedarfsbilanzierung sicher zu stellen. Durch den Betreiber der regulären Sportanlagen (KIJ, Vereine, Universität) ist ein entsprechendes Sanierungskonzept zu erstellen. Unter regulären Sportanlagen werden die Sportaußenanlagen (Groß- und Kleinspielfelder inkl. Tennisspielfelder etc.) und die gedeckten Sportanlagen (Sport- und Turnhallen sowie sonstige Sporträume) subsumiert. Der Sanierungsbedarf der Anlagen und der benötigte finanzielle Aufwand ist abzuschätzen und eine Prioritätenliste für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen ist zu erstellen. Für die vereinseigenen Sportanlagen soll ebenfalls der Sanierungsbedarf ermittelt und ein Sanierungskonzept erarbeitet werden. Zuständig hierfür sind die Vereine mit eigenen Sportanlagen in Zusammenarbeit mit der KIJ.</p>	<p>Sanierung der Anlagen kann nicht allein dem Sportstättenverwalter aufgebürdet werden, da dieser nur den Aspekt des baulichen Zustandes der Objekte sowie die zu erwartenden Baukosten einbringen kann. Die Prioritäten der Sanierung sind jedoch von Faktoren wie Bedarf, Nachhaltigkeit, finanzielle Situation der Stadt, politischer Wille u.a. abhängig.</p>
<p><b>4.3.2 Maßnahmenplanung auf der Ebene Sportförderung und Vereine</b></p>		
<p>S. 163</p>	<p>1) Das Leitbild für die Sportstadt Jena „Jena bewegt sich“ wurde im Zuge der Sportentwicklungsplanung erstellt und am 17. April 2008 in der 44. Sitzung des Jenaer Stadtrates beschlossen. Das Leitbild ist im Kapitel 2.4.1 ab Seite 11 dargestellt.</p>	<p>Das erstellte Leitbild wird im Bereich der Kommunalpolitik und der Verwaltung zur Kenntnis genommen, findet in der Praxis aufgrund fehlender Substanz und konkreter Handlungsempfehlungen jedoch keine Anwendung.</p>
	<p>2) Die Planungsgruppe schlägt vor zu prüfen, ob die Bereitstellung von kommunalen Haushaltsmitteln für den Sport auch über eine feststehende jährliche Haushaltsquote erfolgen kann. Dazu soll durch das Dez. IV bis Ende 2009 eine Umfeldanalyse vergleichbarer Städte mit analoger Einwohnerzahl erfolgen. Die Vorlage eines aussagefähigen Konzeptes, ob die Einrichtung einer Sportquote für die Stadt sinnvoll ist, soll bis zum 2. Quartal 2010 erarbeitet werden.</p>	<p>Dies ist nicht erfolgt. Über verschiedene Gremien (KGST, Thüringer Sportämterkonferenz, Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter) findet punktuell ein Austausch und Vergleich zwischen den Kommunen statt. Die dauerhafte Vergleichbarkeit im Sinne einer „Sportquote“ ist aufgrund der unterschiedlichen Parameter wie Organisationsgrad in den Kommunen, Tradition in den Sportarten, Hochschulstandort, demographische Entwicklung, geografische Lage, Stadtumfeld, polit. Prioritätensetzung etc. nicht gegeben.</p>
	<p>3) Mit dem Leitbild der Stadt Jena wird</p>	<p>Die Sportförderrichtlinie wurde bis zum</p>

<p>der Freizeitsport neben dem Breiten- und Spitzensport als förderfähig im Sinne der Sportförderrichtlinie eingestuft. Dies kommt in folgenden Leitlinien zum Ausdruck:</p> <p>a. „Die Sportstadt Jena versteht sich als ein umfassender Dienstleister für alle sportinteressierten, sportbegeisterten und bewegungsaktiven Menschen.“</p> <p>b. „Die Sportstadt Jena, die im Hinblick auf die sozialen und demographischen Strukturen einer Wissensgesellschaft entspricht, fördert in besonderer Weise Sport, der der Gesundheit und dem Wohlergehen der Bevölkerung dient.“</p> <p>In diesem Sinne schlägt die Planungsgruppe vor, die Sportförderrichtlinie zu überarbeiten, an die Ergebnisse des SEP anzupassen und entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Neben der finanziellen Unterstützung der Vereine sind zukünftig auch Projekte anderer Gruppen / Einrichtungen mit Sozialcharakter ohne Absicht einer kommerziellen Vorteilnahme zu unterstützen und finanziell zu fördern. Weiterhin ist eine Übungsleiter-Förderung mit spezifischer Ausbildung (sozialpädagogische Ausrichtung) für Jugendliche (14 bis 18 Jahre) vorzusehen.</p>	<p>Beginn der Fortschreibung des Sportentwicklungsplanes nicht überarbeitet. Jedoch ist im Prozess der Fortschreibung auch eine Überarbeitung dieser vorgesehen.</p> <p>Die Sportförderrichtlinie wurde bereits im Jahr 2012 in Zusammenarbeit des Stadtsportbundes Jena und des FD Finanzen mit Änderungen versehen aber es kam zu keinem endgültigem Abschluss. Diese Überarbeitungen bilden die Grundlage für die neue Sportförderrichtlinie. Es wurden erneut Überarbeitungen im Bereich Sport der Stadtverwaltung vorgenommen und mit dem Stadtsportbund Jena und dem FD Finanzen abgestimmt, so dass in den Planungsgruppen die überarbeitete Fassung behandelt werden kann.</p>
<p>4) Die Ausrichtung der Sportförderung soll in Zukunft zielorientierter nach Prioritäten der Sportarten und Zielgruppen mit einer entsprechenden Staffelung erfolgen. Daher wird durch die Planungsgruppe vorgeschlagen, durch die KIJ in Kooperation mit dem Stadtsportbund Jena eine Zielgruppenfestlegung durchzuführen und einen Prioritätenkatalog der Sportarten zu erstellen. Weiterhin ist die Schwerpunktförderung in die Überarbeitung und Neufassung der Sportförderrichtlinie einzubeziehen.</p>	<p>Dies wurde in die Novellierung der Sportförderrichtlinie eingearbeitet.</p>
<p>5) Eine weitere Veränderung der</p>	<p>Dies ist nicht erfolgt. Der grundsätzliche</p>

<p>Sportförderrichtlinie liegt im Leistungsbezug. So sollen zukünftig Trainer des Nachwuchsleistungssports über die Sportförderung gefördert werden, wenn die Vereine in den entsprechenden Sportarten Leistungskader nachweisen können. Dabei wird durch die Planungsgruppe empfohlen, entsprechende Bewertungsrichtlinien zu erarbeiten, die mit den festgelegten Entwicklungsrichtlinien des Landesportbund und der Landessportverbände vernetzt und abgestimmt werden. Dabei soll zwischen der KIJ und der Stadtkämmerei entschieden werden, ob die Fördersummen, die in der Sportförderrichtlinie festgelegt werden, als Anteils- oder Festbetragsfinanzierung mit Angabe einer maximalen Förderhöchstsumme ausgereicht werden. Da die Ermittlung der Leistungskader und die Abstimmungen mit dem LSB und den Fachverbänden Zeit in Anspruch nimmt, ist die Ergänzung der Sportförderrichtlinie für das 3. Quartal 2009 vorzusehen.</p>	<p>Umgang „Förderung des Leistungssports“ ist Bestandteil AG Sportentwicklungsplan innerhalb des Komplexes „Finanzierung und Förderung des Sports“.</p>
<p>6) Nach Vorschlag der Planungsgruppe ist ab dem Jahr 2009 eine Eigenbeteiligung der Vereine und sonstiger Antragsteller im Rahmen der Sportförderung vorzusehen. Über die Höhe und die Art der Eigenbeteiligung ist bis zum 4. Quartal 2008 eine Abstimmung zwischen der KIJ und dem Stadtsportbund zu führen. Als Ergebnis sollte ein Verantwortungs- bzw. Maßnahmenkatalog mit verbindlicher Verantwortungs- bzw. Eigenleistungserklärung der Vereine vorliegen.</p>	<p>Eine Eigenbeteiligung der Vereine ist nicht erfolgt, da dies dem Thüringer Sportfördergesetz widerspricht. Eine Ausnahme bildet die neue Laufhalle für deren Nutzung die Vereine (größtenteils) Miete zahlen. Bei an Vereine übertragenen Sportstätten zahlen diese auch Miete und Betriebskosten, kommen jedoch ohne eine Bezuschussung durch die Stadt nicht aus.</p>
<p>7) „Die Kernfunktion des Leitbildes im Stadtmarketing ist die Aufgabe des Ausgleichs unterschiedlicher Interessen und der Förderung von gegenseitigem Verständnis für die gemeinsame Sache. Es geht darum, die Akteure einer Stadt, Bürger und Verwaltung, Industrie, Handel und Dienstleistungen, Verkehr,</p>	<p>Nicht erfolgt. Punktuell wird der Sport im Sinne von einzelnen Sponsoringverträgen o.ä. als Imageträger genutzt, eine übergeordnete Strategie oder ganzheitliches Konzept wie der Sport in seiner Außenwirkung einen Beitrag zur Stadtentwicklung leisten kann, wird im Zuge der Bearbeitung in den</p>



<p>Kultur und Sport zusammenzuführen und auf gemeinsame Ziele bzw. Leitbilder der Stadtentwicklung zu lenken.“</p> <p>„Der Sport in der Stadt Jena ist Standortwerbung und Imagetransfer zugleich. Der Sport trägt als Wirtschaftsfaktor zu Wachstum, Nachfrage und Arbeitsplätzen bei.“ Die Planungsgruppe schlägt vor, diese Auszüge aus dem Leitbild für die Sportstadt Jena zu unterstützen und durch die Vorlage eines Imagekonzeptes zur Einbindung des Spitzen- und Profisports in die Marketingstrategie der Stadt Jena zu qualifizieren.</p>	<p>Planungsgruppen angestrebt.</p>
<p>8) Das Sportgymnasium als „Eliteschule des Sports“ wird in der Öffentlichkeit kaum als Bestandteil der Jenaer Sportlandschaft wahrgenommen. Durch die Vernetzung des Sportgymnasiums mit den Jenaer Vereinen und dem Leistungs- und Spitzensport wird die Wertschöpfungskette vom Kinder- und Jugendsport zum Leistungssport erst möglich. Nach Ansicht der Planungsgruppe ist das Sportgymnasium in der Außendarstellung als wichtiger Teil der Sportlandschaft zu qualifizieren. Dazu wird angeregt, die Publikumsdarstellung zu verbessern und die Internetseite mit der Stadt zu vernetzen. Weiterhin sollten Kooperationsvereinbarungen mit Sportvereinen, der Stadt und dem Sportgymnasium getroffen werden. Auch in Bezug auf die veränderte Sportförderung ist das Sportgymnasium mit seiner Fachexpertise einzubeziehen. Dazu ist ein jährlicher „Zukunftsworkshop“ zwischen dem Landessportbund, entsprechenden Fachverbänden, dem Sportgymnasium und der Stadt Jena unter Moderation durch die KIJ einzuberufen. Dabei sollen Zukunftsvisionen erarbeitet oder vermittelt werden, um bei der Sportförderung die Prioritätensetzung aktuell zu justieren.</p>	<p>Eine Vernetzung in der Öffentlichkeitsarbeit (2013) sowie der sportinhalten Zusammenarbeit ist erfolgt und wird kontinuierlich fortgesetzt.</p>
<p>9) Zur Entlastung der</p>	<p>Die Sporthallensituation ist gerade im</p>

<p>Sporthallensituation und zur Verbesserung der Angebote in der Gesundheitsprävention sieht es die Planungsgruppe als sinnvoll an, Kooperationen zwischen Vereinen und kommerziellen Anbietern zu unterstützen. So ist zu erkunden, welcher Bedarf in den Vereinen vorliegt und welche Raumkapazitäten bei den kommerziellen Anbietern zur Verfügung stehen. Weiterhin sollten mehr Vereine für das Qualitätssiegel des Landessportbundes sensibilisiert und gewonnen werden, da zu erwarten ist, dass zwar eine sehr gut ausgebildete Übungsleiterlandschaft bei den kommerziellen Anbietern vorliegt, aber die Kapazitäten beschränkt sind. Zur Unterstützung dieses Anliegens sind die Krankenkassen einzubeziehen und entsprechende Kooperationsverträge zwischen den Kassen, den Vereinen und den kommerziellen Anbietern zu schließen.</p>	<p>Winter weiterhin kritisch. Zur weiteren Verbesserung des Sportangebotes wurde im April 2014 ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Jena, der Friedrich-Schiller Universität Jena und der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena geschlossen. Im Bereich des Gesundheitssports hat der Stadtsportbund Jena gemeinsam mit dem LSB Thüringen die Broschüre „Rezept für Bewegung“ veröffentlicht. Diese Broschüre enthält Gesundheitssportangebote aller ansässigen Sportvereine. Die Zusammenarbeit mit Krankenkassen und kommerziellen Anbietern wurde nicht weiter verfolgt.</p>
<p>10) Zur weiteren Entlastung der Sporthallensituation, zur Steigerung des allgemeinen Angebotes an den Schulen und zur Sichtung talentierter Jugendlicher wird von der Planungsgruppe vorgeschlagen, noch bestehende freie Hallenkapazitäten (Zwickelzeiten) mit Sportangeboten zu füllen. Dazu wird eine Bedarfsermittlung über die Schulen/Schulsozialarbeiter, eine Vorgabe freier Hallenkapazitäten durch die KIJ und eine Bedarfs-/Bestands-Bilanzierung durchgeführt. Die entsprechende ÜL-Akquirierung und Finanzierung erfolgt über den Stadtsportbund mit entsprechenden Anträgen über die Sportförderung.</p>	<p>Die bestehenden freien Hallenkapazitäten sind schwer eruierbar, da in der Regel von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr oder länger der Schulsport Vorrang hat. Die in diesem Prozess entstehenden Freiräume sind meistens nicht belegbar, da Schüler/Übungsleiter und Eltern zu diesen Zeiten andere Verpflichtungen haben. Auch in Jena ist der Trend zur Ganztagschule spürbar. Derzeit gibt es 8 Gemeinschaftsschulen. Durch die längeren Unterrichtszeiten wird die Sporthallensituation weiter verschärft. Die Jenaer Sportvereine bieten in Absprache mit den Schulen eine Vielzahl von AG Zeiten an. Der Verein kidsaktiv e.V. sucht jährlich „Jenas sportlichste Grundschule“. Die Aktion wurde 2013/2014 vom Dezernat 4 Familie, Bildung und Soziales mitfinanziert. Die Kinder müssen acht Übungen absolvieren bei denen ihre sportliche (vor allem motorische) Leistungsfähigkeit getestet wird. Aufgrund der Auswertung der Leistungen und der Vergleich mit Normtabellen konnten Empfehlungen gegeben werden. Diese</p>

		Ansätze müssen ausgebaut und durch Kooperationen besser vernetzt werden.
	11) Zur Maßnahmenplanung Sportentwicklungsdialog siehe Arbeitsgruppe 1 Nr. 2.	-
	12) Durch die Planungsgruppe wurde angeregt zu prüfen, ob eine weitere Sportkoordinatorenstelle als sinnvoll erachtet werden kann.	-
<b>4.3.3 Maßnahmenplanung auf der Ebene Freizeit- und Breitensport</b>		
S. 166 ff.	<p>1) In der Jenaer Innenstadt (Paradies) existieren zahlreiche Strecken, die von (Freizeit-) Sportlern intensiv genutzt werden. Durch die Ausweisung und Beschilderung von drei Laufwegen sollen Vernetzungen entstehen, die auch für Einsteiger in den Laufsport attraktiv sind. Zudem sollen diese Strecken beleuchtet sein, um auch am Abend im Herbst bzw. im Winter laufen zu können. Ferner ist die Beleuchtung auch eine Forderung nach Sicherheit für Frauen und ältere Laufsportler. Drei Einstiegsstellen sind vorzuhalten: Eingang Paradies Wasserhaus, am Stadion und am Universitätszentrum (zur Verortung siehe Streckenpläne im Anlagenband). Die Beschilderung ist mit dem Denkmalschutz abzustimmen, und bei der Streckenführung darf die Bündelung der Funktionen nicht zu weiteren gegenseitigen Störungen führen. Langfristig sollte eine saalenahe Laufführung erfolgen, was allerdings ein Beleuchtungskonzept für das Paradies benötigt, da der Herbst- und Winterbetrieb sichergestellt werden muss. Wie die Auswertungen der Bevölkerungsbefragung zeigen (Kapitel 3.1.10) werden Sportgelegenheiten im Sommer wie im Winter im gleichen Maße genutzt. Die Planungsgruppe schlägt vor, die Installation der Beschilderung und die Inbetriebnahme der Laufstrecken im 3. Quartal 2008 durchzuführen. Weiterhin wird angeregt, für die Umgebung und die Anbindung</p>	<p>Siehe Punkt: Laufwege.</p> <p>An den Einstiegsstellen wurden Beschilderungen angebracht. Jedoch ist nur noch die Beschilderung am Wasserhaus vorhanden und diese ist beschmutzt. Im Bereich Stadion und am Universitätszentrum stehen lediglich die leeren Hüllen.</p> <p>Eine Beleuchtung der drei Laufstrecken ist vorhanden.</p>

	<p>Jenas 2009 ein Laufwegekonzept zu erstellen.</p>	
	<p>2) Für die Nordic-Walking-Strecken gilt der Punkt 1. analog. Nur sollte die Streckenführung von der neu zu bauenden Leichtathletikhalle ausgehen. Der Grund liegt in der Vorhaltung entsprechender Vorbereitungs- und Nachbereitungsräumlichkeiten für den Gesundheits- und Koronarsport. Nach Rücksprache mit den Jenaer Krankenkassen erfahren Kurse, die auf diesen Strecken angeboten werden und zugleich Räumlichkeiten für die Entspannung vorsehen, eine finanzielle Unterstützung durch die Krankenkassen. Die Krankenkassen würden auch darauf hinwirken, dass entsprechende Kurse auf diesen Strecken stattfinden. Wie bereits unter 1 beschrieben sollte auch hier auf die Entflechtung mit dem zunehmenden Radverkehr Wert gelegt werden. Die Planungsgruppe schlägt vor, mit dem Baubeginn der Leichtathletikhalle entsprechende Strecken auszuweisen und die Entwicklung der Nordic-Walking-Strecken für die Umgebung in das zu erstellende Laufwegekonzept zu integrieren</p>	<p>Das Nutzungskonzept für die Leichtathletikhalle hat sich im Planungsprozess mehrfach geändert. Die gegenwärtige Situation sieht keine Vorhalteräume für lose Sportgruppen vor. Nordic-Walking kann auch auf den ausgeschilderten Laufstrecken durchgeführt werden.</p>
	<p>3) Die Planungsgruppe empfiehlt für den Laufsport durch einen kommerziellen Sportanbieter bis zum 3. Quartal 2008, im Auftrage der KIJ ein Online-Portal erstellen zu lassen. Dort werden sowohl Lauf- als auch Nordic-Walking-Strecken ausgewiesen. Eine entsprechende Verlinkung mit der Homepage der KIJ ist sicherzustellen.</p>	<p>Das Online-Portal wurde erstellt. Unter <a href="http://jenaer-laufwege.de/">http://jenaer-laufwege.de/</a> können die Laufwege eingesehen werden. Allerdings wird dieses Portal nicht mehr gepflegt und eine entsprechende Verlinkung mit der Homepage der KIJ ist auch nicht vorhanden.</p>
	<p>4) In Jena existieren etliche illegale Mountainbike-Strecken. Nach Aussage des Jenaer Stadtförsters ist die Unterhaltung solcher Strecken sehr problematisch, da die Verkehrssicherungspflicht nicht abgedeckt werden kann. Im Gebiet Winzerla könnte eine offizielle Strecke erschlossen werden. Weitere Probleme gibt es mit Downhill-Fahrern. Hierfür gibt es derzeit keine geeigneten Strecken in Jena. Die Planungsgruppe schlägt</p>	<p>Die Situation um die illegalen Mountainbike-Strecken ist weiterhin ungeklärt. Seit 2011 gibt es eine offizielle Mountainbike-Strecke in Winzerla. Diese befindet sich Oberhalb des Sportplatzes an der Schrödinger Straße.</p>

<p>daher vor, eine Ist-Analyse der vorhandenen Strecken vorzunehmen und dabei auf Erweiterungsmöglichkeiten zu achten. Desweiteren sollen neue Streckenführungen mit Downhill-Charakter betrachtet werden. Für das 2. Quartal 2009 soll durch den Triathlon-Verein ein mit dem Stadforst abgestimmtes Konzept mit Planungsunterlagen vorgelegt werden. Die bauliche Umsetzung soll in 2009 gewährleistet werden. [...]</p>	
<p>5) Absolut veraltet und untauglich sind die zahlreichen vorhandenen Vorderradhalter und Spiralen, die in keinster Weise den Anforderungen an Standsicherheit und Diebstahlsicherung entsprechen. Für den Innenstadtbereich werden bis Ende 2008 auf dem Markt 5 ortsfeste Fahrradgeländer Typ Erfurt und 10 herausnehmbare Fahrradgeländer Typ Erfurt installiert. Weitere 12 ortsfeste Fahrradständer Typ Signum I werden an der Alten Post aufgestellt. Für die Fahrradabstellmöglichkeiten am Engelplatz, am Holzmarkt und am Teichgraben finden derzeit die Abstimmungen im Dez. 3 statt und die Planung und Realisierung soll im 4. Quartal 08 bzw. 2009 erfolgen. An Einrichtungen (Arbeitsstätten, Schulen, Sportstätten), an denen die Räder länger abgestellt werden, sollten überdachte Reihenanlagen entstehen. Für die Fahrradparker an den Sportstätten und Bädereinrichtungen sollte in Abstimmung mit dem FB VM, der KIJ und der Bäder und Freizeit GmbH der notwendige Bedarf und vorhandene Bestand abgeklärt werden und laufend die Typisierung und Errichtung der überdachten Fahrradständer erfolgen.</p>	<p>Die damals direkt genannten Standorte sind realisiert.</p> <p>Im Radverkehrskonzept 2012 wird festgelegt, dass für den Bereich der Jenaer Innenstadt ein neues Umsetzungskonzept für Abstellanlagen erarbeitet wird. Eine Bestandserhebung dazu hat bereits stattgefunden. Es geht darum die Kapazitäten zu erweitern, denn auch wenn die Qualität der Abstellanlagen zugenommen hat, ist die Anzahl der Abstellmöglichkeiten noch nicht ausreichend. Ca. 2/3 der Anlagen im öffentlichen Bereich sind mit Anlehnbügel oder Bügel zum Einstellen der Fahrräder ausgestattet.</p> <p>Wegen der i.d.R. höheren Kosten für Fahrradabstellschienen werden leider auch an Schulen nach wie vor z.T. Vorderradhalter montiert.</p>
<p>6) In Jena kreuzen sich die beiden überregionalen Deutschlandrouten D4 – Thüringer Städtekette und D 11 – Saale-Radwanderweg. Mit den Feierlichkeiten zum Deutsch-Französischen Jahr 2006</p>	<p>Zusätzlich ist der Saale-Radwanderweg (SRWW) und die Thüringer Städtekette (TSK), der Mühlenradweg und der Kirchenradweg zu ergänzen. Aufgrund seiner zu Beginn extremen</p>

<p>wurde der Napoleonradweg 1806 ausgeschildert und eingeweiht. Der genaue Routenverlauf ist im Anlagenband dargestellt. An die Fernradwanderwege werden grundsätzlich folgende Anforderungen gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst umweg- und steigungsarme Verbindungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• sichere Befahrbarkeit</li> <li>• sicheres Queren von Straßen</li> <li>• allwettertauglicher Belag</li> <li>• einheitliche und durchgängige Wegweisung</li> <li>• ausreichende Breite der Radverkehrsanlagen</li> </ul> </li> </ul> <p>Die vorhandenen drei Radfernwanderwege befinden sich in einem guten Zustand. Zum Ausbau des Promenadenweges in Lobeda-West und des Hohlweges in Lobeda-Süd finden im 3.- 4. Quartal 08 Abstimmungen im Dez. 3 statt. Vorgesehen ist es, unter Nutzung von Fördermitteln des Freistaates Thüringen, den Ausbau bis Ende 2009 zu ermöglichen. Für die Optimierung der Wegeführung im Bereich des geschützten Landschaftsteils in der Oberaue (Bereich ehemalige Hammerwurfanlage) sind Abstimmungen im Dez. 3 zu führen. Im Zusammenhang mit der Planung eines Sportparks Oberaue ist diese Streckenführung zu berücksichtigen. Die Planung und Beantragung von Fördermitteln wird 2009 geschehen, während die Realisierung bis Ende 2010 abgeschlossen sein soll. Langfristig ist eine saalenahe Führung des Saale-Radwanderweges im Norden der Stadt zwischen Brückenstraße und Stadtgrenze vorzusehen. Vorgesehen ist die Abstimmung der Maßnahme , Planung und Realisierung zwischen 2009 – 2011.</p>	<p>Steigung ist der Napoleonradweg nicht so attraktiv. Die Anforderungen an die Fernradwege sind natürlich gleich geblieben. Der SRWW wurde gemäß der im Text erwähnten Planungen ausgebaut. 2009 wurde der Promenadenweg in Lobeda-West und der sog. Hohlweg von der Brüsseler Straße in Richtung Maua, 2010/11 die Führung über die Überdeckelung der Autobahn erweitert. 2013 wurde im Norden der Saaleradwanderweg nördlich und südlich von Kunitz neu gebaut. (saalenahe Wegeführung) Des Weiteren ist ebenfalls 2013 der Weg im Gries (Verbindung zwischen Wiesenbrücke über das Ostbad an die bestehende Wegeverbindung Am Erlkönig) neu gebaut worden. Wegen der Planungen zum neuen Stadion wurde direkt in der Oberaue nicht gebaut. Mit der Lichtenhainer Brücke wurde jedoch 2010/11 eine weitere Verbindung über die Saale für Fußgänger und Radfahrer geschaffen. Dies ermöglicht eine bessere Vernetzung der Wege beidseitig der Saale.</p>
<p>7) Mit der Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes 2008 werden Vorschläge und Empfehlungen zur Verbesserung des Radverkehrsnetzes auf der Strecke und an den</p>	<p>Das Radverkehrskonzept (RKV) wurde 2011/12 erarbeitet und im Januar 2013 vom Stadtrat beschlossen. Im RVK von 2012 hat sich die Stadt Jena das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 einen</p>

	<p>Knotenpunkten erarbeitet. Die grundsätzlichen Anforderungen an die Alltagsradwege sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sichere und eindeutige Führung</li> <li>• sicheres Queren von Straßen</li> <li>• allwettertauglicher Belag</li> <li>• ausreichende Breite der Radverkehrsanlagen</li> </ul> <p>Im Planungs-/ Realisierungszeitraum 2009 bis 2010 ist die Schaffung von Radverkehrsanlagen an der Erlanger Allee vorgesehen und der Lückenschluss des Radweges entlang der Erfurter Straße zwischen der Hautklinik und der Humboldtstraße.</p>	<p>Radverkehrsanteil von mindestens 16% zu erreichen, perspektivisch (langfristig) soll er sogar auf 20% anwachsen. Außerdem wurde eine Leitbild zum Radverkehr in Jena erstellt, mit den wichtigsten Aussagen zu den Themenbereichen: Radverkehrsnetz/ Infrastruktur, Fahrradabstellanlagen, Instandhaltung, Freizeitradverkehr, Mobilitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunalpolitik/ Bürgerbeteiligung. Die Radverkehrsanlagen an der Erlanger Allee (Radfahrstreifen beidseitig) sowie der Humboldtstraße sind realisiert.</p>
<p><b>4.3.4 Maßnahmenplanung auf der Ebene Projekte der Sportentwicklung</b></p>		
<p>S. 169 ff.</p>	<p>1) Im Rahmen der Sanierung und Neuausrichtung des Ernst-Abbe-Sportfeldes wurde der Platz 3 nördlich des Stadions als hochwertiges Rasenspielfeld angelegt. Gründe dafür lagen in der Bereitstellung eines Wettkampfplatzes für den Fußballsport. Während die 1. Mannschaft des FC Carl-Zeiss Jena weiterhin ihre Punktspiele in der 3. Bundesliga im Ernst-Abbe-Stadion ausrichtet, wird für die 1. Bundesliga-Mannschaft der Frauen (USV Jena e.V.) der Platz 3 mit einer Tribüne versehen, die 1.300 Stehplätze und 300 Sitzplätze liefert. Bei Spielen, die eine höhere Zuschauerzahl erwarten lassen, werden bei Verfügbarkeit die Spiele im Ernst-Abbe-Stadion ausgetragen. Weiterhin sollen die Ober- und Thüringenligamannschaften des FCC und des SV Schott e.V. ihre Punktspiele auf dem Platz 3 austragen. Liegen zeitliche Kollisionen vor so wird der Platz 2 ebenfalls als Wettkampfplatz vorgehalten. Im Zuge des Tribünenbaus wird es notwendig das Kleinfeld 3b auf die vorgelagerte Jahnwiese zu verlegen. Die Planungsgruppe schlägt vor, beide Maßnahmen bis Ende 2008 zu realisieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum einen ausreichend PKW-</p>	<p>Umsetzung ist erfolgt.</p>

	<p>Stellplätze (120) ausgewiesen werden und zum anderen die Belange des Sicherheitskonzeptes des EAS mit den Belangen des Platzes 3 abgestimmt werden. Weiterhin ist eine Refinanzierung der Tribüne in Form einer finanziellen Beteiligung durch die Vereine oder in Form einer Vermietung anzustreben.</p>	
	<p>2) Der Neubau einer Leichtathletikhalle ohne Fördermittel des Freistaates Thüringen wurde in der Stadtratssitzung am 09.07.2008 beschlossen. Die Leichtathletikhalle wird mit Aufwärm- und Gymnastikhalle gebaut. Diese Hallenkombination dient auch gleichzeitig dem Nordic Walking als Ausgangsstätte verschiedener Laufstrecken. Die Planungsgruppe gibt die Anregung zu prüfen, inwieweit eine gastronomische Einrichtung mit einem eventuell angrenzenden Sportpark Oberaue rentabel gestaltet werden kann. Weiterhin ist eine Vermietung der LA-Halle an bestehende Nutzer ebenso vorzusehen, wie eine Vermietung an nationale Nutzer und die Öffnung im Rahmen eines Sportangebotes für Jedermann.</p>	<p>Umsetzung LA-Laufhalle ist erfolgt. Eine gastronomische Einrichtung sowie ein Sportpark sind nicht umsetzbar. Eine Vermietung an Vereine und externe Nutzer (Sportgymnasium, FSU Jena, punktuell kommerzielle Nutzer) wird durch KIJ gemäß Stadtratsbeschluss umgesetzt. Die LA-Laufhalle ist eine Spezialsporthalle welche den Anforderungen des leistungsorientierten Sports gerecht wird und explizit für diesen errichtet wurde. Eine Öffnung „im Rahmen eines Sportangebotes für Jedermann“ ist in der Praxis nicht umsetzbar.</p>
	<p>3) Aufgrund der Rahmenkonzeption des Thüringer Leichtathletikverbandes ist der Ausbildungsschwerpunkt Wurf im Verbund TLV-Sportgymnasium-TUS Jena angesiedelt. Die Planungsgruppe schlägt vor, zur Konzentration der Wurfdisziplinen auf eine Anlage und zur Beseitigung einer Gefahrenquelle für den Rad- und Fußgängerverkehr den Werferplatz in der Oberaue für Speer-, Hammer- und Diskuswurf herzurichten und den alten Hammerwurfplatz aufzugeben. Auf Grund der laufenden Trainingsnotwendigkeiten soll die Maßnahme bereits im 3 - 4. Quartal 2008 abgeschlossen werden.</p>	<p>Umsetzung ist erfolgt.</p>
	<p>4) Zur Entlastung der Sporthallenbelegung durch den Fußballsport im Winter plädiert die Planungsgruppe dafür, ein Kunstrasenspielfeld auf dem Sportareal Oberaue zu errichten. Der Bedarf an</p>	<p>Umsetzung ist erfolgt. Eine ausreichende Bedarfsdeckung im Winterhalbjahr im Bereich Fußball für alle Jenaer Vereine ist derzeit jedoch nicht gegeben. Die vorhandenen Kunstrasenplätze im Stadtgebiet können die fehlenden</p>



Zweifach-Sporthallen für den Fußballsport im Winter beträgt 5,83 AE, was einer Hallenfläche von 5.643 m<sup>2</sup> bei einer Belegungsdichte von 20 Sportlern und einer wöchentlichen Nutzungsdauer von 74 Stunden entspricht. Kapazitätsuntersuchungen der KIJ, Abt. Sport, in Rücksprache mit Jenaer Fußballvereinen und Sichtung von Anträgen zu Hallennutzungszeiten für 2008 haben ergeben, dass ca. 44 wöchentliche Nutzungsstunden im Winter aus den Hallen auf einen Kunstrasenplatz verlagert werden können. Das entspricht einer rechnerischen Gesamtfläche von 515 m<sup>2</sup> Hallenfläche, die dadurch freiwerden würde. Das rechnerische Defizit an Zweifach-Sporthallen würde sich dadurch von -2.169 m<sup>2</sup> auf -1.654 m<sup>2</sup> reduzieren. Die überschlägigen Kosten (300er und 400er Kosten) für den Bau einer Einfach-Sporthalle betragen im Gegensatz dazu ca. 1,3 Mio. € netto. Da der Kunstrasenplatz durchgängig bespielbar wäre, könnten weitere Mannschaften auch im Winter ihr Training auf den Kunstrasenplatz verlagern. Dadurch kann auch die Kapazität der Großspielfelder in der Oberaue, bei Ausweisung von zwei Wettkampfplätzen (kaum Trainingsbetrieb), aufrecht erhalten werden. Zudem reduzieren sich die Betriebskosten für die Pflege der Anlagen zum einen durch geringere Pflegekosten des Kunstrasenplatzes wie unter 4.3.1 dargestellt und zum anderen durch geringere Pflegekosten (ca. -30 %) zum Unterhalt von zwei Wettkampfplätzen, die eine weniger intensive Nutzung erfahren. Unter Zugrundelegung der in 4.3.1 dargelegten jährlichen Betriebskosten für Rasen- und Kunstrasengroßspielfelder ergibt sich bei der Annahme eines auf 70% reduzierten Pflegeaufwandes für Wettkampfrasenplätze ein rechnerischer Minderaufwand von ca. 40.000 € jährlich für einen Kunstrasenplatz und zwei Wettkampfplätze gegenüber 3

Hallenkapazitäten nicht kompensieren und erfahren eine Überbelastung. Ob und wo die Errichtung eines weiteren Kunstrasenspielfeldes nötig sein wird, ist im Zuge der AG SEP Themenkomplex „Sporträume“ zu erfassen.

<p>Rasentrainingsplätzen. Weiterhin wird festzustellen sein, dass gerade Kinder und Jugendliche ausgesprochen gern auf Kunstrasenplätzen spielen und somit die Attraktivität für die Fußballlandschaft in den Übergangszeiten vom Jugend- zum Erwachsenenalter deutlich erhöht werden kann. Damit kann der dargestellten Reduzierung des Organisationsgrades in der genannten Altersgruppe entgegengewirkt werden. Als Standort des zu errichtenden Kunstrasenplatzes schlägt die Planungsgruppe das Spielfeld 5 vor. Zum einen sind nur an diesem Standort ausreichend Umkleidemöglichkeiten und Sanitäranlagen vorhanden (Umkleidegebäude Platz 5a und Umkleideräume Leichtathletikhalle), zum anderen ist die Anfälligkeit gegenüber Vandalismus (Glasbruch, Feuer etc.) nicht zu unterschätzen. Daher ist die Nähe zu den Wettkampfpunkten mit Fußgängerverkehr, insbesondere dem Ernst-Abbe-Stadion, zu meiden. Ein weiterer Vorteil dieses Standortes liegt in der möglichen gemeinsamen Vermarktung der Kunstrasenplätze 5 und 5a und der Leichtathletikhalle an nationale oder internationale Nutzer.</p>	
<p>5) Die Planungsgruppe schlägt die Entwicklung eines Sportparks auf einer geeigneten Fläche in der Oberaue, z.B. Platz 4, vor. Der Sportpark soll einem breitgefächerten Spektrum der Bevölkerung sportliche, spielerische, regenerative und kommunikative Nutzungsmöglichkeiten bieten. Der Sportpark soll eine Art altersübergreifende Begegnungsstätte darstellen, die Sport, Spiel und Bewegung für alle Gesellschaftsanteile bereithält. Die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zeigen einen wachsenden Bedarf an freizeitsportlichen Einrichtungen auf. Daher soll ein Bewegungsraum entstehen, der sich an den neuen Entwicklungen orientiert und gleichzeitig</p>	<p>Nicht umgesetzt. Aufgrund der hohen Belegungsdichte im (leistungsorientierten) organisierten Sport im Bereich Oberaue/EAS stehen keine Flächen für einen Sportpark zur Verfügung. Das Projekt wurde daher nicht weiter verfolgt. Vorbehaltlich der Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung und der anschließenden Bilanzierung mit den Bestandsdaten der Jenaer Sportstätten/Sportgelegenheiten wird die Erweiterung der Orte des Generationenübergreifenden Individualsports Thema der AG SEP im Bereich „Sportträume“ sein.</p>

einen Platz zum Sporttreiben mit zielgruppenorientierten Schwerpunktbildungen bietet. Auch für die immer größer werdende Gruppe der „Neuen“ und noch sehr aktiven „Alten“ soll ein attraktiver Raum für Bewegung und Kommunikation geschaffen werden. Auch an den wachsenden Bedarf an Basketball- und Ballspielflächen muss gedacht werden, ebenso wie der kommerzielle Betrieb von drei Soccer-Kunstrasenplätzen. Weiterhin soll die Konzeption Kinder aller Altersstufen integrieren und attraktive Gerätekombinationen in einer Großspiel- und Kletterlandschaft bieten, die zu Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit auffordert. Somit sollen neben der Primärerfahrung auch die gesundheitserzieherisch notwendige Ausbildung der motorischen Grundtätigkeiten und koordinativen Fähigkeiten ermöglicht werden. Der Sportpark soll ein Treffpunkt und Bewegungsraum darstellen, der auch zur Ruhe, Kommunikation und Erholung einlädt. Alle Einzelbereiche beinhalten auch Gelegenheiten zum Sitzen, Reden und Zuschauen, sei es in den eigens angelegten Treffpunkten (Forum, Bouleplatz, Minigolf, Grillpavillon, Cafe), sei es auf der Geländemodellierung oder einem der Zuschauerbereiche. Die räumliche Nähe der einzelnen Bereiche und Altersgruppen verhindert das Entstehen separater Räume, die unverbunden nebeneinander stehen. Die offene Gestaltung des Geländes ermöglicht dagegen immer ein Überwechseln von einem Bereich in den anderen, schafft Neugier zum Erproben anderer und unbekannter Sportformen und fördert damit die Bereitschaft, sich langfristig sportlich zu betätigen. Denn Sport ist Ausdruck eines modernen Lebensstils und ermöglicht das Miteinander der Generationen. Die Nutzung des Sportparks soll auf der einen Seite entgeltlich für Mannschaftssportarten wie Soccer, Beachvolleyball, Hockey, Basketball und Tennis und zum anderen kostenfrei für

Familien, Kinder und Senioren sein, welche die Anlage als Treffpunkt oder zur Begleitung nutzen.

Einher geht zudem der Neubau einer Baseballanlage auf dem Areal des Werferplatzes.

Unter Berücksichtigung der Ergänzungen des Dez. 3 Stadtentwicklung sollte für das Gesamtareal zwischen Paradiesbahnhof und neuer Saalebrücke der Straßenbahn sowie zwischen Wöllnitzerstraße und Saalebahn ein Rahmenplan erstellt werden. Dieser Rahmenplan sollte neben der Sportstättenplanung auch ein Verkehrskonzept beinhalten. Dieses Konzept sollte u.a. eine Lösung der Stellplatzfrage für den „Grünen Bereich“ vom Volkspark Oberaue über EAS mit Rasensportplätzen bis hin zum Schleichersee liefern. Grundsätzlich soll der gesamte Bereich autofrei sein. Um dieses Ziel zu erreichen, könnte der Parkplatz an der Stadtrodaer Straße zum einen als Parkfläche und zum anderen als Standort eines Parkhauses dienen.

Auf der westlichen Saaleseite könnte eine Vision zur Herstellung ebensolcher Parkmöglichkeiten auf Teilflächen der ehem. Brauerei (GE-Flächen) geprüft werden, um den Fahrzeugverkehr westlich der Bahnlinie zu belassen. Über die Bahnunterführung an der ehem. Brauerei ist eine kurze, fußläufige Erreichbarkeit des Volksparkes Oberaue und des EAS gegeben; zusätzliche Wege werden unterbunden und der Bahnübergang an der Kahlaischen Straße wird verkehrstechnisch entlastet. Das zu erstellende Verkehrs- und Erschließungskonzept muss in Abstimmung mit den vorhandenen Sicherheits- und Rettungskonzept zum EAS erfolgen. Bestimmte Bereiche sollten gänzlich vom Verkehr freigehalten werden, auf anderen sollte eine deutliche Verminderung der KFZ-Nutzung erfolgen. Es ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bestandserhaltung, Sanierung und

	<p>bedarfsgerechtem Neubau anzustreben unter Beachtung der Beschlusslage zur Verkehrsberuhigung in Paradies und Oberaue von 2001 und der Zielformulierung des Rahmenplanes Volkspark Oberaue von 2005.</p>	
	<p>6) Bisher ist es für die Einwohner des Ortsteiles Winzerla nicht möglich, die Sportanlage einfach zu erreichen. Es müssen größere Fahrstrecken in Kauf genommen werden. Um diese negative Situation zu beseitigen, wird durch die Planungsgruppe vorgeschlagen, eine Fußgängerbrücke über die Saale zu errichten. Ein erster Vorschlag zur Lage der Brücke ist dem Übersichtplan im Entwurf (siehe Anlagenband) zu entnehmen. Der Standort kann auch weiter südlich eingebunden werden, da ansonsten Wegstrecken auf der westlichen Saalseite öffentlich gewidmet werden und die Saaleverbindung, unabhängig vom Betrieb der Gastronomie, öffentlich durchgängig sein müssten. Die dargestellte Brücke und das Wegesystem sind in das zu erarbeitende Verkehrskonzept aufzunehmen.</p> <p>Als weiterführende Aufgabe sollte eine Feinuntersuchung am Brückenstandort und dem unmittelbaren Umfeld erfolgen, unter Einbeziehung der Kanu-Clubs und Öffnung des Uferbereiches (z.B. für Zuschauer von Regatten der Kanuten). Die Fläche des ehemaligen Jenapharm-Bades sollte als naturnaher Aufenthaltsbereich für die Familie eingerichtet werden, der möglichst keinen zusätzlichen Verkehr in den saalenahen Raum zieht.</p>	<p>Bau Lichtenhainer Brücke umgesetzt. Die Gestaltung des Raumes westlich der Saale (Wegebeziehung, Wassersport, Stellflächen, Zugänge zur Saale etc.) werden derzeit seitens des FD Stadtentwicklung/Stadtplanung geprüft.</p>
	<p>7) Bereits seit geraumer Zeit ist die Stadtverwaltung Jena bemüht, den im Zuge der Erstellung des Sportentwicklungsplanes festgestellten Fehlbedarf an Sporthallenkapazität (- 2.176 m<sup>2</sup>) innerhalb des Stadtgebietes auszugleichen. Insbesondere muss eine Zuschauerkapazität von mindestens 3.000 Plätzen realisiert werden, wenn Jena nicht nur dem Schul- und Breiten-</p>	<p>Neubau Sparkassenarena 01/14 in Jena-Burgau umgesetzt.</p>

sondern auch dem Leistungssport in den kommenden Jahren eine akzeptable Perspektive bieten will. Gleichzeitig sollen in der Wissenschaftsstadt Jena dringend benötigte Flächen für Kongresse und kulturelle Großveranstaltungen bereitgestellt werden.

Als Standort für die Sportarena waren ursprünglich Flächen östlich der Nordbrücke und nördlich des Jenzigweges vorgesehen. Der Standortbeschluss ist mittlerweile aufgehoben worden. Parallel zur Untersuchung des Standortes Jenzigweg wurden im Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung weitere Standorte auf ihre funktionale und städtebauliche Eignung hin betrachtet. Im Ergebnis der genannten Untersuchungen und unter Berücksichtigung der Aussagen einer Immissionsstudie haben sich aus einer ganzen Reihe potentieller Standorte zum einen die Jenzigweg-Fläche, zum anderen die Fläche am jetzigen Sportforum herauskristallisiert.

Um die konkreten Voraussetzungen für die Errichtung der gewünschten Sport- und Mehrzweckarena im Detail untersuchen und den Bau ggf. organisieren und finanzieren zu können, ist die Erstellung einer Machbarkeitsstudie durch einen externen Berater erforderlich. In dieser Studie sollen die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Mehrzweckhalle am Standort Sportforum formuliert, diskutiert und möglichst beantwortet werden.

Federführend soll dabei der Eigenbetrieb KIJ sein. Er wird die Dezernate der Stadtverwaltung in alle Fachfragen einbeziehen und die Fachausschüsse des Stadtrates über Zwischenstände informieren.

Angesichts der umfassenden Aufgabenstellung ist davon auszugehen, dass die Studie nicht vor Ende 2008 vorliegen wird. Bei einer sich dann anschließenden weiteren Planungs- und Ausschreibungsdauer bis zum

	<p>Baubeginn von nochmals 18 Monaten und einer Bauzeit von ebenfalls 18 Monaten kann mit einer Fertigstellung frühestens Ende 2011 gerechnet werden (Beschlussvorlage der Stadt Jena Nr. 08/1272-BV).</p>	
--	---	--

## **Anlage 2 Sanierung/Neubau Sportanlagen**



**(1) Sportanlage Oberaue****Objektdaten**

	BGF (qm)	NGF (qm)	Baujahr	Hauptnutzung
<b>Funktionsgebäude BE</b>				
Roland-Ducke-Weg 1, 07745 Jena	525	426	1987	Umkleide / Duschen Vereinsräume

**Funktionsgebäude BE:**

- 1-geschossiges Gebäude, ehemalige Baustelleneinrichtung
- Gebäude unsaniert, Teilsanierung Duschen, Teilsanierung Elt-Anlage
- Einbau Lüftungsanlage im Duschbereich
- Teilweise Schimmelbildung in den Duschen
- Mangel an Umkleiden für Nutzung Sportplätze und Vereinsräumen für SV Schott Jena
- z.Zt. verschiedene Containerstandorte, teilweise befristete Baugenehmigung
- im Areal befindliche Jugendverkehrsschule (150 qm) stark sanierungsbedürftig

**Kapazitäten Plätze:**

- Bedarfsunterdeckung, insbesondere in den Wintermonaten
- Tendenz steigend
- massive Überlastung Kunstrasenplatz

**Sportdaten**

- Hauptnutzer: SV SCHOTT (17 Mannschaften), FC Carl Zeiss Jena (14 Mannschaften), Sportgymnasium (SpSpo FB), FF USV Jena (derzeit 3 Mannschaften), Umkleiden für Training verschiedene Vereine der Plätze Oberaue

**Auslastung**

	Größe (ca. qm)	Belegung Sommer Winter	Ausfall (Ferien, Pflege u.a.)	Soll	Auslastung
Freiflächen OA - Platz 04, Sportrasen	6.825	329 204	9 17	300 300	107% 63%
Freiflächen OA - Platz 05, Kunstrasen	6.825	1.460 1.900	74 149	1125 1125	123% 156%
Freiflächen OA - Platz 05a, Kunstrasen	2.400	1.477 1.756	65 152	1125 1125	125% 143%
Freiflächen OA - Platz 06, Sportrasen	6.825	321 299	30 24	300 300	97% 92%
Freiflächen OA - Platz 06a, Sportrasen	3.000	209 220	22 17	300 300	62% 68%
Freiflächen OA - Platz 07, Sportrasen	6.825	264 229	20 19	300 300	81% 70%
Freiflächen OA - Platz 07a, Sportrasen	3.000	368 307	41 26	300 300	109% 94%
Freiflächen OA - Platz 08, Sportrasen	6.825	286 235	25 13	300 300	87% 74%
Freiflächen OA - Platz 09, Sportrasen	2.000	313 273	12 25	300 300	101% 83%
Freiflächen OA - Platz 10, Sportrasen	2.400	355 200	24 17	300 300	110% 61%
Durchschnittliche Auslastung Sommer, Sportrasen					<b>94%</b>
Durchschnittliche Auslastung Winter, Sportrasen					<b>75%</b>
Durchschnittliche Auslastung Sommer, Kunstrasen					<b>124%</b>
Durchschnittliche Auslastung Winter, Kunstrasen					<b>149%</b>

**Maßnahmen/ Empfehlungen****(1) Sanierung Funktionsgebäude BE im Bestand**

- Sanierung Umkleiden/ Duschen
- Einbau zusätzlicher WC's
- Dämmung Fassade / Erneuerung Fenster

**(2) Aufstockung des Gebäudes**

- Zusätzliche Umkleiden für wachsenden Bedarf
- Vereinsräume SV Schott
- Einordnung Büro/ Seminarraum für Jugendverkehrsschule
- Rückbau von 4 Containern ( 2x SV Schott + 2 x KIJ) im Hochwasserbereich
- Abriss altes Gebäude Jugendverkehrsschule,

**(3) Errichtung eines zweiten Kunstrasenplatzes (Umbau Platz 4)**

- Vergrößerung der Kapazität Trainingsplätze
- Bessere Absicherung der Wintermonate/ Entlastung vorh. KRP
- Entlastung der Sporthallen in den Wintermonaten
- Anmerkung: Maße und Flutlicht laut Vorgabe DFB hinsichtlich Wettspielfähigkeit

**Investitionsbedarf**

	qm	Kosten /qm BFG	Summe
<b>Sanierung Bestand</b>	525	920	483.000
<b>Aufstockung des Gebäudes</b>	525	1850	971.250
<b>Kunstrasenplatz mit Flutlicht (Platz 4)</b>	7000	140	980.000
			<b>2.434.250</b>

**(2) Sportanlage „Am Jenzig“****Objektdaten**

	BGF (qm)	NGF (qm)	Baujahr	Hauptnutzung
<b>Hauptgebäude</b>				
Marie-Juchacz-Str. 3, 07749 Jena	365	288	1953	Umkleide / Duschen Vereinsräume

Hauptgebäude:

- 2-geschossiges Gebäude
- EG (Duschen, WC's, Umkleiden) saniert / OG teilsaniert
- Einbau Lüftungsanlage im Duschbereich
- Bedarf an zusätzlichen Umkleiden für Nutzung Sportplätze

Nebengebäude (Garagen):

- unsaniert, teilweise baulich sehr schlechter Zustand (Baujahr 1930)
- Nutzung für Technik/ Werkstatt Platzwart KIJ/ Lager Vereine

Spielfelder/Leichtathletikanlagen:

- Hartplatz in den Wintermonaten nicht als Ausweichplatz nutzbar (Drainage)
- Tennenlaufbahn und Anlagen für den Schulsport in sehr schlechtem Zustand (siehe Einschätzung SEP 2008!)

**Sportdaten**

- Nutzung Gebäude und Sportanlagen durch Vereinssport: FC Thüringen Jena (15 Mannschaften) und Post SV (2 Mannschaften)
- Nutzung Gebäude und Sportanlagen durch Schulsport: 07.30 - 16.00 Uhr LEONARDO, Heine, Dualingo, Angergymnasium gesamt derzeit ca. 1600 Schüler wöchentlich auf der Anlage, ca. 2000 nach Schulneubau
- Bedarfsunterdeckung im Bereich Bolzplätze für den Individualsport im Stadtteil Jena Ost
- Teilweise Nutzung durch FC Thüringen als Vereinsräume, Hauptgebäude (OG)

Anmerkung: Derzeit wird durch einen externen Dienstleister eine Machmarktsstudie durchgeführt, um prüfen zu lassen ob am Standort eine Leichtathletik A-Anlage mit feststehenden Tribünen baulich und baurechtlich realisierbar wäre.

**Auslastung**

	Größe (ca. qm)	Belegung		Ausfall (Instand- haltung, Pflege u.a.)	Soll	Auslastung
		Sommer	Winter			
Sportplatz Jenzig - Platz 01, Tennenbelag	5.760	427	71	625	57%	
		303	118	625	30%	
Sportplatz Jenzig - Platz 02, Sportrasen	6.680	217	64	300	51%	
		256	111	300	48%	
Sportplatz Jenzig - Platz 03, Sportrasen	5.200	452	68	300	128%	
		414	127	300	96%	
Sportplatz Jenzig - Platz 03, LA-Anlage	2.460	700	54	625	103%	
		154	99	625	9%	
Durchschnittliche Auslastung Sommer, Sportrasen					<b>90%</b>	
Durchschnittliche Auslastung Winter, Sportrasen					<b>72%</b>	

**Maßnahmen/ Empfehlungen aus Baulicher Sicht****(1) Sanierung Umbau OG Funktionsgebäude****Variante A**

- Schaffung 3 neuer Umkleiden für wachsenden Bedarf
- Trennung Vereins- und öffentlicher Bereich

**Variante B**

- vorerst keine Baumaßnahmen

**(2) Neubau Funktionsgebäude****Variante A**

- Einordnung Vereinsräume/ Lager Vereine
- Einordnung Lager für Schulen
- Schaffung neuer Werkstattbereich /Garagen für Technik /Lager
- Beseitigung einzelner (verschlissener) Garagen

**Variante B**

- Schaffung 2 neuer Umkleiden für wachsenden Bedarf
- Einordnung Lager Vereine und Schulen
- Schaffung neuer Werkstattbereich /Garagen für Technik /Lager
- Beseitigung einzelner (verschlissener) Garagen

**(3) Errichtung eines Kunstrasenplatzes im Bereich Tennenplatz**

- Vergrößerung der Kapazität Trainingsplätze
- Bessere Absicherung der Wintermonate
- Entlastung der Sportrasenplätze
- Entlastung der Sporthallen in den Wintermonaten (gesamtstädtisch)

**(4) Erneuerung Laufbahn als Tartanbahn/ Neubau Weitsprunganlage**

- Verbesserung der Bedingungen für den Schulsport
- Verringerung des Pflegeaufwandes
- Verdoppelung der Nutzungsstunden

**Investitionsbedarf**

	qm	Kosten /qm BFG	Variante A	Variante B
<b>Sanierung / Umbau Bestand (OG)</b>	90	900	81.000	0
<b>Neubau Funktionsgebäude – Variante A</b>	230	1530	351.900	0
– Variante B	220	1510		332.200
<b>Neuer Kunstrasenplatz (Tennenplatz)</b>	6000	135	810.000	810.000
<b>Erneuerung Laufbahn / Weitsprunganlage</b>	2000	130	260.000	260.000
			<b>1.502.900</b>	<b>1.402.200</b>

**(3) Sportanlage Maua****Objektdaten**

	BGF (qm)	NGF (qm)	Baujahr	Hauptnutzung
<b>Vereinsgebäude mit Kegelbahn</b> An der Kiesgrube 2, 07751 Maua	255	198	1950	Umkleide / Duschen, Kegelbahn, Vereinsräume

- 1-geschossiges Gebäude
- Gebäude unsaniert, teilweise baulich sehr schlechter Zustand
- Kegelbahn defekt, nicht mehr zu reparieren
- Schimmelbildung in den Duschen
- Feuchteschäden Fassade / unzureichende Dämmung
- Raumhöhen Umkleidetrakt nur knapp über 2m
- Umkleiden sehr klein, nur eine Dusche vorhanden
- Neubau Vereinsraum (2007)

**Sportdaten**

- SV Kickers Maua ist alleiniger Nutzer (2 Männermannschaften)
- Mitglieder gesamt: 101 (79 Fußball + 21 Kegeln)
- Problematik Eingliederungsvertrag von 1993 (Verjährung?)

**Auslastung (qual. Geschätzt)**

	Größe (ca. qm)	Belegung Sommer Winter	Ausfall (Instand- haltung, Pflege u.a.)	Soll	Auslastung
Sportplatz Maua, Rasen	6.200	78 39	0 0	300 300	26% 13%

**Maßnahmen/ Empfehlungen****(1) Sanierung / Neubau Vereinsgebäude****Variante A - Sanierung Bestand**

- Erhalt der Anlage mit Kegelbahn und dem vorhandenen (verschlissenen Gebäudeteilen)

**Variante B - Teilsanierg. / Neubau**

- Abriss der Kegelbahn, Neubau Umkleidetrakt, Erhalt/ Sanierung der Vereinsräume

**dadurch:**

- Sicherung aller Vereinssparten am Standort

- Beseitigung aller baulichen Mißstände
- Modernes Funktionsgebäude unter Erhalt der Vereinsräume
- nachhaltiges Konzept
- Einhaltung der Baugrenzen zur Dt. Bahn
- Verbesserung der Nutzung der Vereinsräume (Teeküche)

**Nachteile:**

- Bausubstanz Umkleidegebäude nicht erhaltenswert (niedrige Decken, nur eine Dusche)
- sehr hoher finanzieller Aufwand für Erhalt Kegelbahn
- Kapazität für Kegler in Jena vorhanden

- Aufgabe der Sparte Kegeln am Standort

**(2) Aufgabe des Standortes (Variante C)**

Damit wäre die Verlagerung der Vereinstätigkeit Fußball z.B. nach Lobeda Ost eingeschlossen

**Investitionsbedarf**

	qm	Kosten /qm BFG	Variante A	Variante B	Variante C
<b>Sanierung Bestand – Variante A</b>	220	1240	<b>272.800</b>		
<b>Teilsanierg. / Neubau – Variante B</b>	138	1400		<b>193.200</b>	
<b>Aufgabe Standort – Variante C</b>	6000	135			<b>ca. 35.000</b>

**(4) Sportanlage Isserstedt****Objektdaten**

	BGF (qm)	NGF (qm)	Baujahr	Hauptnutzung
<b>Vereinsgebäude mit Kegelbahn</b> Am Rasen, 07751 Isserstedt	539	355	1984	Umkleide / Duschen, Kegelbahn, Vereinsräume, Gastraum

- 1-geschossiges Gebäude, teilunterkellert
- Gebäude unsaniert, Umkleiden /Duschen im Kellerbereich werden 2015 saniert
- Küche für Gastraum zu klein, WC`s sanierungsbedürftig
- Zusätzl. Bedarf an Umkleiden (Kegler) und Duschen
- Feuchteschäden Fassade / unzureichende Dämmung

**Sportplatz**

- starkes Gefälle ( ca. 3m zwischen Höchst- und Tiefstpunkt)
- Platz ist sanierungsbedürftig ( Entwässerung) / benötigt Schutz vor Wildschweinen

**Sportdaten**

- Alleinige Nutzung durch SG Union Isserstedt ( 7 Mannschaften Fußball + 3 Mannschaften Kegeln)
- 193 Mitglieder, davon Fußball 160, Kegeln 22, Allgemeiner Sport 11

**Auslastung**

	Größe (ca. qm)	Belegung		Ausfall (Instand- haltung, Pflege u.a.)	Soll Auslastung	
		Sommer	Winter			
Sportplatz Isserstedt, Rasen	6.000	288	88	48	300	80%
				8	300	27%

**Maßnahmen/ Empfehlungen****(1) Sanierung / Erweiterung Vereinsgebäude**

- Erweiterungsbau für Gastraum (ca. 66 qm)
- Neuordnung Küche / WC`s im Gebäude
- Sanierung Dach / Fassade
- Schaffung Umkleide/ Duschbereich für Kegler
- Ziel: Modernes Funktionsgebäude unter Erhalt der Vereinsräume
- nachhaltiges Konzept
- Erhalt der Kegelbahnanlage

**(2) Sanierung/ Begradigung des Rasenplatzes**

- Höhenausgleich mit Winkelstützen
- Einbau Drainage
- Ballfangzäune / Wildschutz

**Investitionsbedarf**

	qm	Kosten /qm BFG	Summe
<b>Sanierung / Erweiterung Vereinsgebäude</b>	473	900	425.700
<b>Sanierung/ Begradigung des Rasenplatzes</b>	6.000	70	420.000
			845.700

**(5) Sportanlage Lobeda Ost****Objektdaten**

	BGF (qm)	NGF (qm)	Baujahr	Hauptnutzung
<b>Gebäude mit Bowlingbahn</b> Erlanger Allee 150, 07747 Jena	1.820	1.569	1989	Umkleide / Duschen, Kegelbahn, Vereinsräume, Gaststätte

- 2-geschossiges Gebäude
- Gebäude unsaniert, Umkleiden /Duschen im EG und OG
- ein Duschbereich im EG 2008 saniert (SC Einheit 04)
- Gebäude insgesamt sanierungsbedürftig, keine größeren Investitionen seit 2008
- Probleme mit Legionellen, teilweise Erneuerung der Trinkwasserleitungen erfolgt
- z.Zt. Nutzung des Saales (OG) als Speisesaal für neue Gemeinschaftsschule Jena Ost (bis max. 2019)
- weitere Nutzung im OG: Bandprobenräume, Büros
- weitere Nutzung EG: Gaststätte mit Bowlingbahn (Bowling-Eck), Tennisclub ETC Victoria

**Sportdaten**

- Kündigung SC Einheit 04 zum 31.01.2015 - keine Nachnutzung
- Schulsport Gemeinschaftsschule Jena-Ost - ab 2019 keine Nachnutzung

**Auslastung**

	Größe (ca. qm)	Belegung		Ausfall (Instand- haltung, Pflege u.a.)	Soll Auslastung	
		Sommer Winter				
Sportplatz Lobeda Ost, Sportrasen	6.680	237 177	35 15		300 300	67% 54%

Anmerkung: Hauptnutzer war bisher SC Einheit 04, bisher keine Nachnutzung !

**Maßnahmen/ Empfehlungen****(1) Sanierung Gebäude****Momentan kein Nutzungskonzept !!!**

baulich notwendige Maßnahmen:

- Sanierung Dach / Fassade
- Sanierung haustechnische Anlagen
- Innensanierung

**Investitionsbedarf**

	qm	Kosten /qm BFG	Summe
<b>Sanierung / oder Umbau Gebäude</b>	1820	1450	<b>2.639.000</b>

**(6) Kunstrasenplatz Winzerla**

**Objektdaten**

	BGF (qm)	NGF (qm)	Baujahr	Hauptnutzung
<b>Funktionsgebäude (Anbau Turnhalle)</b> Erlanger Allee 150, 07747 Jena	384	324	1994	Umkleide / Duschen

**Funktionsgebäude**

- 2-geschossiges Gebäude, Umkleiden /Duschen im EG und OG
- Gebäude teilsaniert
- Einbau Lüftungsanlage,
- Gebäude insgesamt in gutem Zustand
- keine größeren Investitionen in den nächsten 5 Jahren
- evtl. Sanierung mit TH ehemalige Goetheschule verbinden (Heizung über Turnhalle)

**Sportplatz (Kunstrasenplatz)**

- Platz ist seit 22 Jahren in Nutzung (normale Nutzungsdauer ca. 15 Jahre)
- Belag ist nicht mehr zeitgemäß und zeigt Verschleißerscheinungen
- Wichtiger Ausweichstandort bei "Schlechtwetter"

**Sportdaten**

- Nutzung durch SC Jenapharm
- ...

**Auslastung**

	Größe (ca. qm)	Belegung Sommer Winter	Ausfall (Instand- haltung, Pflege u.a.)	Soll	Auslastung
Sportplatz Winzerla, Kunstrasen	4.740	468 585	5 13	1125 1125	41% 51%

**In der Auslastung ist die tägliche Nutzung durch den Schulsport  
07.30 – 15.00 Uhr noch nicht enthalten!**

**Maßnahmen/ Empfehlungen**

**(1) Sanierung Kunstrasenplatz**

- Erneuerung des Oberbelags mit zeitgemäßer Belagsart
- Entlastung der Sporthallen in den Wintermonaten (gesamstädtisch)

**Investitionsbedarf**

	qm	Kosten /qm BFG	Summe
<b>Sanierung Kunstrasenplatz</b>	4.740	60	<b>284.400</b>

**(7) Neubau Turnhalle Jenaplanschule****Objektdaten**

	BGF (qm)	NGF (qm)	Baujahr	Hauptnutzung
Jenaplanschule Jena , Neubau Turnhalle Tatzendpromenade 9, 07745 Jena	1.240	1.080	???	Turnhalle/ Umkleide / Duschen

**Bestand**

- Turnhalle Bestand ist saniert, ca. 310 qm Spielfläche
- Nutzung als Turnhalle für Jenaplan- und Südschule sowie sämtliche Schulveranstaltungen
- Bestandsgebäude insgesamt in gutem Zustand

**Neubau Turnhalle**

- Bedarf für Neubau ergibt sich aus der Stundentafel "Sport" für Gemeinschaftsschulen
- Sportunterricht kann nicht mit Bestandshalle abgesichert werden, z.Zt. Ausweich auf Fachhochschule und USV-Halle
- Studie für einen Neubau auf dem Grundstück wurde 2012 erstellt
- Einordnung auf dem derzeitigen Park/Bolzplatz an der Tatzendpromenade möglich
- neuer Parkplatz auf Sanitärtrakt möglich
- Halle hätte Spielfeldgröße von 18 x 36 m (648 qm) und wäre teilbar (2 Spielfelder), jedoch keine DIN-Größe für 2-Feldhalle
- neben Abdeckung Schulsport deutliche Verbesserung für Vereinssport im West-/ Südviertel

**Sportdaten**

- derzeitige Vereinssportnutzung: SG Pädagogik (Volleyball), SV SCHOTT Jena (Gymnastik)  
Post SV Jena(Gymnastik), Seishinkai Jena(Karate), 1.Radclub Jena(Radsport Kinder), Sportclub Paradiesvögel(Volleyball)  
Momolo e.V. (Akrobatik)

**Auslastung**

	Größe (ca. qm)	Belegung Sommer Winter	Ausfall (Instand- haltung, Pflege u.a.)	Soll	Auslastung
<b>Sporthallen West-/Südviertel</b>					
Turnhalle Jenaplan (gemeinsame Nutzung mit Südschule)		1.568 1.932	174 163	1680 1680	83% 105%
Turnhalle Westschule		1.808 1.902	435 157	1680 1680	82% 104%
Turnhalle IGS „Grete Unrein“		1.527 1.884	154 160	1680 1680	82% 103%

**Stundentafel Sport / Kapazität Bestand**

Bedarf Sportunterricht am Standort (JPL + Südschule)	84h
Gesamtbedarf inkl. AG-Zeiten	114h
Gesamtkapazität am Standort JPL	60h
<b>Saldo Unterricht</b>	<b>-24h</b>
<b>Saldo gesamt</b>	<b>-54h</b>

**Maßnahmen/ Empfehlungen aus Baulicher Sicht**

(1) Neubau Turnhalle

**Investitionsbedarf**

	qm	Kosten /qm BFG	Summe
Neubau Turnhalle	1.240	1850	<b>2.294.000</b>

**(8) Bootshäuser/ Wassersportzentrum****Objektdaten**

	BGF (qm)	NGF (qm)	Baujahr	Hauptnutzung
<b>Bootshaus</b> Burgauer Weg	176	153	1925	Vereinsraum/ Werkstatt/ Unterstand für Boote

**Bestand**

- Gebäude ist unsaniert, besonders dringender Sanierungsbedarf Elt-Anlage
- keine Toilette vorhanden, offiziell nur Lagerung von Booten
- 2. Bestandsgebäude (Bootsunterstand) ist einsturzgefährdet, Abbruch im Sommer 2015 geplant
- z.Zt. Verhandlungen mit Nutzer (Seesportclub) über "Zwischenlösung" für Boote

**Neubau Wassersportzentrum**

- Bedarf für Neubau eines Wassersportzentrums durch den Jenaer Kanu- und Ruderverband angezeigt und durch den Thüringer Ruderverband unterstützt
- Grundstück wurde sich prinzipiell eignen
- Studie für einen Neubau wurde auf Initiative des JKRV unter Mithilfe von KIJ 2013 erstellt
- Einordnung des Neubaus auf dem Standort des alten (abzureißenden) Bootsunterstandes möglich

**Sportdaten**

- z.Zt. alleinige Nutzung Seesportclub (28 Vereinsmitglieder)

**Auslastung**

- Momentan erfolgt die Nutzung diese relativ großen Areals durch einen kleinen Verein, daher sollte dieses Grundstück (über 3.000 qm) einer intensiveren Nutzung zugeführt werden.
- Die Nutzung als Wassersportzentrum wäre ein mögliches Modell.

**Maßnahmen/ Empfehlungen aus Baulicher Sicht****(1) Sanierung Bestandsgebäude**

- Sanierung Elt-Anlage
- Einbau WC-Anlage

**(2) Neubau Bootshaus**

- 3 Bootshallen / Werkstatt im EG
- Vereinsraum / Teeküche/ Umkleide / Duschen im OG

**Investitionsbedarf**

	qm	Kosten /qm BFG	Summe
<b>Sanierung Bestandsgebäude</b>	176	500	88.000
<b>Neubau Bootshaus</b>	685	2080	1.424.800
			<b>1.512.800</b>



**(9) Trimm-Dich-Pfade****Objektdaten****„Paradiespark“**

Der Trimm-Dich-Pfad in der Oberaue wurde 2013 abmontiert, da die Verkehrssicherungspflicht nicht gewährleistet war.

In der Zwischenzeit gab bzw. gibt es gehäuft Bürgeranfragen wann wieder ein Trimm-Dich-Pfad errichtet wird.

Fachlich wird der Bedarf einer solchen Anlage durch den SEP 2008/ Bevölkerungsbefragung 2014 bestätigt.

Unterschriftensammlung 2014.

Seit 2014 finden Gespräche zur Realisierung einer solchen Anlage zwischen dem Bereich Sport und dem FD Stadtentwicklung statt.

Bisher konnte noch keine Einigung bzgl. Geeigneter Standorte erzielt werden. (Funktionalität <-> Denkmalschutz)

**„Auf dem Landgrafen“**

- Parcours mit 18 Stationen (Fitnessgeräte, Laufstrecke, Ballspielfläche)

- Prüfung am 01/15 ergab, dass Verkehrssicherheit an 3 Geräten nicht mehr gewährleistet werden kann

- Weiterhin sind an 7 Geräten Umbauten/Neuanfertigungen notwendig

- Fallschutzbereiche sind auf jeder Einzelanlage zu erneuern

- Hölzer verfault, fehlende Beschilderung, Stopplerstellen, Fundamente gerissen etc.

**Auslastung**

nicht klassifizierbar

**Maßnahmen/ Empfehlungen****(1) „Paradiespark“**

Neuaufbau der Anlage an geeignetem Standort im Bereich Paradiespark/Oberaue

**(2) „Auf dem Landgrafen“**

Variante A: Sanierung und Ergänzung des vorhandenen Parcours

Variante B: Neuaufbau der Anlage

**Investitionsbedarf**

	Summe
„Paradiespark“	40.000
„Auf dem Landgrafen“	19.880
	<b>59.880</b>

**(10) Übersicht****Investitionsbedarf aller Maßnahmen**

			Kosten	Gesamtkosten
<b>(1) Sportanlage Oberaue</b>				<b>2.434.250</b>
Sanierung Bestand BE-Gebäude	525	920	483.000	
Aufstockung BE-Gebäudes	525	1850	971.250	
Kunstrasenplatz mit Flutlicht (Platz 4)	7000	140	980.000	
<b>(2) Sportanlage „Am Jenzig“</b>				<b>1.502.900</b>
Sanierung / Umbau Bestand (OG)	90	900	81.000	
Neubau Funktionsgebäude – Variante A	230	1530	351.900	
Neuer Kunstrasenplatz (Tennenplatz)	6000	135	810.000	
Erneuerung Laufbahn / Weitsprunganlage	2000	130	260.000	
<b>(3) Sportanlage Maua</b>				<b>272.800</b>
Sanierung Bestand – Variante A	220	1240	272.800	
<b>(4) Sportanlage Isserstedt</b>				<b>845.700</b>
Sanierung / Erweiterung Vereinsgebäude	473	900	425.700	
Sanierung/ Begradigung des Rasenplatzes	6.000	70	420.000	
<b>(5) Sportanlage Lobeda Ost</b>				<b>2.639.000</b>
Sanierung / oder Umbau Gebäude	1820	1450	2.639.000	
<b>(6) Kunstrasenplatz Winzeria</b>				<b>284.400</b>
Sanierung Kunstrasenplatz	4.740	60	284.400	
<b>(7) Jenaplanhschule</b>				<b>2.294.000</b>
Neubau Turnhalle	1.240	1850	2.294.000	
<b>(8) Bootshäuser/ Wassersportzentrum</b>				<b>1.512.800</b>
Sanierung Bestandsgebäude	176	500	88.000	
Neubau Bootshaus	685	2080	1.424.800	
<b>(9) Trimm-Dich-Pfade</b>				<b>59.880</b>
Neubau TdP „Paradiespark“			40.000	
Sanierung TdP „Auf dem Landgrafen“			19.880	
				<b>11.845.730</b>

**Ziele**

1.) Wichtung der Maßnahmen nach Prioritäten

2.) Aufstellung eines möglichen zeitlichen Ablaufs der Maßnahmen

**Fazit/ Anmerkung**

In obiger Aufstellung ist der investive Bedarf im Bereich Sporträume für die nächsten 4-5 Jahre ohne die bereits finanziell untersetzten Maßnahmen enthalten.

Momentan findet eine Überlastung der Sporthallen insbesondere in den Wintermonaten statt. Dies kann durch folgende prinzipielle Herangehensweise verbessert werden:

1.) Schaffung von neuen Kunstrasenplätzen (Vorschlag Oberaue + Jenzig-Sportplatz)

2.) Neubau von Sporthallen

Momentan sind folgende neue Sporthallen geplant:

	Art	Fertigstellung
- Montessori-Schule	2-Feld-Halle	<b>2016</b>
- Gemeinschaftsschule Wenigenjena	2-Feld-Halle	<b>2019</b>

**Anlage 3 Belegung Schwimmhalle Lobeda West**

**Belegungsplan Schwimmhalle Lobeda**  
Stand Dezember 2014 (gültig ab 4. Januar 2015)

Zeit	Montag (Warmbadetag)	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag	Zeit
6 - 7	Reinigung	Reinigung	Reinigung	Reinigung	Reinigung	Reinigung	Reinigung	6 - 7
7 - 8	USV Sen.				USV Sen. (bis 8:30)	Reinigung	Reinigung	7 - 8
8 - 9					SS SHk	DLRG	Gesundheitszentrum	8 - 9
9 - 10					SS SHk	DLRG	Gesundheitszentrum	9 - 10
10 - 11					SS SHk	Triathlon	SC H2O	10-11
11 - 12	Schul	Schwimmen	Jena		SS SHk	Triathlon (neu auf 5 Bahnen vorher 4)	SC H <sup>2</sup> O	11-12
12 - 13					SS SHk	frei	Kanuverein/USV Kanu 11.1.2015/18.1./25.1./1.2./8.2./15.2.	12-13
13 - 14					Öffentliches / Senioren-Schwimmen	Erw. SK JBG/Reinigung	22.2./ 8.3./15.3./22.3. 2015	13-14
14 - 15						Erw. SK JBG/Reinigung	Kinder SK JBG/Reinigung	14-15
15 - 16	WSG	SG Pädagogik	SG Carl Zeiss Jena – Süd e.V.	USV	WSG	Feuerwehr Jena (2 Bahnen)	Öffentliches Schwimmen i	15-16
16 - 17	Behind. SV	WSG	WSG	WSG	WSG	Feuerwehr (2 B.)	Öffentliches Schwimmen	16-17
17 - 18	Behind. SV	Tauchclub	WSG	WSG	SV Schott	Fünfkampf (3B.)!!	Frei	17-18
18 - 19	WSG	DRK	USV	Behind. SV	Triathlon/5Kampf -(2 B. an Triathlon interne Klärung	Öffentliches Schwimmen	SV Schott	18-19
19 - 20	SV Zwätzen	DRK	USV	Behind. SV	DLRG	Öffentliches Schwimmen	SV Schott	19-20
20 - 21	SV Zwätzen	WSG	TC	DRK	WSG		SV Schott	20-21
21 - 22	USV	WSG	DLRG	Frei/ in Klärung SSB	WSG			21-22
22 - 23	USV			USV				22-23

Legende:

	Schulschwimmen
	Vereinsschwimmen
	Nutzungsänderung FZB
	Kurse / Öffentl. Schwimmen JBG oder Reinigung
	abgemeldet

## **Anlage 4 Belegung Freizeitbad Galaxsea**

Belegungsplan 25 m Becken und Lehrschwimmbecken (LSB) Freizeitbad – Stand 09/2014 (ab 1. September 2014)

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
6 - 7	Ab 6:00 Uhr Frühschwimmen		Ab 6:00 Uhr Frühschwimmen		Ab 6:00 Uhr Frühschwimmen		
7 - 8		FSU ab 20. 10 14	FSU ab 20. 10 14	SS Jena	SS Jena		
8 - 9	FSU ab 20. 10 14	FSU ab 20. 10 14	FSU ab 20. 10 14	SS Jena	SS Jena		
9 - 10	FSU ab 20. 10 14	FSU ab 20. 10 14	FSU ab 20. 10 14	SS Jena	SS Jena LSB MorbusBechterew		
10 - 11	Azubis/MA JBG RS-Ausbildung JBG						
11 - 12		Behinderten SV(LSB)					
12 - 13							
13 - 14							
14 - 15							
15 - 16		Förderschwimmen					
16 - 17		Schule Jena teilw. LSB 15:45 bis 18 Uhr (1 Bahn) ab 24. 2. bis 20. 7.					
17 - 18							
18 - 19							
19 - 20	19.30 – 20.30 Uhr Tauchclub						
20 - 21	20.30 – 21.30 Uhr Triathlon	20.30 – 21.30 Uhr DLRG					
21 - 22	bis 21.30 Uhr TC	bis 21.30 Uhr DLRG	Bis 21:45 Uhr				Bis 21:45 Uhr
22 - 23				Bis 22:45 Uhr	Bis 22:45 Uhr	Bis 22:45 Uhr	
23 - 24							

Legende:

	Öffnungszeit Bad/Sauna
	Schulschwimmen auf 5 Bahnen
	Sportlehrausbildung FSU auf 5 Bahnen
	Rettungsschwimmerausbildung JBG
	Vereinsschwimmen (in Öffnungszeit) auf 2 Bahnen
	Vereine/kommerzielle Nutzer (LSB)
	Kurse JBG – separater Plan Kurse
	In Klärung

**Anlage 5 Abfrage zusätzliche Nutzungszeiten im Bereich Schwimmen**





Institut für SpoWi der FSU Jena	6	6	0	0	0	0		bei einem Sportbecken von 5 Bahnen: 3 Tage pro Woche alleinige Nutzung des Schwimmbeckens in den Frühstunden (07-09:00 Uhr)
Schulschwimmen Jena	63	38	-25	0	0	0	x	Wassertemperatur muss für Sportschwimmen geeignet sein o.ä.
Schulschwimmen SHK	5	5	0	0	0	0		gesamte Halle (Sommer Schuljahresanfang/Winter bis Schuljahresende)
Sportgymnasium Jena	3	2	-1	0	0	0	x	Mind. 3 Bahnen
Ernst-Abbe-Hochschule Jena	1	0	-1	0	0	0	x	
			<b>-46</b>			<b>-1</b>	<b>6,84 € (Spanne von 2-14 €)</b>	

\*Anmerkung: In der Spalte „Entgelt pro Stunde und Bahn (25m)“ ist der Mittelwert in Euro eingetragen, den die Institutionen zum Ausgleich einer eventuellen Bedarfsunterdeckung im Falle eines Schwimmhallenneubaus bereit wären beizutragen. Dies soll der AG Sportentwicklungsplanung als Richtwert dienen, ob und in welcher Größenordnung die Betreibung eines potentiellen Schwimmhallenneubaus durch die Nutzergruppen getragen werden kann.

## **Anlage 6 Machbarkeitsstudie LA-Anlage Fa. Biechele**



## **Stadt Jena**

Ausgliederung der  
Leichtathletiksportanlagen aus dem  
Ernst-Abbe-Sportfeld Jena

# **Machbarkeitsstudie mit Variantenvergleich für zwei Ersatzstandorte**

## **Erläuterungsbericht**

biechele infra consult

Beratender Ingenieur  
Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und Tiefbau



## 0. INHALTSVERZEICHNIS

0.	Inhaltsverzeichnis .....	2
1.	Einleitung .....	4
1.1.	Veranlassung und Aufgabenstellung .....	4
1.2.	Arbeitsprogramm Machbarkeitsstudie .....	4
1.2.1.	Analyse der Bestandssituation und Grundlagenermittlungen für beide Standorte .....	4
1.2.2.	Planungs- und bautechnische Machbarkeitsnachweise für beide Standorte .....	5
1.2.3.	Variantenvergleich .....	5
2.	Hauptteil.....	6
2.1.	Bestandssituation und Grundlagenermittlungen Wöllnitzer Straße .....	6
2.1.1.	Gesamtsportanlage.....	6
2.1.2.	Nutzung .....	8
2.1.3.	Äußere Verkehrserschließung.....	9
2.1.4.	Verkehrslärm.....	10
2.1.5.	Bauplanungsrechtliche Situation .....	11
2.2.	Bestandssituation und Grundlagenermittlungen Jenzigweg .....	11
2.2.1.	Gesamtsportanlage.....	11
2.2.2.	Funktionsgebäude .....	14
2.2.3.	Nutzung .....	17
2.2.4.	Äußere Verkehrserschließung.....	20
2.2.5.	Hochwassersituation .....	21
2.2.6.	Bauplanungsrechtliche Situation .....	22
2.3.	Planungskonzepte A-Anlagen Wöllnitzer Straße .....	22
2.3.1.	Variante 1.1 Ost-West-Ausrichtung .....	22
2.3.2.	Variante 1.2 Nord-Süd-Ausrichtung.....	24
2.3.3.	Verkehrskonzept Wöllnitzer Straße .....	26
2.4.	Planungskonzepte A-Anlagen Jenzigweg .....	26
2.4.1.	Variante 2.1.1 West-Ost-Ausrichtung .....	27
2.4.2.	Variante 2.1.2.1 West-Ost-Ausrichtung, innenliegende Weit- und Stabhochsprunganlagen (gemäß B-Anlage).....	29
2.4.3.	Variante 2.1.2.2 West-Ost-Ausrichtung, innenliegende Weit- und Stabhochsprunganlagen (gemäß B-Anlage) mit Erhalt von zwei vor. Großspielfeldern .....	30
2.4.4.	Variante 2.2.1 Nord-Süd-Ausrichtung, lange Tribüne zentral.....	31
2.4.5.	Variante 2.2.2 Nord-Süd-Ausrichtung, kurze Tribüne zentral.....	33
2.4.6.	Variante 2.2.3.1 Nord-Süd-Ausrichtung, kurze Tribüne Ostseite (2 Groß- und 1 Kleinspielfeld neu).....	34
2.4.7.	Variante 2.2.3.2 Nord-Süd-Ausrichtung, kurze Tribüne Ostseite (3 Großspielfelder neu) .....	36
2.4.8.	Variante 2.3 Normgerechte Ausrichtung mit Erhalt von 2 vorh. Großspielfeldern .....	37
2.4.9.	Verkehrskonzept Jenzigweg .....	39
2.5.	Planungskonzepte C-Anlage Jenzigweg (bei A-Anlage Wöllnitzer Straße).....	40
2.5.1.	Variante 1.3 Trainingsanlage Typ C Jenzigweg .....	40

Inhaltsverzeichnis

2.6.	Planungskonzepte C-Anlage Wöllnitzer Straße (bei A-Anlage Jenzigweg).....	41
2.6.1.	Variante 2.4 Trainingsanlage Typ C Wöllnitzer Straße .....	41
2.7.	Vorläufige Kostenschätzungen.....	42
2.7.1.	Baukosten Wettkampfanlagen Typ A .....	42
2.7.2.	Mobile Tribüne .....	44
2.7.3.	Baukosten Wettkampfanlagen Typ C .....	45
2.7.4.	Zuwendungen .....	47
2.7.5.	Finanzierung, Anteile Eigenmittel .....	48
2.7.6.	Pflege- und Unterhaltungskosten .....	49
2.8.	Variantenvergleich .....	50
2.8.1.	Aspekt Nutzeransprüche Leichtathletik .....	50
2.8.2.	Aspekt Nutzeransprüche Schulsport .....	51
2.8.3.	Aspekt Nutzeransprüche Universität einschl. USV .....	52
2.8.4.	Aspekt Nutzeransprüche Fußball .....	52
2.8.5.	Spezifische Aspekte Standort: Flächenverfügbarkeit/-inanspruchnahme .....	52
2.8.6.	Spezifische Aspekte Standort: Orientierung zur Himmelsrichtung .....	53
2.8.7.	Spezifische Aspekte Standort: Gliederung Gesamtsportplatz.....	53
2.8.8.	Spezifische Aspekte Standort: Umweltaspekte .....	54
2.8.9.	Spezifische Aspekte Standort: Verkehr .....	54
2.8.10.	Spezifische Aspekte Standort: Planungsrecht / Baugenehmigung .....	55
2.8.11.	Aspekte Kosten .....	56
3.	Fazit: Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise .....	57
4.	Tabellenverzeichnis .....	58
5.	Abbildungsverzeichnis .....	59
6.	Anhang .....	60

## 1. EINLEITUNG

### 1.1. Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Stadt Jena Jena plant die Ausgliederung der Leichtathletikanlagen der Wettkampfanlage Typ A aus dem Stadion im Ernst-Abbe-Sportfeld. Für die Umsiedlung hat die Stadt zwei potenzielle Standorte identifiziert. An beiden Standorten befinden sich bereits heute Sportanlagen, welche revitalisiert und erweitert werden müssen. Es sind dies die Standorte an der Wöllnitzer Straße (zwischen dem Areal der Sportfakultät und des Sportgymnasiums) und am Jenzigweg (Areal am Postsportplatz).

Für beide Standorte ist die Machbarkeit für die Anlage einer Wettkampfanlage Typ A zu untersuchen. Dabei sind auch Zuschaueranlagen, Funktionsgebäude und Ergänzungsflächen zu betrachten. Alternativ ist an beiden Standorten die Anlage einer Wettkampfanlage Typ B/C als Trainingsanlage zu untersuchen. Der Umfang einer solchen Trainingsanlage ist voraussichtlich an beiden Standorten für die Nutzungen durch die Universität (Wöllnitzer Straße) und den Schulsport (Jenzigweg) ausreichend.

Die entsprechenden Planungskonzepte für Wettkampfanlagen Typ A und Typ C sind für beide Standorte zu entwickeln und darzustellen. Auf der Basis des planungs- und bautechnischen Machbarkeitsnachweises für beide Varianten sind jeweils die voraussichtlichen Kosten (Bau- und Betriebskosten) abzuschätzen.

Abschließend werden die Ergebnisse der Bestandsanalysen und der Machbarkeitsuntersuchungen für beide Varianten bzw. alle vorliegenden Konzepte einem Variantenvergleich nach verschiedenen Kriterien unterzogen. Die Vor- und Nachteile der untersuchten Varianten werden einander gegenübergestellt. Zusammenfassend werden die Ergebnisse im vorliegenden Erläuterungsbericht beschrieben und Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise gegeben.

### 1.2. Arbeitsprogramm Machbarkeitsstudie

Für beide Standorte erfolgt eine Machbarkeitsstudie zu den Anlagentypen A und B/C mit anschließendem Variantenvergleich nach den folgenden Arbeitsschritten:

#### 1.2.1. Analyse der Bestandssituation und Grundlagenermittlungen für beide Standorte

- Ortsbegehungen beider Standorte
- Erfassen der standortspezifischen Bedingungen, wie vorhandene Geländebeziehungen, bestehende Gliederung des Gesamtsportplatzes, Ausrichtung zur Himmelsrichtung, äußere Erschließung für Kfz-, Rad- und Fußgängerverkehr, vorhandene und potenzielle Ergänzungsflächen etc.
- Erfassen der vorhandenen Sportanlagen nach Art, Anzahl, Qualität, baulichem Zustand, Eignung für Wettkampf und Training, Nutzungsintensitäten etc.
- Erfassen der nutzbaren Funktionsgebäude und deren Funktionsräume (z. B. Umkleide- und Sanitärräume, Übungsleiter- und Schiedsrichterräume, Zuschauer Toiletten, Lager-/Maschinen-/Geräteräume, Erste Hilfe-Räume usw.) nach Art, Anzahl, Qualität, baulichem Zustand etc.

- Ermitteln der bautechnischen sowie der bau- und planungsrechtlichen Randbedingungen

#### 1.2.2. Planungs- und bautechnische Machbarkeitsnachweise für beide Standorte

- Entwicklung und Darstellung der Planungskonzepte einschl. Varianten und Untervarianten für beide Standorte auf der Grundlage der geltenden Normen, Vorschriften, Regelwerke und Verordnungen
- Ermittlung des bautechnischen Aufwandes der Varianten (Verwendung Bestand / Neubau, Qualitäten, Optionen usw.)
- Schätzung Bau- und Betriebskosten der wesentlichen Varianten auf der Basis vorläufiger Mengenermittlungen, Hinweise zu Fördermöglichkeiten

#### 1.2.3. Variantenvergleich

- Vergleich der Varianten nach verschiedenen Kriterien
- Darstellung der Vor- und Nachteile
- Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise

## 2. HAUPTTEIL

### 2.1. Bestandssituation und Grundlagenermittlungen Wöllnitzer Straße

#### 2.1.1. Gesamtsportanlage

Die bestehenden Sportanlagen befinden sich auf einem Grundstück der Universität (Eigentümer Freistaat Thüringen) zwischen Gebäuden der Universität (Dreifelderhalle) im Norden, dem Sportgymnasium im Süden, der B 88 im Westen und der Wöllnitzer Straße im Osten (siehe Abb. 1).

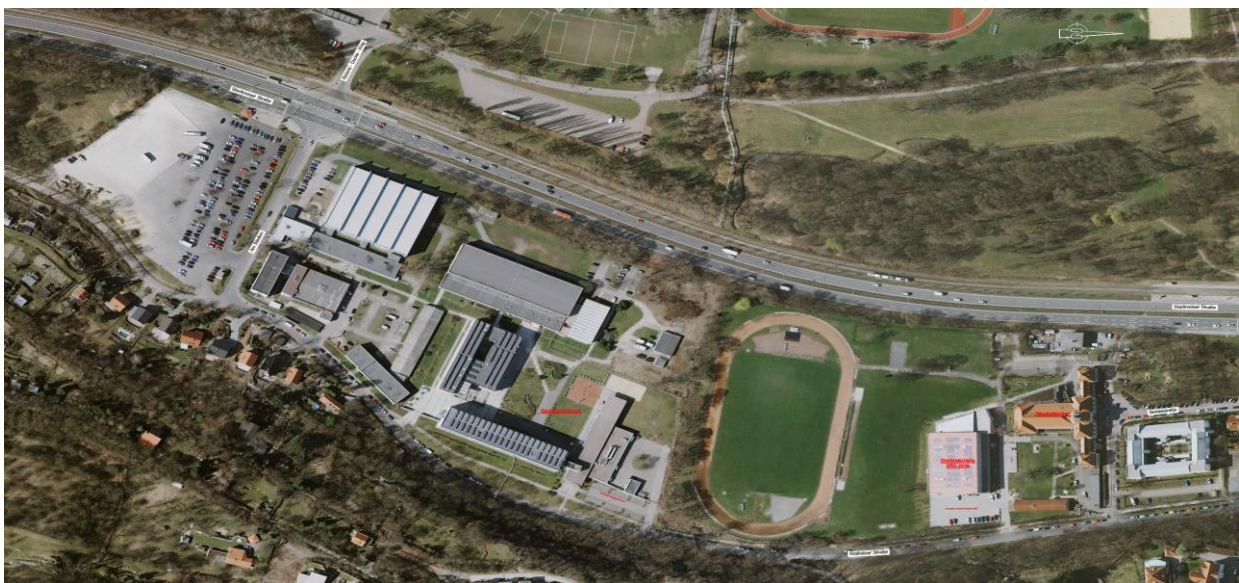


Abbildung 1: Luftbild Standort Wöllnitzer Straße

Die heutigen Sportanlagen entsprechen in etwa einer Wettkampfanlage Typ C. Die Anlage besteht aus einem Rasensportplatz mit einer 400 m-Rundbahn (durchgehender Tennenbelag, ca. 6-8 Kreisbogen- und Kurzstreckenlaufbahnen). Hochsprung- und Kugelstoßanlagen befinden sich innerhalb der Segmente, separate Weitsprung- und Wurfanlagen außerhalb der Segmente.

Die nachfolgenden Abbildungen 2-4 geben hierzu einen groben Überblick.



Hauptteil

---



Abbildung 2: Sportanlage Wöllnitzer Straße



Abbildung 3: Sportanlage Wöllnitzer Straße



Abbildung 4: Sportanlage Wöllnitzer Straße

Orientierung zur Himmelsrichtung:

Das bestehende Großspielfeld ist nahezu in Ost-West-Richtung angeordnet. Nach DIN 18035-1:2003-02, Ziff. 5.3, müssen Großspielfelder mit ihrer Längsachse in Nord-Süd-Richtung angeordnet werden. Gewisse in der DIN genannte Abweichungen hiervon sind möglich.

### 2.1.2. Nutzung

Während des Sommersemesters und außerhalb der Schulferien (ca. April – Oktober) stehen die Sportanlagen in der Regel von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.30 Uhr bis 19.30 Uhr (= 60 Std./Wo.) zur Verfügung. Nach dem uns vorliegenden Nutzungsplan (Stand 8/2013) werden die Anlagen in dieser Zeit von Universität und USV (intern/extern) ca. 26 Std./Wo. und durch das Sportgymnasium ca. 17,5 Std./Wo. genutzt.

Durch die gleichzeitige Nutzung von Teilen der Gesamtanlage (Einzelanlagen, halbes Großfeld etc.) durch verschiedene Nutzergruppen (z. B. Uni/USV und Sportgymnasium gleichzeitig) kann in der oben genannten Zeit von maximal 120 vorhandenen Trainings-/Nutzungsstunden pro Woche ausgegangen werden.

Hiervon werden wiederum derzeit bereits ca. 65 Nutzungstunden durch Uni/USV und Sportgymnasium in Anspruch genommen. Blieben somit rechnerisch ca. 55 Nutzungsstunden für eine mögliche Nutzung durch die Leichtathletik oder Dritte verfügbar. Davon ausgehend, dass die Trainingszeiten für die Leichtathletik vorwiegend nachmittags genutzt werden können und eine gleichzeitige Nutzung mit den anderen Nutzergruppen ebenfalls teilweise möglich ist, stünden hierfür noch ca. 32 Nutzungsstunden (innerhalb von ca. 19 Stunden) zur Verfügung.

Hauptteil

Nebennutzungen durch weiteren Schulsport und durch Schulsportfeste erfolgen heute insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit.

Nachfolgend in Tabelle 1 der aktuelle Nutzungsplan (einschl. der möglichen Zeitfenster am Nachmittag für die Leichtathletik):

Tabelle 1: derzeitiger Nutzungsplan Wöllnitzer Straße

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
7							
8		S, W, K, H, 20		S, W, K, H, 20			
9							
10		S, W, K, H, 15		S, W, K, H, 20			
11		S, W, K, H, 20			S, W, K, H, 15		
12							
13					S, W, K, H, 15		
14							
15		S, L, W, K, H, 20	S, L, W, K, H, 20	S, L, W, K, H, 20	S, L, W, K, H, 15		
16							
17		Fußball	Fußball	Frisbee	Fußball		
18							
19							
20							

	Uri (Lehne)		S	Sprint
	Uri (Hochschulsport)		L	Lauf
	Sportgymnasium		W	Weitsprung
	LC Jena		K	Kugel
			H	Hochsprung

2.1.3. Äußere Verkehrserschließung

Die Zufahrt zur vorhandenen Sportanlage ist heute nur über die Seidelstraße und das Gelände der Universität möglich. Insbesondere im Hinblick auf erforderliche Rettungswege und die Befahrbarkeit mit Rettungsfahrzeugen ist diese Zufahrtsituation unbefriedigend.

Öffentliche Stellplätze im Straßenraum befinden sich in der Seidelstraße und entlang der Wöllnitzer Straße. Durch Wohnbebauung, Universität und Sportgymnasium sind alle vorhandenen öffentlichen Stellplätze stark frequentiert. Private Parkplätze für privilegierte Nutzergruppen der Universität (Institut/USV) und des Sportgymnasiums befinden sich in der Nähe.

Die Erreichbarkeit mit dem Fahrrad über verkehrsberuhigte Straßen oder getrennte Radwege ist sehr gut. Radabstellmöglichkeiten befinden sich nicht direkt bei den Sportanlagen, sondern im Bereich des Instituts und beim Sportgymnasium.

Auch der ÖPNV-Anschluß zur bestehenden Sportanlage an der Wöllnitzer Straße ist sehr gut. Über die Straßenbahn- und Bushaltestellen „Jenertal“ (Straßenbahn-Linien 1,4,5 sowie Buslinien 41 und 2) ist das Gelände schnell zu Fuß erreichbar.

#### 2.1.4. Verkehrslärm

Durch die Nähe der Sportanlagen zur B 88 wird bereits heute, gemäß vorhandener Daten aus dem Kartenportal der Stadt Jena, der höchste Orientierungswert für Verkehrslärm nach DIN 18005 für Sondergebiete von 65 dB(A) tags im westlichen Teil der Anlage mit Werten bis zu 75 dB (A) überschritten. Bei der vorhandenen Sportanlage handelt es sich um ein Sondergebiet.

Im Bereich der gesamten Anlage liegt der bestehende Lärm über 55 dB (A) tags (Grenzwert für allg. Wohngebiet). Die nachfolgende Lärmkarte zeigt die Schallausbreitung und die Klassen der Lärmbelastungen am Tag:

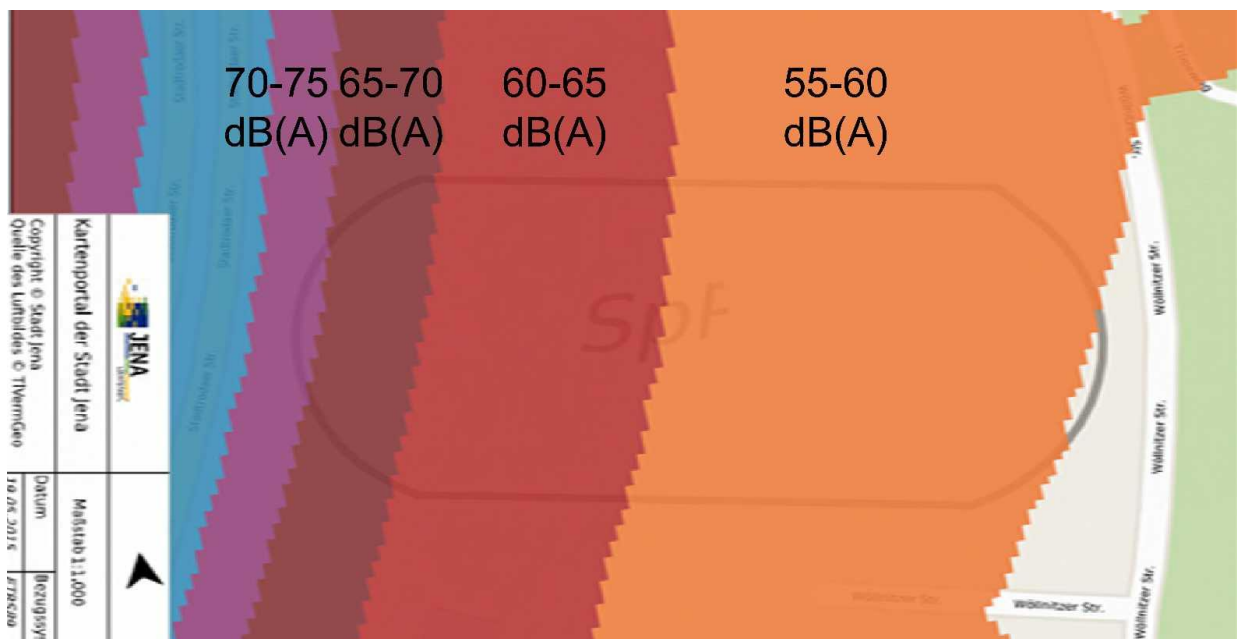


Abbildung 5: Lärmkarte Sportanlage Wöllnitzer Straße

Nachfolgende Abbildung stellt den weiter östlich liegenden Bereich der Lärmkarte mit der Wohnbebauung oberhalb der Wöllnitzer Straße dar. Erkennbar hier, dass in den dortigen Wohngebieten bereits durch den Verkehrslärm der Orientierungswert für Verkehrslärm nach DIN 18005 tags überschritten ist.



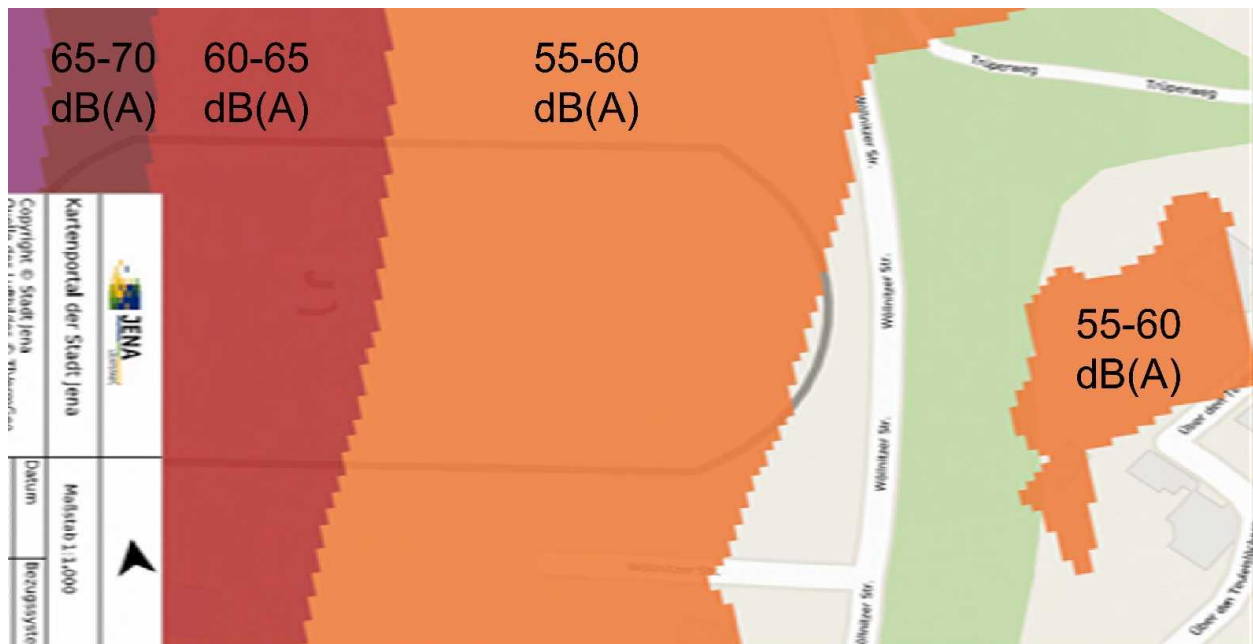


Abbildung 6: Lärmkarte Sportanlage Wöllnitzer Straße und östliche Wohnbebauung

### 2.1.5. Bauplanungsrechtliche Situation

Im vorliegenden Flächennutzungsplan der Stadt Jena ist die Sportanlage an der Wöllnitzer Straße als Teil einer Sonderbaufläche für Forschung und Lehre ausgewiesen. Ein weitergehender Bebauungsplan besteht für den Bereich nicht.

Die vorhandene Baugenehmigung aus dem Jahr 1964, ergänzt 1967, entspricht einer vollständigen Wettkampfanlage Typ A. Genehmigt wurde eine Sportanlage zum Zwecke der Austragung von Wettkämpfen einschl. erforderlicher Nebeneinrichtungen. Der Bau einer festen Tribüne ist nicht Bestandteil der vorliegenden Baugenehmigung

Nach unserer Einschätzung entspricht der zeitweilige Einsatz mobiler Tribünen dem Zweck der genehmigten Anlage, nämlich der Austragung von Wettkämpfen.

Wettkämpfe sind dementsprechend im Rahmen seltener Schallereignisse zu akzeptieren.

## 2.2. **Bestandssituation und Grundlagenermittlungen Jenzigweg**

### 2.2.1. Gesamtsportanlage

Die bestehenden Sportanlagen befinden sich auf Grundstücken der Stadt Jena bzw. der Kommunalen Immobilien Jena (KIJ). Das vorhandene Sportgelände liegt an drei Seiten zwischen städtischen Straßen und Wegen sowie neben dem Campingplatz Jena „Unter dem Jenzig“ im Nord-Osten (siehe Abbildung 7). Der bestehende Pachtvertrag mit dem Campingplatzbetreiber endet frühestens am 30.04.2026.

## Hauptteil



Abbildung 7: Luftbild Standort Jenzigweg

Die vorhandenen Sportanlagen entsprechen Teilen einer Wettkampfanlage Typ C und bestehen aus einem Rasengroßspielfeld (guter Zustand) mit einer 400 m-Rundbahn (durchgängiger Tennenbelag, ca. 4-6 Kreisbogen- und Kurzstreckenlaufbahnen), einer Weitsprunganlage innerhalb eines Segmentes sowie einer separaten Kugelstoßanlage.

Die Leichtathletikanlagen befinden sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand.

Da auf der vorhandenen Sportanlage am Jenzigweg neben der schulischen Nutzung eine intensive Nutzung durch die Fußballvereine FC Thüringen Jena und Post SV Jena stattfindet, befinden sich dort, neben der oben beschriebenen Wettkampfanlage, noch zwei weitere Fußballplätze. Es stehen ein Tennenplatz (Hartplatz) als Großspielfeld (Platzgröße ca. 96 x 52 m netto) mit Flutlichtanlage so wie ein neu angelegter Rasentrainingsplatz (Platzgröße ca. 86 x 50 m netto) zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Sicherheitsabstände erreicht der neue Rasenplatz nicht ganz die Mindestlänge eines Großspielfeldes im offiziellen Spielbetrieb von 90 m. Dieser Platz wurde vermutlich auch in vereinfachter Bauweise ohne Unterbau (Tragschicht), Drainagen und Bewässerung erstellt.

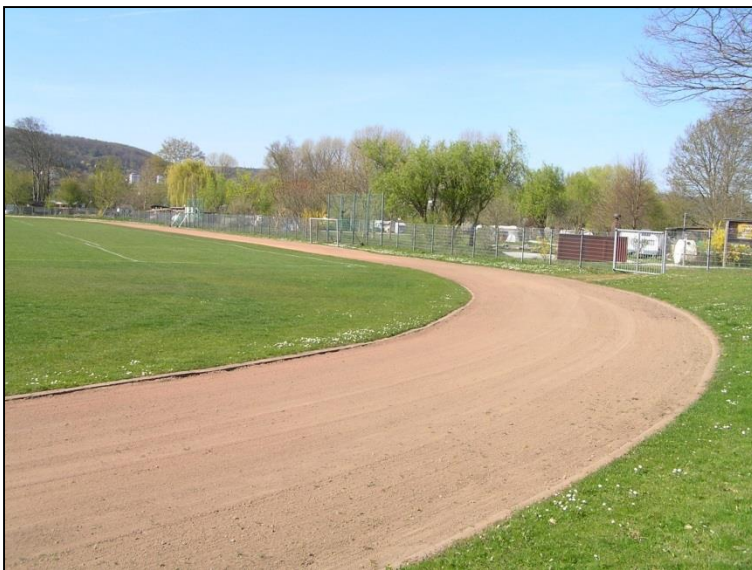
Die nachfolgenden Abbildungen 8-10 geben einen groben Überblick über die heutigen Sportanlagen am Jenzigweg.

Hauptteil

---



*Abbildung 8: Wettkampfanlage Jenzigweg*



*Abbildung 9: Wettkampfanlage Jenzigweg*





Abbildung 10: Gesamtsportanlagen Jenzigweg, im Vordergrund Tennenplatz (Hartplatz)

Orientierung zur Himmelsrichtung:

Die bestehende Wettkampfanlage ist in Nord-Nord-West/Süd-Süd-Ost Ausrichtung angeordnet. Neben der in der DIN 18035-1:2003-02 eigentlich geforderten Nord-Süd-Ausrichtung stellt dies jedoch eine ausdrücklich dort erwähnte mögliche Abweichung dar.

### 2.2.2. Funktionsgebäude

Neben dem Haupteingang des Sportgeländes befindet sich ein bestehendes Funktionsgebäude/Sportheim, welches heute durch die beiden Fußballvereine genutzt wird.

Es stehen insgesamt 6 Umkleiden (eine im OG), Sanitärräume, ein Schiedsrichterraum, Technikräume und Vereinsräume des FC Thüringen zur Verfügung.

Das Gebäude und die Räume befinden sich in einem guten baulichen Zustand. Alle vorhandenen Räume sind in Gebrauch, es stehen keine freien Reserven zur Verfügung.

Die nachfolgenden Abbildungen 11 und 12 geben einen Eindruck von Umkleidekabine und Sanitärbereich.



Hauptteil



Abbildung 11: Sportheim Jenzigweg, Umkleide



Abbildung 12: Sportheim Jenzigweg, Sanitärraum

Außerhalb des Sportheims befinden sich einfache Nutzräume als Kalträume in einem Flachbau, in Garagen und in einem Holzschuppen. So sind Maschinenräume in Garagen für Rasenmähertraktor, Rasenmäher, Kleinmaschinen, Walze, Streuer etc. und Abstellmöglichkeiten in einem offenen Holzpavillon vorhanden. Sportgeräteräume für Fußballvereine und den Schulsport befinden sich in Garagen und Holzschuppen.

Nachfolgend sind einige Fotos hiervon abgebildet.

Hauptteil

---



Abbildung 13: Kalträume Jenzigweg, Garagen



Abbildung 14: Kalträume Jenzigweg



Hauptteil



Abbildung 15: Kalträume Jenzigweg, Geräteschuppen



Abbildung 16: Holzpavillon Jenzigweg

### 2.2.3. Nutzung

Während des Sommersemesters und außerhalb der Schulferien (ca. April – Oktober) stehen die Sportanlagen in der Regel von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.30 Uhr – 20.30 Uhr (= 65 Std./Wo.) zur Verfügung.

---

## Hauptteil

---

Nach dem uns vorliegenden Nutzungsplan (Stand 4/2015) werden die Anlagen in dieser Zeit durch den Schulsport von ca. 1.500 Schüler/Wo. aus 4 Schulen (künftig ca. 2.500 Schüler/Wo. aus 5 Schulen) zwischen 7.30 Uhr und 16 Uhr, ca. 42,5 Std./Wo., genutzt. Den Fußballvereinen FC Thüringen Jena und Post SV Jena mit insgesamt ca. 15 Jugend- und Aktivenmannschaften stehen die vorhandenen Fußballplätze von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 16 Uhr und ca. 20.30 Uhr für ca. 22,5 Std./Wo. zur Verfügung.

Die Nutzung durch den Schulsport findet bis max. 16 Uhr statt, danach beginnt der Trainingsbetrieb Fußball. Es werden derzeit dafür gleichzeitig die beiden verfügbaren Rasen- und Hartplätze genutzt. Im vorliegenden Nutzungsplan ist der neue dritte (Rasen-)Platz noch nicht berücksichtigt, da er zu diesem Zeitpunkt noch nicht bespielbar gewesen ist.

Die meisten Jugendmannschaften trainieren dabei auf halbem Großfeld. Insgesamt nutzen die Fußballvereine die Plätze derzeit unter der Woche mit ca. 40 Std./Wo. (Nutzungsstunden) im Trainingsbetrieb, zuzüglich Pflicht- und Freundschaftsspiele, welche überwiegend am Wochenende stattfinden.

Wie viele Nutzungsstunden für eine mögliche Nutzung durch die Leichtathletik oder Dritte auf der Wettkampfanlage verfügbar wären, ist aufgrund der noch fehlenden Einbeziehung des dritten Spielfeldes für das Fußballtraining im derzeitigen Nutzungsplan nicht ablesbar.

Durch die künftige Nutzung der Sportanlagen durch weitere 1.000 Schüler pro Woche, somit dann insgesamt 2.500 Schüler pro Woche, ergibt sich eine intensivere Nutzung in den Zeiten zwischen 7.30 Uhr und 16 Uhr. Auswirkungen auf die Nutzungszeiten für Fußball oder Leichtathletik sind daher im Regelbetrieb kaum zu erwarten. Nebennutzungen durch Schulsportfeste o.dgl. sind gegebenenfalls noch während dieser Zeiten denkbar.

Nachfolgend dargestellt die Nutzungspläne (Stand 4/2015) für die Wettkampfanlage (Rasenplatz) in Tabelle 2 und für den Tennenplatz (Hartplatz) in Tabelle 3:



Hauptteil

Tabelle 2: Nutzungsplan Jenzigweg, Rasenplatz

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Vormittags bis 15 Uhr			Dualingo, Angergymnasium, LEONARDO, Heine			Pflichtspiele von:	Post SV 1.
15:00 - 15:30							FC Thüringen 1 D1 / D2 / D1 / D2 / E1 / E2 F1 / F2 / G
15:30 - 16:00			Mo. - Fr. 7:30 - 16:00 Uhr				
16:00 - 16:30		FC Thüringen E1 - Jugend	FC Thüringen E2 - Jugend	FC Thüringen F1 - Jugend	FC Thüringen F2 - Jugend	FC Thüringen F1 - Jugend	FC Thüringen F2 - Jugend
16:30 - 17:00	FC Thüringen G - Jugend	SS 16:00 - 17:30	SS 16:00 - 17:30	SS 16:00 - 17:30	SS 16:00 - 17:30	SS 16:00 - 17:30	SS 16:00 - 17:30
17:00 - 17:30	SS 16:30 - 17:30 HF 2b	HF 2a	HF 2b	HF 2a	HF 2b	HF 2a	HF 2b
17:30 - 18:00			FC Thüringen C1 - Jugend	FC Thüringen C2 - Jugend	FC Thüringen D2 - Jugend	FC Thüringen D1 - Jugend	
18:00 - 18:30			SS 17:30 - 19:00	SS 17:30 - 19:00	SS 17:30 - 19:00	SS 17:30 - 19:00	
18:30 - 19:00			HF 2a	HF 2b	HF 2a	HF 2b	
19:00 - 19:30	FC Thüringen 1 Herren		FC Thüringen 1 Herren		FC Thüringen 1 Herren		
19:30 - 20:00	SS 19:00 - 20:30		SS 19:00 - 20:30		SS 19:00 - 20:30		
20:00 - 20:30	HF 2a		HF 2b		HF 2a		
20:30 - 21:00							
21:00 - 21:30							
21:30 - 22:00							
Bitte Platzsperrn beachten und ausweichen!							
SS bis 14.10.14 und ab 15.4.15							

Hauptteil

Tabelle 3: Nutzungsplan Jenzigweg, Hartplatz

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Vormittags bis 15 Uhr			Dualingo, Angergymnasium, LEONARDO, Heine				
15:00 - 15:30							
15:30 - 16:00			Mo. - Fr. 7:30 - 16:00 Uhr				
16:00 - 16:30					FC Thüringen E2 - Jugend		
16:30 - 17:00					16:00 - 17:00 SS HF 1b		
17:00 - 17:30							
17:30 - 18:00		FC Thüringen D1 - Jugend	FC Thüringen D2 - Jugend		FC Thüringen C2 - Jugend	FC Thüringen C1 - Jugend	
18:00 - 18:30	Post SV	SS 17:30 - 19:00	SS 17:30 - 19:00	FC Thüringen B	SS 17:30 - 19:00	SS 17:30 - 19:00	
18:30 - 19:00	Alte Herren 18:00 - 19:30	HF 1a	HF 1b	18:00 - 19:30	HF 1a	HF 1b	
19:00 - 19:30		FC Thüringen 2 Herren		FC Thüringen A	SS HF 1b	FC Thüringen B	FC Thüringen A
19:30 - 20:00		19:00 - 20:30		19:00 - 20:30		19:00 - 20:30	19:00 - 20:30
20:00 - 20:30		SS HF 1a		SS HF 1a		SS HF 1a	SS HF 1b
20:30 - 21:00							
21:00 - 21:30							
21:30 - 22:00							
Bitte Platzsperr beachten!							
SS 15.4. bis 14.10.15							

#### 2.2.4. Äußere Verkehrserschließung

Die Zufahrt zur vorhandenen Sportanlage erfolgt vom Jenzigweg über die neu ausgebaute Marie-Juchacz-Straße und einen Minikreisverkehr. Eine Linksabbiegespur vom Jenzigweg in die Marie-Juchacz-Straße ist nicht vorhanden.

Die Straße vor dem Sportheim ist derzeit nicht ausgebaut. Da die westliche Zufahrt zum POM-Areal / öffentlicher Parkplatz über eine Linksabbiegespur vom Jenzigweg erreichbar ist, stellt sich die Frage, ob ein Ringschluß von hier über die Parkplätze am Schwimmbad und die Straße vor dem Sportheim bis zum Minikreisverkehr Marie-Juchacz-Straße nicht für die verkehrssichere Erschließung des gesamten Areals zweckmäßig wäre.

Öffentliche Stellplätze im Straßenraum befinden sich heute entlang der nicht ausgebauten Straße vor dem Sportheim (nicht baulich angelegt), in der Marie-Juchacz-Straße und entlang der Künitzer Straße (nicht baulich angelegt). Öffentliche Parkplätze beim Schwimmbad und beim POM-Areal sind in unmittelbarer Nähe zu den Sportanlagen vorhanden.

Grundsätzlich ist die Erreichbarkeit zu Fuß und mit dem Fahrrad über verschiedene in der Nähe verlaufende Radwege sehr gut.

Von Süden fehlen jedoch ein behindertengerechter Zugang für die Fußgänger und ein verkehrssicherer Anschluss des Radverkehrs. Beides kann nur über die Marie-Juchacz-Straße erfolgen. Hierzu fehlt jedoch entweder eine Querungshilfe für Fußgänger/Radfahrer

über den Jenzigweg in Höhe POM oder der Lückenschluß durch Anlage eines Teilstückes Geh-/Radweg entlang der Nordseite des Jenzigweges zwischen der Straße Am Erbkönig und der Marie-Juchacz-Straße.

Der vorhandene ÖPNV-Anschluss zur bestehenden Sportanlage am Jenzigweg ist sehr gut. Über die Straßenbahn- und Bushaltestellen „Jenzigweg“ (Straßenbahn-Linien 2, 3, 33 sowie Buslinien 410 und 411) ist das Gelände schnell zu Fuß erreichbar. Allerdings mit den oben bereits genannten Einschränkungen für mobilitätseingeschränkte Personen, da Treppen und steile unbefestigte Wege den kürzesten Weg zu den Sportanlagen darstellen.

### 2.2.5. Hochwassersituation

Die Auswertung der Hochwasserrisikokarte der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie für die Saale zeigt, dass die heutige Kampfbahn und der Hartplatz im HQ 100 – Bereich liegen.

Das Sportheim und weitere Ergänzungsflächen im Süden des Sportgeländes liegen im Bereich des HQ-Extrem (HQ 200) und außerhalb dieses HQ 100-Bereiches. Schon der neue dritte Sportplatz im Südosten des Geländes liegt vollständig außerhalb der Überflutungsbereiche.

Daher reichen vermutlich nur relativ geringe Höhenunterschiede im vorhandenen Gelände, um hoch genug und damit außerhalb der Überflutungsbereiche zu liegen zu kommen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Hochwasserrisikokarte:

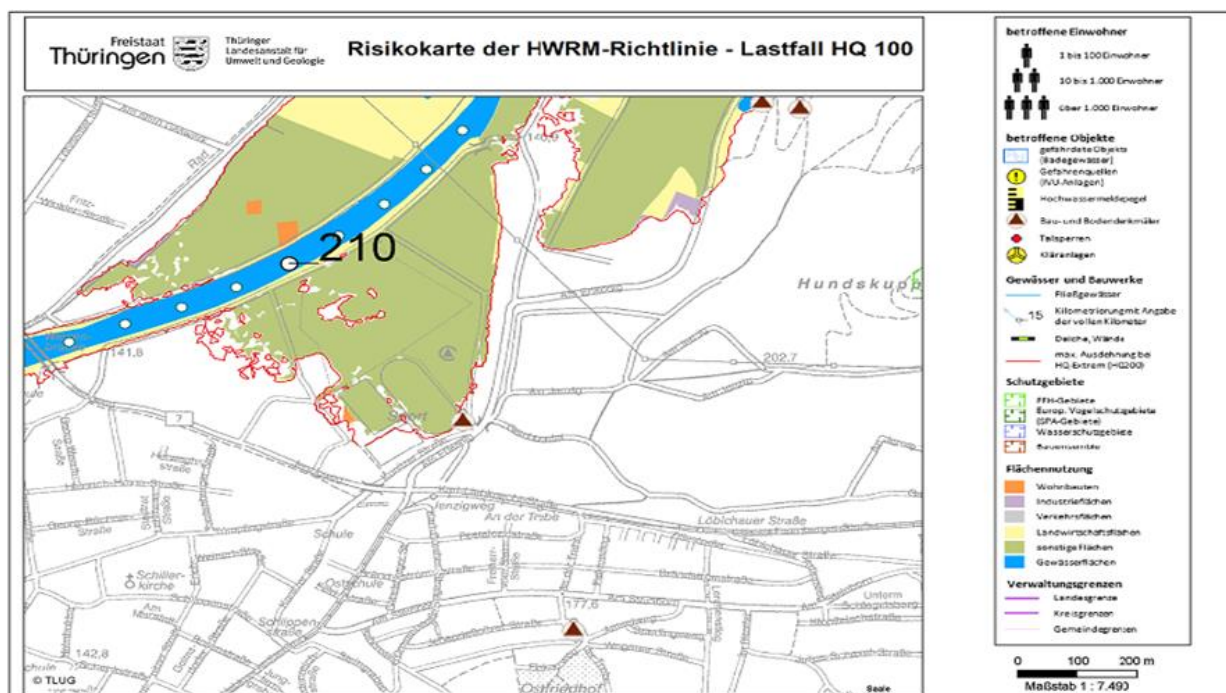


Abbildung 17: Risikokarte der HWRM-Richtlinie - HQ 100



Neben den aus Modellrechnungen erstellten Risikokarten sind selbstverständlich auch die tatsächlichen Erfahrungen aus der Vergangenheit, insbesondere natürlich aus dem Hochwasser vom Juni 2013, zur Beurteilung heranzuziehen. Nach unserem Kenntnisstand kam es 2013 im Bereich des Sportgeländes zu keinen Überflutungen.

### 2.2.6. Bauplanungsrechtliche Situation

Im vorliegenden Flächennutzungsplan der Stadt Jena ist die Sportanlage am Jenzigweg Teil einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz / Sportfläche. Ein konkreter Bebauungsplan für die Fläche besteht nicht. Ob eine Baugenehmigung für die Sportanlagen vorliegt, ist derzeit nicht bekannt.

Bei den angrenzenden Flächen handelt es sich gem. Flächennutzungsplan um Grünflächen (Campingplatz, Schwimmbad), Sonderbauflächen Freizeit und Sport, Gemeinbedarfsflächen und Wohnbauflächen (auch geplante).

## 2.3. Planungskonzepte A-Anlagen Wöllnitzer Straße

### 2.3.1. Variante 1.1 Ost-West-Ausrichtung



Abbildung 18: Plan Nr. 1.1 - Lageplan „Wöllnitzer Straße“: Variante 1.1, Ost-West-Ausrichtung



Abbildung 18 zeigt Variante 1.1 am Standort Wöllnitzer Straße für die Revitalisierung einer Wettkampfanlage Typ A durch Neubau in Ost-West-Ausrichtung, so wie die heutige Anlage auch ausgerichtet ist. Dabei kommt der äußere Rand des Rasensportplatzes etwa 8 m näher zur Dreifelderhalle zu liegen, als die bisherige Anlage. Die möglichen Erweiterungsbauten der Universität (Laborbaukörper) sind als Vorhaltefläche in der Planung berücksichtigt.

Es ist eine vollständige A-Anlage vorgesehen. Neben einem Rasengroßspielfeld mit den Regelmaßen 105 x 68 m in der Mitte der Anlage, besteht die Wettkampfanlage Typ A aus

- 8 Kreisbogen (400 m)- und 8 Kurzstreckenlaufbahnen,
- Hochsprung-, Speerwurf-, Diskus/Hammerwurf- und Kugelstoßanlagen im östlichen Segment,
- Wassergraben, Stabhochsprung-, Speerwurf-, Diskus/Hammerwurf- und Kugelstoßanlagen im westlichen Segment,
- außenliegenden Anlagen für Hochsprung/Dreisprung im Süden und für Stabhochsprung im Norden.

Alle Bestandteile der A-Anlage sind mit Kunststoffbelägen befestigt. Zusätzlich sind Trainingsanlagen für Kugelstoßen jeweils nordwestlich und nordöstlich der eigentlichen Kampfbahn im Bereich der begrünter Fläche vorgesehen.

Im Norden bleiben große Teile der heutigen Grünflächen als Freiflächen der Universität für regeloffene Sport-, Bewegungs- und Freizeitaktivitäten erhalten. Ein Aufwärbereich für die Leichtathleten ist daran anschließend vorgesehen. Auf dieser Fläche ist das Gelände möglichst eben herzustellen, kurze Sprintbahnen in Kunststoffbefestigung und Bereiche für die Wurfdisziplinen sind darüber hinaus wünschenswert.

Wesentlicher Bestandteil dieser Variante ist die entlang der Südseite der A-Anlage vorgesehene (2-geteilte) Tribüne mit ca. 2.000 Sitzplätzen. Die Tribüne befindet sich somit entlang der Kurzstreckenbahnen und mit Blick nach Norden weitgehend auf der Schattenseite. Auf der im Plan ausgewiesenen Fläche ist grundsätzlich die Anlage von festen/stationären oder von mobilen Tribünen möglich. Feste Tribünen sind überdacht vorgesehen, mobile Tribünen mindestens teilüberdacht.

Die Tribünen dienen in erster Linie als wettergeschützter Aufenthaltsbereich für die Sportler während der Wettkämpfe und auch während des Trainings (Sonnen- und Regenschutz, Unterstell-/Abstellmöglichkeiten Sporttaschen/Kleidung etc.). Die Nutzung durch Zuschauer bei größeren Wettkämpfen, welche selbst nicht auf der Anlage sportlich tätig sind, ist dabei eher ein Nebeneffekt.

Bei mobilen Tribünen ist die Standfläche dauerhaft standsicher baulich herzurichten und zu befestigen. Je nach angestrebter Qualität und Größe der mobilen Tribüne sowie der Häufigkeit des Aufbaus sind auch dauerhafte Ballastierungen an der Standfläche zweckmäßig.

Im Falle fester und mobiler Tribünen muss die Anfahrbarkeit zur Anlieferung, Unterhaltung und als Rettungsweg hergestellt werden. Insbesondere im Falle von mobilen Tribünen ist eine ausreichend bemessene und gut befahrbare Zufahrt für den An-/Abtransport der Bauteile unabdingbar. Zugänge für Sportler und Zuschauer aus Richtung Süden (Straßenbahnhaltestelle) sind ergänzend vorzusehen.

## Hauptteil

Da die Parkraumsituation im Bestand in der Nähe der Sportanlagen kritisch ist, wird für den regelmäßigen Trainingsbetrieb gegenüber dem Parkplatz des Sportgymnasiums ein neuer Parkplatz mit ca. 20 Stellplätzen und einer Zufahrtsmöglichkeit zur Sportanlage (Rettungsweg, Anlieferung etc.) vorgesehen.

Da bei einer regelmäßigen und dauerhaften Nutzung durch die Leichtathletik eigene Funktionsräume unabdingbar sind, wird hierfür ein entsprechendes Funktionsgebäude auf dem Gelände des Sportgymnasiums vorgesehen. Dieses Gebäude kann sich auf der Grundfläche eines nicht mehr benötigten Versorgungsgebäudes der Schule befinden. Gegebenenfalls können gewisse Bauteile (z. B. Bodenplatte) oder Anschlüsse (Ver-/Entsorgung) dieses Gebäudes weiter benutzt werden. Das Funktionsgebäude für die Leichtathletik ist eingeschossig mit 4 Umkleiden, 2 Sanitärbereichen, Erste-Hilfe- und Geräteräumen vorgesehen.

Im Falle von mobilen Tribünen fehlen witterungsgeschützte Unterstellmöglichkeiten für die Sportler während der Trainingszeiten. Das Funktionsgebäude ist hierfür nur bedingt nutzbar (Räume, Entfernung zur Anlage, fehlende Sichtbeziehung zur Anlage usw.). Daher wird für diesen Fall im Bereich der Aufwärmfläche ein offener Unterstand als überdachter Witterungsschutz mit ca. 100 m<sup>2</sup> Grundfläche vorgesehen.

### 2.3.2. Variante 1.2 Nord-Süd-Ausrichtung



Abbildung 19: Plan Nr. 1.2 - Lageplan „Wöllnitzer Straße“: Variante 1.2, Nord-Süd-Ausrichtung

Abbildung 19 zeigt Variante 1.2 am Standort Wöllnitzer Straße für die Neuanlage einer Wettkampfanlage Typ A in Nord-Süd-Ausrichtung (Längsachse).

Auch hier ist die Anordnung einer vollständigen A-Anlage untersucht worden. Unter Berücksichtigung der Vorhaltefläche der Universität kommt die Wettkampfanlage jedoch auf dem Gelände des Sportgymnasiums zu liegen, so dass Flächen im heutigen Außenbereich in Anspruch genommen werden müssten.

Sportanlagen und Bauteile dieser Lösung entsprechen ansonsten der vorherigen Variante 1.1 und sind entsprechend der Nord-Süd-Ausrichtung dieser Variante angeordnet. Die Freiflächen der Universität und der Aufwärbereich für die Leichtathleten befinden sich dabei im westlichen Teil der Fläche entlang der B 88.

Eine Tribüne mit 2.000 (überdachten) Sitzplätzen ist in dieser Variante an der Ostseite entlang der Wöllnitzer Straße denkbar. Der Vorteil hier liegt in der Schallausbreitrichtung nach Westen zur B 88. Dementsprechend werden die Kurstreckenlaufbahnen an diese östliche Seite der Wettkampfanlage gelegt (gespiegelte Anlage). Dadurch ist allerdings die Tribüne der Sonneneinstrahlung und Blendung von Westen ausgesetzt.

Aufgrund der erforderlichen Eingriffe in die Flächen des Sportgymnasiums wird Variante 1.2 in der Folge nicht weiter verfolgt.



### 2.3.3. Verkehrskonzept Wöllnitzer Straße



Abbildung 20: Übersichtslageplan Verkehrskonzept Wöllnitzer Straße

Im Übersichtslageplan der Abbildung 20 wird Variante 1.1 an der Wöllnitzer Straße mit der zugehörigen verkehrlichen Konzeption Bestand/Planung im Luftbild dargestellt. Dabei wird die Erreichbarkeit der Wettkampfanlage mittels Kfz, ÖPNV, Rad und zu Fuß insbesondere bei Veranstaltungen erkennbar. Auch der ruhende (Kfz-)Verkehr ist berücksichtigt.

Neben den oben in Abschnitt 2.1.3. bereits erwähnten bestehenden Parkmöglichkeiten in der Nähe der Sportanlagen und dem im Abschnitt 2.3.1. beschriebenen Parkplatzneubau, kann im Falle von größerem Parkraumbedarf (Veranstaltungen) auf den vorhandenen öffentlichen Parkplatz Am Stadion zurück gegriffen werden. Die optionale Nutzung der bestehenden privaten Parkplätze des Sportgymnasiums oder des Instituts/USV (ggf. auch für ausgewählte Nutzergruppen) ist zu prüfen. Ebenso gilt dies für eine optionale Erweiterung und Nutzung von Stellplätzen auf dem Schulgelände (entlang der B 88) für den Veranstaltungsfall.

Über die Haltestellen Jenertal und Sportforum ist das Sportgelände im Veranstaltungsfall ebenso gut zu erreichen, wie mit dem Fahrrad oder zu Fuß.

## 2.4. Planungskonzepte A-Anlagen Jenzigweg

### 2.4.1. Variante 2.1.1 West-Ost-Ausrichtung



Abbildung 21: Plan Nr. 2.1.1 - Lageplan „Jenzigweg“: Variante 2.1.1, West-Ost-Ausrichtung

Abbildung 21 zeigt Variante 2.1.1 am Standort Jenzigweg für die Neuanlage einer Wettkampfanlage Typ A in Nord-Nord-West/Süd-Süd-Ost Ausrichtung, so wie die heutige Wettkampfanlage auch ausgerichtet ist. Alle Varianten der Variantengruppe 2.1 entsprechen dieser Ausrichtung.

Es ist eine vollständige A-Anlage vorgesehen. Um dem Flächenbedarf der A-Anlage, unter Berücksichtigung eines Tribünenneubaus und dem Ersatz für die beiden weiteren vorhandenen Fußballfelder, Rechnung tragen zu können, ist die A-Anlage möglichst weit in nördliche Richtung zu verschieben. Dabei wird die südlichste Stellplatzreihe des dortigen Campingplatzes in Anspruch genommen und muss zugunsten der Wettkampfanlage entfallen. Ersatz hierfür kann auf dem bestehenden Campingplatzareal geschaffen werden.

Die Fläche des Campingplatzes befindet sich im Eigentum der Stadt bzw. von KIJ. Es besteht derzeit ein Pachtvertrag bis 2026.

Entlang der Kurzstreckenlaufbahnen im Süden der Anlage ist eine feste und überdachte Tribüne mit 2.000 Sitzplätzen vorgesehen. Diese ist ca. 150 m lang, ca. 6 m breit und knapp 3 m hoch. Unter der Tribüne können Kalträume für Maschinen und Sportgeräte angelegt werden, welche von der Tribünenrückseite zugänglich sind.



---

## Hauptteil

---

Die Neuanlage der Wettkampfanlage Typ A und der Tribüne erfordert die teilweise Verschiebung und damit den Neu- bzw. Umbau der beiden weiteren Fußballplätze. Dabei ist vorgesehen den bestehen Hartplatz als Kunstrasen-Großspielfeld (Netto-Spielfeldmaße 96 x 54 m) umzubauen. Der neuere, kleinere Rasenplatz in der südöstlichen Ecke des Geländes wird verkleinert und steht künftig mindestens als Rasenkleinspielfeld mit netto 50 x 35 m zur Verfügung. Um gewissen Trainingsgrößen entsprechen zu können, ist im weiteren Planungsprozess zu prüfen, ob optional Verlängerungen und/oder Verbreiterungen zweckmäßig und akzeptable sind.

Dies vor allem im Hinblick auf die Größe der verbleibenden Aufwärmflächen. Aufwärmflächen für die Leichtathleten sind in erster Linie im Bereich zwischen Tribüne und Rasenkleinspielfeld vorgesehen.

Auch am Standort Jenzigweg stehen den Leichtathleten keine Funktionsräume zur Verfügung. Das bestehende Funktionsgebäude/Sportheim kann hierfür keine Flächen bereitstellen. Daher wird vorgesehen einen entsprechenden Anbau an der Westseite des vorhandenen Gebäudes vorzunehmen. Dieser 1-geschossige Anbau wird durch eine Überdachung/Vordach mit dem bestehenden Gebäude verbunden. Vorgesehen werden auf ca. 180 m<sup>2</sup> Grundfläche 4 Umkleiden mit 2 Sanitärbereichen und weitere Nutzräume.

Zur Errichtung des Anbaus müssen die dort vorhandenen Schuppen für Maschinen und Geräte entfernt werden. Diese werden wie oben beschrieben durch die Kalträume in der Tribüne ersetzt.

Neben diesen vorhandenen Schuppen befindet sich eine Garagenanlage auf einem Grundstück der Stadt bzw. von KIJ. Das Grundstück ist noch bis November 2016 verpachtet. Danach bietet es sich an, diese Fläche in das Gesamtkonzept der Sportanlage Jenzigweg einzubinden. Neben der Nutzung als Grünfläche oder Aufwärmfläche könnte hier z. B. auch ein Fußball-Minispielfeld oder ein Kinderspielplatz entstehen.

Ausgehend vom Straßenausbau vor dem Sportheim, als ohnehin erforderliche Maßnahme der Stadt, ist die Anzahl der Stellplätze für den regelmäßigen Trainingsbetrieb durch die Anlage von insgesamt ca. 30 Senkrechtparkständen entlang der Straße zu erhöhen. Gegebenenfalls erfolgt die Anlage der Stellplätze in Abhängigkeit von der Flächenverfügbarkeit in zwei Stufen.

## 2.4.2. Variante 2.1.2.1 West-Ost-Ausrichtung, innenliegende Weit- und Stabhochsprunganlagen (gemäß B-Anlage)



Abbildung 22: Plan Nr. 2.1.2.1 - Lageplan „Jenzigweg“: Variante 2.1.2.1, West-Ost-Ausrichtung, innenliegende Weit- und Stabhochsprunganlagen

Abbildung 22 zeigt Variante 2.1.2.1 am Standort Jenzigweg. Da diese Variante sich aus der vorhergehenden Variante 2.1.1 entwickelt hat und deshalb in vielen Punkten gleich ist, wird nachfolgend nur auf die Unterschiede zu Variante 2.1.1 eingegangen.

Ziel von Variante 2.1.2.1 ist die Vermeidung des Eingriffs in die äußere Stellplatzreihe des Campingplatzes. Hierzu ist eine Wettkampfanlage vorgesehen worden, welche abweichend von einer vollständigen Wettkampfanlage Typ A nach DIN 18035-1 auf außenliegende Weit- und Stabhochsprunganlagen verzichtet. Dadurch wird die Wettkampfanlage insgesamt entsprechend schmaler.

Stattdessen werden diese Sportanlagen innenliegend im nördlichen Segment wie bei einer Wettkampfanlage Typ B angeordnet. Dafür sind die dort bei einer A-Anlage befindlichen Kugelstoß- und Diskus-/Hammerwurfanlagen zu entfernen. Eine der beiden Anlagen kann im südlichen Segment ersetzt werden, die zweite muss entfallen. Da diese Anlagen bei der A-Anlage ohnehin doppelt im nördlichen und im südlichen Segment vorgesehen sind, verbleibt somit mindestens eine Kugelstoß- und eine Diskus-/Hammerwurfanlagen zuzüglich der



vorgenannten Ersatzanlage innerhalb des südlichen Segments. Optional ist auch noch zusätzlich eine Kugelstoßtrainingsanlage neben der Wettkampfanlage denkbar.

Alle anderen Bestandteile einer Wettkampfanlage Typ A bleiben erhalten. Insbesondere die Anlage von 8 Kreisbogen- und von 8 Kurzstreckenlaufbahnen bleibt unverändert bestehen.

Alle anderen Elemente der Gesamtsportanlage entsprechen der Beschreibung zu Variante 2.1.1.

#### 2.4.3. Variante 2.1.2.2 West-Ost-Ausrichtung, innenliegende Weit- und Stabhochsprunganlagen (gemäß B-Anlage) mit Erhalt von zwei vor. Großspielfeldern

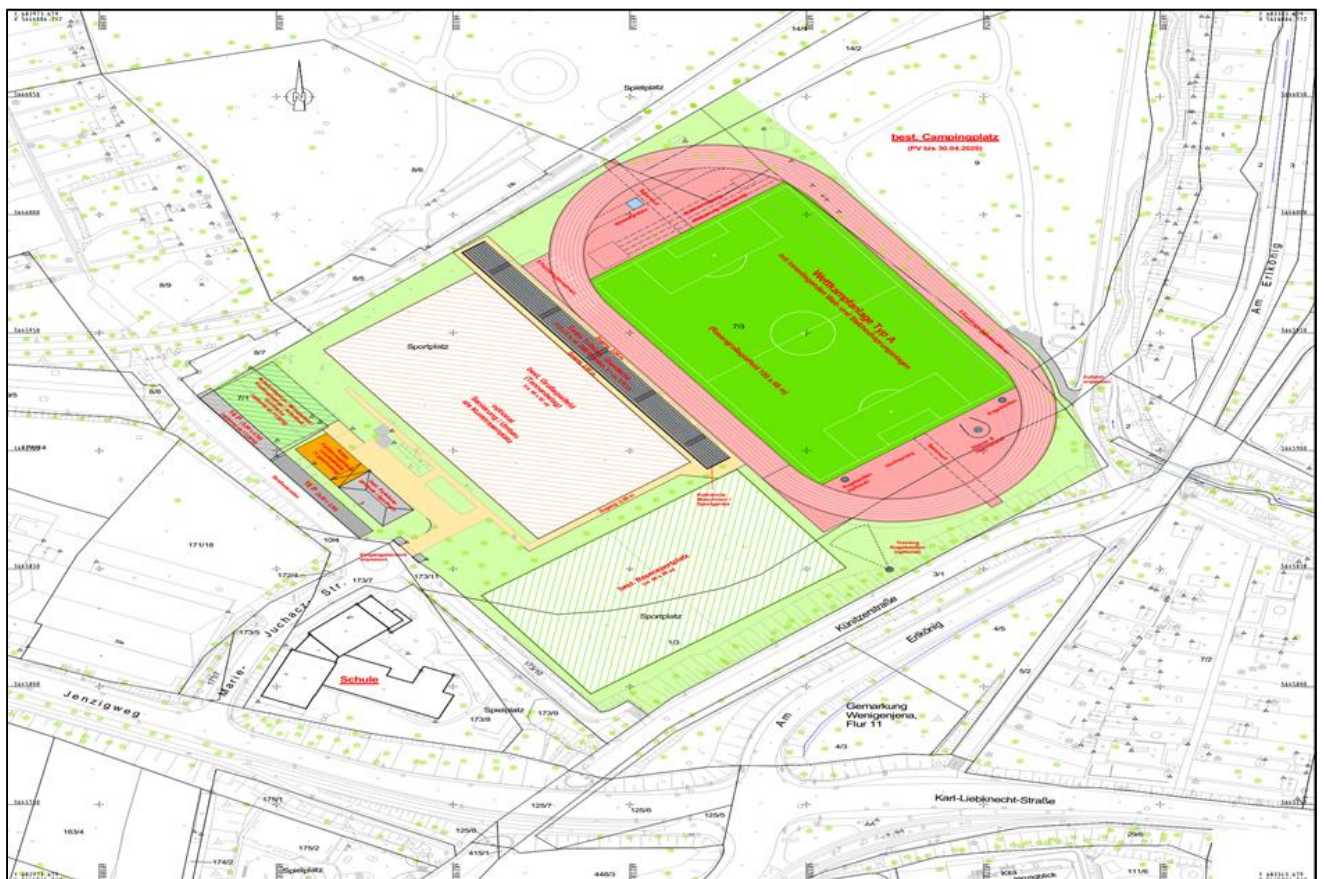


Abbildung 23: Plan Nr. 2.1.2.2 - Lageplan „Jenzigweg“: Variante 2.1.2.2, West-Ost-Ausrichtung, innenliegende Weit- und Stabhochsprunganlagen, Erhalt von zwei Fußballfeldern

Abbildung 23 zeigt Variante 2.1.2.2 am Standort Jenzigweg. Wie bei Variante 2.1.2.1 basiert ihr Konzept auf innen- statt außenliegenden Weit- und Stabhochsprunganlagen.

In dieser Variante bleiben die beiden weiteren vorhandenen Fußballplätze jedoch baulich unverändert bestehen. Die Neubaumaßnahmen für die Wettkampfanlage beginnen nördlich der bestehenden Sportplätze. Dadurch reicht die Wettkampfanlage in das Gelände des Campingplatzes, so dass dort, ähnlich wie bei Variante 2.1.1, die südlichste Stellplatzreihe entfallen muss.



Die Wettkampfanlage selbst wird ansonsten genauso, wie bereits zu Variante 2.1.2.1 beschrieben, ausgebildet.

Bedingt durch die Erhaltung der beiden bestehenden Fußballplätze ist die Tribüne in einer kürzeren Bauform vorzusehen. Die Tribüne ist ca. 115 m lang, ca. 8 m breit und dabei etwa 3,1 m hoch.

Alle anderen Elemente der Gesamtsportanlage entsprechen der Beschreibung zu Variante 2.1.1.

#### 2.4.4. Variante 2.2.1 Nord-Süd-Ausrichtung, lange Tribüne zentral



Abbildung 24: Plan Nr. 2.2.1 - Lageplan „Jenzigweg“: Variante 2.2.1, Nord-Süd-Ausrichtung, lange Tribüne zentral

Abbildung 24 zeigt Variante 2.2.1 am Standort Jenzigweg für die Neuanlage einer Wettkampfanlage Typ A um 90 Grad gedreht gegenüber der bestehenden Platzausrichtung und gegenüber der Variantengruppe 2.1. Die Wettkampfanlage liegt parallel zur bestehenden Geländeböschung unterhalb der Kunitzer Straße damit annähernd in Nord-Süd-Ausrichtung. Alle Varianten der Variantengruppe 2.2 entsprechen dieser Ausrichtung.

Es ist eine vollständige A-Anlage im östlichen Teil der Gesamtfläche vorgesehen. Ein Eingriff in den Campingplatz ist nicht erforderlich. Lediglich der vorhandene umlaufende Zaun zwischen Campingplatz und Sportgelände ist auf wenigen Metern im Bereich des nördlichen Endes der A-Anlage anzupassen.

Entlang der Kurzstreckenlaufbahnen im Westen der A-Anlage ist eine feste und überdachte Tribüne mit 2.000 Sitzplätzen vorgesehen. Diese ist ca. 150 m lang, ca. 6 m breit und knapp 3 m hoch. Unter der Tribüne können Kalträume für Maschinen und Sportgeräte angelegt werden, welche von der Tribünenrückseite aus zugänglich sind.

Die Neuanlage der „gedrehten“ Wettkampfanlage Typ A und der Tribüne erfordert die Verlegung und damit den fast vollständigen Neubau der beiden weiteren Fußballplätze. Dabei ist vorgesehen den bestehen Hartplatz durch ein Kunstrasen-Großspielfeld (Netto-Spielfeldmaße 101 x 57 m) im nordwestlichen Teil des Geländes zu ersetzen. Der vorhandene neuere, kleinere Rasenplatz in der südöstlichen Ecke des Geländes entfällt ebenfalls. Für diesen Platz wird südlich neben dem Kunstrasenplatz ein Rasenkleinspielfeld mit netto 50 x 35 m neu erstellt.

Aufwärmflächen für die Leichtathleten sind in erster Linie im Bereich zwischen Tribüne und Rasenkleinspielfeld vorgesehen. Außerdem kommt die Fläche der heutigen Garagenanlage optional hierfür in Betracht.

Hinsichtlich der Anlage des Funktionsgebäudes enthält auch diese Variante die planerischen Inhalte wie bereits in Variante 2.1.1 erläutert. Gleiches gilt für die Anlage weiterer öffentlicher Stellplätze.

### 2.4.5. Variante 2.2.2 Nord-Süd-Ausrichtung, kurze Tribüne zentral



Abbildung 25: Plan Nr. 2.2.2 - Lageplan „Jenzigweg“: Variante 2.2.2, Nord-Süd-Ausrichtung, kurze Tribüne zentral

Abbildung 25 zeigt Variante 2.2.2 am Standort Jenzigweg. Ziel dieser Variante ist es gegenüber der zuvor beschriebenen Variante 2.2.1, eine kürzere und dafür kompaktere Tribüne zu planen, welche dadurch mehr Tribünenbesucher zur Spielfeldmitte hin orientiert.

Diese Tribüne ist nur ca. 115 m lang, dafür ca. 8 m breit und ca. 3,1 m hoch. Durch die Anlage dieser breiteren Tribüne ändert sich die Größe des Kunstrasen-Großspielfeldes auf 97 x 55 m Netto-Spielfläche. Die Aufwärbereiche werden ebenfalls entsprechend angepasst und werden dadurch einmal schmaler und einmal breiter.

Alle anderen Bestandteile des Gesamtsportgeländes entsprechen denen der oben beschriebenen Variante 2.2.1 und werden daher hier nicht nochmals aufgeführt.



2.4.6. Variante 2.2.3.1 Nord-Süd-Ausrichtung, kurze Tribüne Ostseite (2 Groß- und 1 Kleinspielfeld neu)



Abbildung 26: Plan Nr. 2.2.3.1 - Lageplan „Jenzigweg“: Variante 2.2.3.1, Nord-Süd-Ausrichtung, kurze Tribüne Ostseite (2 Groß- und 1 Kleinspielfeld neu)

Abbildung 26 zeigt Variante 2.2.3.1 am Standort Jenzigweg für die Neuanlage einer Wettkampfanlage Typ A. Der Unterschied zu den Varianten 2.2.1 und 2.2.2 liegt im Wesentlichen darin, dass die Tribüne nicht zentral zwischen den Sportplätzen angeordnet wird, sondern sich in der Böschung zur Künitzer Straße am östlichen Rand des Geländes befindet.

Dadurch wird die Tribüne nach Westen ausgerichtet/geöffnet, so dass die Schallausbreitung durch Lärm der Tribünenbesucher in die von der Wohnbebauung abgewandte Richtung erfolgt. Außerdem wird durch die Mitnutzung der Böschungsfäche insgesamt Platz eingespart.

Ob die durch die Neigung eingesparten Konstruktionsteile letztlich zu Kosteneinsparungen führen, kann erst in den folgenden Planungsphasen endgültig beantwortet werden. Dies ebenso wie die Frage nach etwaigem Mehraufwand bei der Gründung in der Böschung. Im Böschungsbereich befinden sich Bäume, welche teilweise entfernt werden müssen.

---

## Hauptteil

---

Die Tribüne wird ebenfalls wie in Variante 2.2.2 als kurze Tribüne mit ca. 115 m Länge und ca. 8 m Breite vorgesehen. Die Nutzung der Tribüne für Kalträume ist ebenfalls möglich. Die Zugänge zu den Kalträumen sind dafür an den Stirnseiten vorzusehen, wodurch ein Abgraben der Böschung und eine entsprechende Böschungssicherung in den Zugangsbereichen erforderlich werden.

Um eine Zugangsmöglichkeit vom Haupteingang zur Tribüne anlegen zu können, wird auf die zweite Speerwurfanlage im nördlichen Segment verzichtet, so dass auch bei dieser Variante voraussichtlich kein Eingriff in den Campingplatz erforderlich wird. Lediglich der dortige Zaun ist, wie bei den vorhergehenden Varianten auch, auf kurzer Länge geringfügig anzupassen.

Die ansonsten vollständige A-Anlage ist zunächst, wie bei den Varianten 2.2.1 und 2.2.2 auch, der DIN entsprechend mit den Kurzstreckenlaufbahnen auf der Westseite vorgesehen worden. Ein Spiegeln der Anlage würde die Kurzstreckenbahnen auf die Tribünenseite bringen und ist in den weiteren Planungsschritten zu untersuchen.

Die Größe des Kunstrasen-Großspielfeldes ändert sich in Variante 2.2.3.1 auf netto 101 x 57 m.

Alle anderen Bestandteile des Gesamtsportgeländes entsprechen denen der oben beschriebenen Variante 2.2.1 und werden daher hier nicht nochmals aufgeführt.

2.4.7. Variante 2.2.3.2 Nord-Süd-Ausrichtung, kurze Tribüne Ostseite  
(3 Großspielfelder neu)



Abbildung 27: Plan Nr. 2.2.3.2 - Lageplan „Jenzigweg“: Variante 2.2.3.2, Nord-Süd-Ausrichtung, kurze Tribüne Ostseite (3 Großspielfelder neu)

In der vorstehenden Variante 2.2.3.2 wurde versucht auf der Basis der Variante 2.2.3.1 eine Lösung zu finden, welche die Anlage von 3 Großspielfeldern ermöglicht. Der Bereich der Wettkampfanlage Typ A bleibt dabei unverändert.

Das Kunstrasen-Großspielfeld wird hierfür im südlichen Teil des Geländes so nah wie möglich vor dem Sportheim angeordnet. Daran nördlich angrenzend befindet sich ein Rasensportplatz, welcher als Großspielfeld mit netto 90 x 57 m angeordnet werden kann. Dabei werden aber größere Flächen des Campingplatzes in Anspruch genommen.

Alternativ ist es hier denkbar, dass zunächst ein Rasensportplatz angelegt wird, welcher die maximal vorhandene Fläche bis zum Zaun Campingplatz nutzt (ca. 63 x 57 m = ca. 3.600 m<sup>2</sup> netto). Für Kleinfeldspiele und Trainingsbetrieb ist diese Fläche durchaus brauchbar. Der heutige neue Rasenplatz hat mit ca. 4.300 m<sup>2</sup> Nutzfläche nur eine unwesentlich geringere Fläche als diese Ersatzfläche zunächst hat.



Hauptteil

In einem möglichen zweiten Schritt, ggf. nach Beendigung der Campingplatznutzung bzw. des Pachtverhältnisses, könnte dann die nördliche Verlängerung dieses Rasenplatzes zum Großspielfeld erfolgen.

Aufwärmbereiche verbleiben in dieser Variante nur in geringem Umfang und in größerer Entfernung zur A-Anlage.

Aufgrund der geschilderten Problempunkte wird die Variante 2.2.3.2 in den folgenden Schritten zunächst nicht weiter betrachtet.

2.4.8. Variante 2.3 Normgerechte Ausrichtung mit Erhaltung von 2 vorh. Großspielfeldern

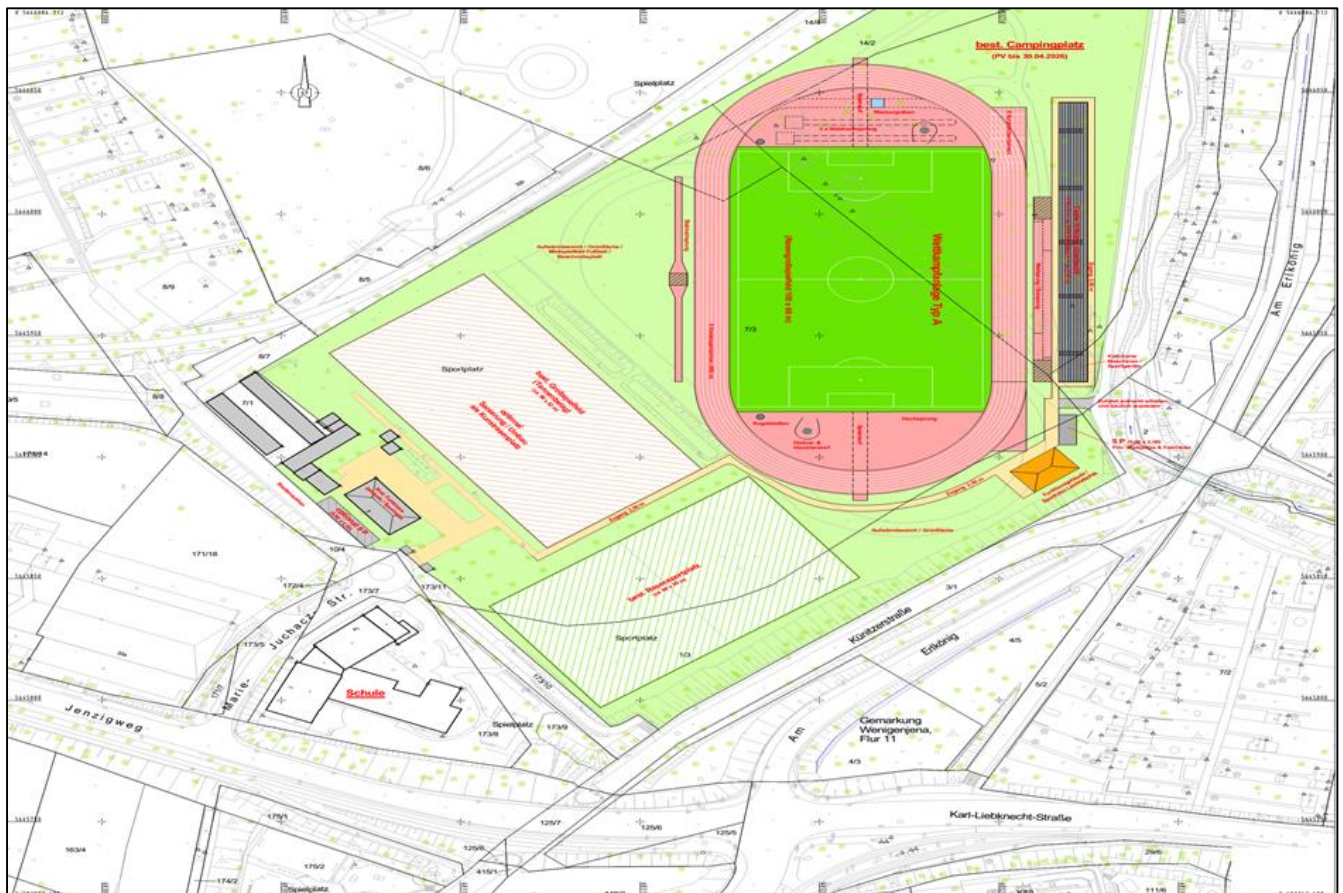


Abbildung 28: Plan Nr. 2.3 - Lageplan „Jenzigweg“: Variante 2.3, normgerechte Ausrichtung, mit Erhaltung von 2 vorh. Großspielfeldern

Abbildung 28 zeigt Variante 2.3 für eine Wettkampfanlage Typ A am Jenzigweg. Nach den Variantengruppen 2.1 und 2.2 zeigt Variante 2.3 eine weitere Möglichkeit der generellen Ausrichtung der A-Anlage. Dabei versteht sich diese Variante durchaus als „große“ Lösung, welche ohne Beschränkungen durch die derzeit noch vorhandene Randbedingung Campingplatz eine bestmögliche Gesamtsportanlage darstellt.

---

## Hauptteil

---

Die beiden entscheidenden Planungsgrundsätze sind dabei die Anordnung der A-Anlage DIN-gerecht in exakter Nord-Süd-Ausrichtung und die unveränderte Belassung der beiden weiteren vorhandenen Fußballplätze.

Dies bedeutet, dass die A-Anlage nördlich der bestehenden Fußballplätze (Hartplatz, neuer Rasenplatz) genau in Nord-Süd-Ausrichtung angeordnet wird und damit erheblich in die Fläche des Campingplatzes hineinragt. Die Aufrechterhaltung des Campingplatzbetriebes wäre dadurch nicht mehr möglich.

Hartplatz und neuer Rasenplatz müssen nicht umgebaut werden. Auch alle anderen Flächen, welche heute durch die Fußballvereine genutzt werden, können so bleiben. Optional ist die Anordnung von ca. 9 Stellplätzen vor dem Sportheim Fußball angedacht.

Die Nutzung durch die Leichtathletik verlagert sich quasi vollständig in die nördliche Hälfte des Sportgeländes. Der gesamte südliche Teil der Sportanlage wird dann durch die Fußballvereine genutzt. Die Schulen nutzen beide Teile, welche durch Fußwege verbunden sind.

In der nördlichen Hälfte ist eine vollständige A-Anlage mit Tribüne 115 x 8 m vorgesehen. Die Anlage ist gegenüber der DIN gespiegelt, das heißt die Kurzstreckenbahn befindet sich entlang der Ostseite, so dass dort die Tribüne angeordnet werden kann. Diese ist folglich nach Westen ausgerichtet, was vorteilhaft im Hinblick auf die Schallausbreitung ist, sich jedoch für die Sonneneinstrahlung und Blendung der Tribünennutzer negativ bemerkbar macht.

Flächen für Aufwärmbereiche und für weitere Nutzungen (z. B. Minispielfeld Fußball, weitere Trainingsflächen Kugelstoßen, Beachvolleyball usw.) sind in Variante 2.3 in großem Umfang und an verschiedenen Stellen vorhanden.

Um die Funktionsräume für die Leichtathletik möglichst nah bei der Wettkampfanlage zu haben, wird ein eigenes Funktionsgebäude entlang der Böschung zur Künitzer Straße vorgesehen. Hier könnte neben den Umkleiden sowie Sanitär- und Geräteräumen auch ein Sportheim Leichtathletik mit Vereinsräumen entstehen, wenn das Gebäude 2-geschossig oder mit entsprechender Grundfläche errichtet wird. Neben dem Funktionsgebäude sind Stellplätze für PKW (beschränkte Personengruppe) und Fahrräder möglich.

Die Erreichbarkeit von Funktionsgebäude, Wettkampfanlage und Tribüne erfolgt über die heutige (baulich anzupassende) Zufahrt zum Campingplatz von der Straße „Am Erbkönig“ aus. Die Anlagen für die Leichtathletik sind somit auch verkehrlich unabhängig von den vorhandenen Anlagen der Fußballvereine erreichbar.



## 2.4.9. Verkehrskonzept Jenzigweg



Abbildung 29: Übersichtslageplan Verkehrskonzept Jenzigweg

Im Übersichtslageplan der Abbildung 29 wird Variante 2.2.3.1 am Jenzigweg mit der zugehörigen verkehrlichen Konzeption Bestand/Planung im Luftbild dargestellt. Dabei wird die Erreichbarkeit der Wettkampfanlage mittels Kfz, ÖPNV, Rad und zu Fuß insbesondere bei Veranstaltungen erkennbar. Auch der ruhende (Kfz-)Verkehr ist im Plan dargestellt.

Neben den oben bereits in Abschnitt 2.2.4 erwähnten heutigen Parkmöglichkeiten in der Nähe der Sportanlagen und dem im Abschnitt 2.4.1 beschriebenen Neubau von Stellplätzen entlang der Straße vor dem Sportheim, kann im Falle von größerem Parkraumbedarf (Veranstaltungen) auf die vorhandenen öffentlichen Parkplätze beim POM-Areal und für das Schwimmbad zurück gegriffen werden. Optional ist die Nutzung der privaten Parkplätze auf dem POM-Gelände und auf dem neuen Schulgelände denkbar.

Wie schon in der Analyse der vorhandenen Verkehrssituation beschrieben, ist die Erreichbarkeit für mobilitätseingeschränkte Personen und teilweise auch für Radfahrer verbesserungswürdig. Daher werden der Lückenschluß im Geh- und Radwegnetz zwischen der Straße „Am Erbkönig“ und die Anlage einer Querungshilfe im Jenzigweg in der Sperrfläche vor dem POM-Areal vorgeschlagen.

Über die Haltestelle Jenzigweg und die vorhandenen sowie die genannten neuen Wege erreichen alle Fahrgäste des ÖPNV als Fußgänger das Sportgelände sehr gut.



## 2.5. Planungskonzepte C-Anlage Jenzigweg (bei A-Anlage Wöllnitzer Straße)

### 2.5.1. Variante 1.3 Trainingsanlage Typ C Jenzigweg

Im Falle des Baus einer Wettkampfanlage Typ A am Standort Wöllnitzer Straße ergibt sich gleichzeitig der Bedarf für eine Sanierung / Revitalisierung der vorhandenen Sportanlagen am Jenzigweg als Trainingsanlage Typ C für den Schulsport. Dieser Sanierungsbedarf beruht auf dem schlechten baulichen Zustand der derzeitigen Anlagen und der gleichzeitig hohen Nutzungsintensität der Anlagen durch den Schulsport (künftig 2.500 Schüler).

Optional ist für diesen Fall auch die zusätzliche Nutzung als der C-Anlage als Trainingsgelände für die Leichtathletik denkbar. Dann ggf. auch mit einem Anbau als Funktionsgebäude Leichtathletik.

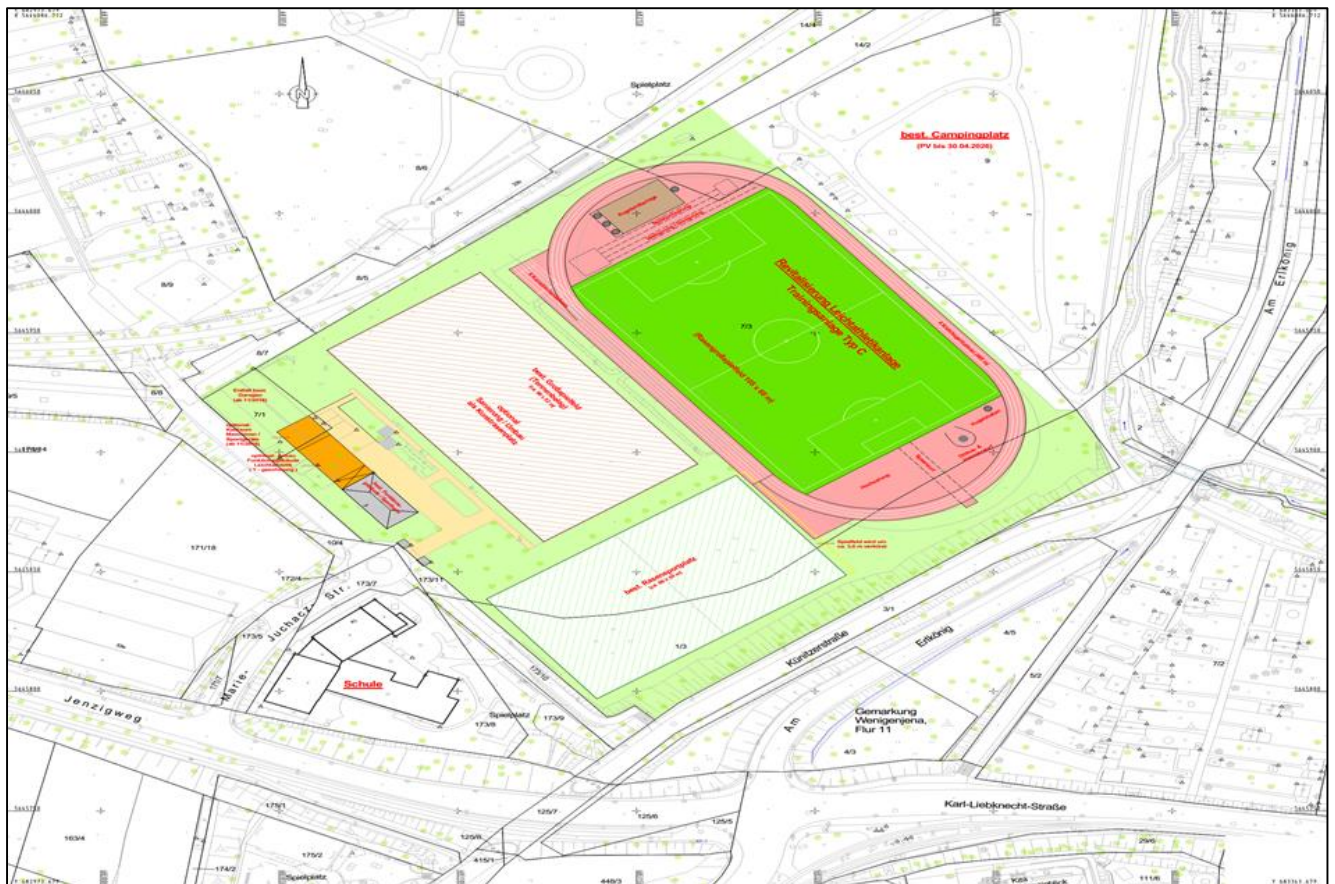


Abbildung 30: Plan Nr. 1.3 - Lageplan „Jenzigweg“: Variante 1.3, Trainingsanlage Typ C

Die Wettkampfanlage Typ C am Jenzigweg wird als vollständige C-Anlage entsprechend DIN 18035-1 vorgesehen. Neben einem Rasengroßspielfeld mit den Regelmaßen 105 x 68 m in der Mitte der Anlage, besteht die Wettkampfanlage Typ C aus

- 4 Kreisbogen (400 m)- und 6 Kurzstreckenlaufbahnen,
- Hochsprung-, Speerwurf-, Diskus/Hammerwurf- und Kugelstoßanlagen im südlichen Segment,

- Stabhochsprung-, Hochsprung-/Dreisprunganlagen sowie eine Kugelstoßtrainingsanlage im nördlichen Segment,

Alle Bestandteile der C-Anlage sind mit Kunststoffbelägen befestigt.

Die C-Anlage wird so nahe wie möglich entlang dem Zaun zum Campingplatz angeordnet. Damit kein Eingriff in den Campingplatz erfolgen muss, ist es erforderlich den bestehenden neuen Rasenplatz um ca. 3 m auf netto ca. 83 m Länge zu verkürzen.

Alternativ stattdessen hier nur 4 statt 6 Kurzstreckenbahnen vorzusehen, um den Eingriff in den Rasenplatz zu vermeiden oder deutlich zu mindern (< 1 m), erscheint im Hinblick auf die Funktionalität einer Trainingsanlage für den Schulsport (auch bei schulischen Veranstaltungen, Schulsportfesten etc.) nicht zweckmäßig.

Optional bei Bedarf denkbar ist der Anbau eines 1-geschossigen Funktionsgebäudes für den Schulsport und ggf. gleichzeitig für die Leichtathletik (sofern zusätzlich auch am Jenzigweg trainiert wird). Dieser Anbau könnte dann einen separaten Kalttrakt für Maschinen- und Sportgeräte erhalten, wenn die heutige Garagenfläche frei wird und mitgenutzt werden kann.

## **2.6. Planungskonzepte C-Anlage Wöllnitzer Straße (bei A-Anlage Jenzigweg)**

### **2.6.1. Variante 2.4 Trainingsanlage Typ C Wöllnitzer Straße**

Im Falle des Neubaus einer Wettkampfanlage Typ A am Standort Jenzigweg ergibt sich gleichzeitig der Bedarf für eine Sanierung / Revitalisierung der vorhandenen Sportanlagen an der Wöllnitzer Straße als Trainingsanlage Typ C für den Hochschul- und den Schulsport.

Dieser Sanierungsbedarf beruht auf dem schlechten baulichen Zustand der derzeitigen Anlagen und der gleichzeitig hohen Nutzungsintensität der Anlagen durch die Universität einschl. USV und durch das Sportgymnasium.

Diese C-Anlage wird zusätzlich auch als Trainingsgelände für die Leichtathletik genutzt.

Hauptteil



Abbildung 31: Plan Nr. 2.4 - Lageplan „Wöllnitzer Straße“: Variante 2.4

Die C-Anlage wird gegenüber dem Bestand näher in Richtung Sportgymnasium angeordnet. Es ist die Anlage einer vollständigen Wettkampfanlage Typ C vorgesehen (Bestandteile siehe Abschnitt 2.5.1). Ergänzt wird diese durch zusätzliche Trainingsanlagen für Wurf/Stoß zur Nutzung durch Universität und Sportgymnasium.

Für die ergänzende Nutzung durch die Leichtathletik sind ein Funktionsgebäude einschl. Zugangsweg auf dem Gelände des Sportgymnasiums und ein Witterungsschutz auf der Nordseite der Sportanlagen vorgesehen. Beide baulichen Anlagen orientieren sich dabei an den planerischen Konzepten zur A-Anlage hierfür.

Ebenfalls so wie bei den Varianten zur A-Anlage an der Wöllnitzer Straße, werden auch im Falle der C-Anlage eine Rettungszufahrt direkt von der Wöllnitzer Straße aus sowie ca. 20 Stellplätze in der Nähe der Wettkampfanlage vorgesehen.

## 2.7. Vorläufige Kostenschätzungen

### 2.7.1. Baukosten Wettkampfanlagen Typ A

Nachfolgende Tabelle enthält die vorläufigen Baukostenschätzungen zu den Wettkampfanlagen Typ A für die maßgeblichen 7 Varianten (Kostenstand 2015):

Tabelle 4: vorl. Kostenschätzungen Baukosten A-Anlagen





Hauptteil

<b>vorläufige Kostenschätzungen</b>							
Wettkampfanlagen Typ A							
	Variante 1.1 Wöllnitzer Str.	Variante 2.1.1 Jenzigweg West-Ost	Variante 2.1.2.1 Jenzigweg West-Ost kompr. Anlage	Variante 2.1.2.2 Jenzigweg West-Ost kompr. Anlage mit Erhalt 2 Pl.	Variante 2.2.1 Jenzigweg Nord-Süd, lange Tribüne zentral	Variante 2.2.3.1 Jenzigweg Nord-Süd, kurze Tribüne Ostseite	Variante 2.3 Jenzigweg normgerecht
<b>Sportanlagen A-Anlage mit Rasengroßfeld</b>							
Baustelleneinrichtung psch. 5 %	59.150 €	59.650 €	55.650 €	57.150 €	56.750 €	57.850 €	62.200 €
Ver-/Entsorgung (Wasser, Kanalisation, Strom) von/zur Anlage	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Rückbau vorh. Anlage	20.000 €	20.000 €	20.000 €	10.000 €	20.000 €	20.000 €	10.000 €
Rückbau / Anpassung Campingplatz	- €	30.000 €	- €	50.000 €	- €	- €	100.000 €
Erdarbeiten Kampfbahn gesamt	160.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €	160.000 €
Entwässerung einschl. Erdbau	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Beregnung einschl. Erdbau, Steuerung	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Tiefbrunnen einschl. Pumpen	35.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Borde, Rinnen, Pflaster	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Aufbau Rasengroßspielfeld	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €
Kunststoffflächen Laufbahn und Segmente (Belagstyp D)	275.000 €	275.000 €	275.000 €	275.000 €	275.000 €	275.000 €	275.000 €
Zuwegungen	18.000 €	65.000 €	65.000 €	55.000 €	57.000 €	74.000 €	84.000 €
Zufahrt, Eingangsbereich	- €	41.000 €	41.000 €	41.000 €	41.000 €	41.000 €	- €
Stellplätze (ggf. einschl. Fahrgasse)	30.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	18.000 €
Grünflächen, Bepflanzung	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	35.000 €	50.000 €
Weitsprunganlage	25.000 €	25.000 €	6.000 €	6.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Stabhochsprunganlage außen	20.000 €	20.000 €	- €	- €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Stabhochsprung innen	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €
Wurfanlagen Diskus/Hammer	30.000 €	30.000 €	15.000 €	15.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Speerwurfanlagen	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Hochsprunganlage (Matte mit Auflager)	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Kugelstoßanlagen innen	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Kugelstoßanlagen außen	8.000 €	- €	4.000 €	4.000 €	- €	- €	- €
Wassergraben	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Fußballtore etc.	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Aufwärbereiche (überwiegend ebene Rasenfläche)	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Zaun- und Toranlagen	100.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	60.000 €
<b>Summe A-Anlage mit Rasengroßspielfeld</b>	<b>1.242.150 €</b>	<b>1.252.650 €</b>	<b>1.168.650 €</b>	<b>1.200.150 €</b>	<b>1.191.750 €</b>	<b>1.214.850 €</b>	<b>1.306.200 €</b>
<b>Sportanlagen Nebenplätze Fußball</b>							
Großspielfeld Kunstrasen, Belagstyp E (ohne Beregnung)	- €	308.000 €	308.000 €	- €	340.000 €	340.000 €	- €
Flutlichtanlage Training Großspielfeld	- €	40.000 €	40.000 €	- €	40.000 €	40.000 €	- €
Kleinspielfeld Rasen (im Bestand oder neu, dann mit Beregnung)	- €	5.000 €	5.000 €	- €	70.000 €	70.000 €	- €
<b>Summe Nebenplätze Fußball</b>	<b>- €</b>	<b>353.000 €</b>	<b>353.000 €</b>	<b>- €</b>	<b>450.000 €</b>	<b>450.000 €</b>	<b>- €</b>
<b>Tribünen</b>							
Zufahrtsstraße	33.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Vorhaltefläche mobile Tribüne	100.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Ballastierung (Fundamente) für regelmäßige Dachverankerung	30.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Versorgung (Wasser, Strom) Tribüne	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Tribüne fest, ca. 2.000 überdachte Sitzplätze, mit integrierten Nutzräumen	- €	1.100.000 €	1.100.000 €	1.100.000 €	1.100.000 €	900.000 €	1.100.000 €
<b>Summe Tribünen netto</b>	<b>193.000 €</b>	<b>1.130.000 €</b>	<b>1.130.000 €</b>	<b>1.130.000 €</b>	<b>1.130.000 €</b>	<b>930.000 €</b>	<b>1.130.000 €</b>
<b>Funktionsgebäude</b>							
Umbau Umkleide-/Sanitärgebäude (4 Umkleiden, 2 Duschräume, Geräte)	312.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	320.000 €
Ver-/Entsorgung	30.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	30.000 €
Außenanlagen	10.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	10.000 €
Anbau Umkleide-/Sanitärgebäude (4 Umkleiden, 2 Duschräume, Überdachung)	- €	352.000 €	352.000 €	352.000 €	352.000 €	352.000 €	- €
Witterungsschutz/Unterstand	33.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Summe Funktionsgebäude netto</b>	<b>385.000 €</b>	<b>352.000 €</b>	<b>352.000 €</b>	<b>352.000 €</b>	<b>352.000 €</b>	<b>352.000 €</b>	<b>360.000 €</b>
<b>Summe gesamt netto, gerundet</b>	<b>1.821.000 €</b>	<b>3.088.000 €</b>	<b>3.004.000 €</b>	<b>2.683.000 €</b>	<b>3.124.000 €</b>	<b>2.947.000 €</b>	<b>2.797.000 €</b>

zuzüglich Sportgeräte, Vermessungs-, Planungs- und Bauüberwachungskosten sowie Mehrwertsteuer

Hinzu kommen, neben der Mehrwertsteuer, immer die Kosten für Sportgeräte sowie für Verwaltungs-, Vermessungs-, Planungs- und Bauüberwachungskosten.

Am Jenzigweg ist ein Tiefbrunnen zur Bewässerung der Sportanlagen bereits vorhanden. Da derzeit nicht bekannt ist, ob dies an der Wöllnitzer Straße auch der Fall ist, wurde dort der Neubau einer entsprechenden Brunnenanlage zu Zwecken der Bewässerung (Betriebskosteneinsparung Wasserverbrauch) in die Kosten mit aufgenommen.

Für den Standort Wöllnitzer Straße ist in der Baukostenschätzung für Variante 1.1 von mobilen Tribünen ausgegangen worden. Dementsprechend sind auch nur die baulich erforderlichen Maßnahmen hierfür in der Baukostenschätzung enthalten.

## 2.7.2. Mobile Tribüne



Abbildung 32: Mobile Tribüne

Die Kosten für die Miete von mobilen Tribünen variieren sehr stark, je nach Qualität der Tribüne, dem Anteil an überdachten Sitzplätzen, der Aufstelldauer und dem Leistungsumfang des Lieferanten.

So sind grundsätzlich Tribünen mit Sitzbänken oder mit Sitzschalen genauso wie voll- oder nur teilüberdachte Tribünen möglich. Der Aufbau von überdachten Tribünen ist dabei technisch sehr aufwändig und dementsprechend kostenintensiv. Eine dauerhafte Ballastierung reduziert die Aufbau-/Mietkosten, erfordert jedoch dauerhafte bauliche Vorkehrungen (in der Baukostenschätzung berücksichtigt).

Da der Aufwand für den Auf- und den Abbau natürlich den größten Kostenblock darstellen, kann es zum Beispiel wirtschaftlicher sein, mobile Tribünen länger stehen zu lassen, um dann noch weitere Nutzungen durch zeitnahe zusätzliche Veranstaltungen zu bekommen. Grundsätzlich ist natürlich jeder Standtag der Tribüne auch kostenwirksam.

Je einfacher die Konstruktion einer mobilen Tribüne (keine Überdachung, Sitzbänke, keine Installationen usw.), desto größer kann der Anteil an Mithilfe durch den Veranstalter sein.

Sicherheits- und abnahmerelevante Arbeiten sind ausschließlich vom qualifizierten Lieferanten durchzuführen.

So liegen die Kosten letztlich zwischen ca. 15.000 EUR netto und ca. 70.000 EUR netto je Einsatz (Auf-/Abbau). Hinzu kommen Kosten für Installationen und Versorgungsleitungen zur Stromversorgung, Beleuchtung, Beschallung und Telekommunikation (Wettkampfleitung mit Anschluss notwendiger Datenleitungen und Computern) sowie für separate Sanitäreinrichtungen (Abwasser, Wasser).

Neben der bereits genannten Ballastierung sind eine verkehrsgerechte Zufahrt zum An-/Abtransport und eine dauerhaft befestigte Aufbaufläche zwingend erforderlich (in Baukostenschätzung enthalten).

Alternativ ist der Kauf einer mobilen Tribüne, deren Einlagerung und deren Selbstaufbau theoretisch denkbar. Da hier jedoch eine gewisse Fachkunde (Abnahme) insbesondere bei überdachten Tribünen erforderlich ist, genügend qualifizierte Auf- und Abbauhelfer jedes Mal zur Verfügung stehen müssen, geeignete Flächen/Hallen zur Einlagerung zur Verfügung stehen müssen und auch Pflege sowie Instandhaltung erforderlich sind, erscheint dies für einen Verein logistisch nahezu unmöglich und ist daher nicht empfehlenswert.

### 2.7.3. Baukosten Wettkampfanlagen Typ C

Nachfolgende Tabelle enthält die vorläufigen Baukostenschätzungen zu den Wettkampfanlagen Typ C für beide Standorte (Kostenstand 2015):

*Tabelle 5: vorl. Kostenschätzungen Baukosten C-Anlagen*





Hauptteil

<b>vorläufige Kostenschätzungen</b>		
Trainingsanlagen Typ C		
	Variante 1.3 C-Anlage Jenzigweg	Variante 2.4 C-Anlage Wöllnitzer Straße
<b>Sportanlagen C-Anlage mit Rasengroßfeld</b>		
Baustelleneinrichtung psch. 5 %	38.650 €	42.300 €
Ver-/Entsorgung (Wasser, Kanalisation, Strom) von/zur Anlage	10.000 €	10.000 €
Rückbau vorh. Anlage	20.000 €	20.000 €
Erdarbeiten Kampfbahn gesamt	140.000 €	140.000 €
Entwässerung einschl. Erdbau	90.000 €	90.000 €
Beregnung einschl. Erdbau, Steuerung	30.000 €	30.000 €
Tiefbrunnen einschl. Pumpen	- €	35.000 €
Borde, Rinnen, Pflaster	60.000 €	60.000 €
Aufbau Rasengroßspielfeld	130.000 €	130.000 €
Kunststoffflächen Laufbahn und Segmente (Belagstyp D)	195.000 €	195.000 €
Zuwegungen	15.000 €	15.000 €
Stellplätze (ggf. einschl. Fahrgasse)	- €	30.000 €
Grünflächen, Bepflanzung	15.000 €	15.000 €
Weitsprunganlage innen	6.000 €	6.000 €
Stabhochsprung innen	7.000 €	7.000 €
Wurfanlagen Diskus/Hammer	15.000 €	15.000 €
Speerwurfanlagen	1.000 €	1.000 €
Hochsprunganlage (Matte mit Auflager)	10.000 €	10.000 €
Kugelstoßanlagen innen	4.000 €	4.000 €
Kugelstoßanlagen Training	5.000 €	5.000 €
Kugelstoßanlagen außen	- €	8.000 €
Fußballtore etc.	5.000 €	5.000 €
Zaun- und Toranlagen	15.000 €	15.000 €
<b>Summe C-Anlage mit Rasengroßspielfeld</b>	<b>811.650 €</b>	<b>888.300 €</b>
<b>Funktionsgebäude</b>		
Umbau Umkleide-/Sanitärgebäude (4 Umkleiden, 2 Duschräume, Geräte)	- €	312.000 €
Ver-/Entsorgung	- €	30.000 €
Außenanlagen	- €	10.000 €
opt. Anbau Umkleide-/Sanitärgebäude (4 Umkleiden, 2 Duschräume, Überdachung)	352.000 €	- €
Witterungsschutz/Unterstand	- €	33.000 €
opt. Anbau Kalträume Maschinen / Sportgeräte	100.000 €	- €
<b>Summe Funktionsgebäude netto</b>	<b>452.000 €</b>	<b>385.000 €</b>
<b>Summe gesamt netto, gerundet</b>	<b>1.264.000 €</b>	<b>1.274.000 €</b>
zuzüglich Sportgeräte, Vermessungs-, Planungs- und Bauüberwachungskosten sowie Mehrwertsteuer		

Die Kosten sind an beiden Standorten nahezu gleich. Auch hier ist ein Tiefbrunnen am Standort Wöllnitzer Straße in den Kosten berücksichtigt.

Die wesentliche Frage ist hier, ob und in welchem Umfang an Sportanlagen mit überwiegend schulischer und universitärer Nutzung noch zusätzliche Funktionseinrichtungen für die Leichtathletik angelegt werden (Funktionsgebäude, Witterungsschutz). Die hier genannten Kosten entsprechen dem in den Lageplänen dieser Varianten dargestellten und im Text beschriebenen Planungsumfang.

Hauptteil

In der nachfolgenden Tabelle 6 sind die vorläufigen Kostenschätzungen der Wettkampfanlagen Typ A und Typ C zusammen geführt worden (A-Anlage Jenzigweg + C-Anlage Wöllnitzer Straße und umgekehrt):

Tabelle 6: vorl. Kostenschätzungen Baukosten A+C-Anlagen

<b>vorläufige Kostenschätzungen</b>							
Wettkampf- und Trainingsanlagen Typen A + C							
	Variante 1.1 Wöllnitzer Str.	Variante 2.1.1 Jenzigweg West-Ost	Variante 2.1.2.1 Jenzigweg West-Ost kompr. Anlage	Variante 2.1.2.2 Jenzigweg West-Ost kompr. Anlage mit Erhalt 2 Pl.	Variante 2.2.1 Jenzigweg Nord-Süd, lange Tribüne zentral	Variante 2.2.3.1 Jenzigweg Nord-Süd, kurze Tribüne Ostseite	Variante 2.3 Jenzigweg normgerecht
Summe A-Anlage mit Rasengroßspielfeld netto	1.242.150 €	1.252.650 €	1.168.650 €	1.200.150 €	1.191.750 €	1.214.850 €	1.306.200 €
Summe Nebenplätze Fußball bei A-Anlage netto	- €	353.000 €	353.000 €	- €	450.000 €	450.000 €	- €
Summe Tribünen für A-Anlage (Baukosten fest / mobil) netto	193.000 €	1.130.000 €	1.130.000 €	1.130.000 €	1.130.000 €	930.000 €	1.130.000 €
Summe Funktionsgebäude A-Anlage netto	385.000 €	352.000 €	352.000 €	352.000 €	352.000 €	352.000 €	360.000 €
Summe gesamt A-Anlage netto, gerundet	1.821.000 €	3.088.000 €	3.004.000 €	2.683.000 €	3.124.000 €	2.947.000 €	2.797.000 €
Summe C-Anlage mit Rasengroßspielfeld netto	811.650 €	888.300 €	888.300 €	888.300 €	888.300 €	888.300 €	888.300 €
Summe Funktionsgebäude C-Anlage netto	452.000 €	385.000 €	385.000 €	385.000 €	385.000 €	385.000 €	385.000 €
Summe gesamt C-Anlage netto, gerundet	1.264.000 €	1.274.000 €	1.274.000 €	1.274.000 €	1.274.000 €	1.274.000 €	1.274.000 €
<b>Summe gesamt Sportanlagen Wöllnitzer Str. + Jenzigweg</b>	<b>3.085.000 €</b>	<b>4.362.000 €</b>	<b>4.278.000 €</b>	<b>3.957.000 €</b>	<b>4.398.000 €</b>	<b>4.221.000 €</b>	<b>4.071.000 €</b>

zuzüglich Sportgeräte, Vermessungs-, Planungs- und Bauüberwachungskosten sowie Mehrwertsteuer

Die Gesamtkosten Bau liegen demnach bei A-Anlagen am Jenzigweg und einer C-Anlage an der Wöllnitzer Straße bei ca. 4,2 – ca. 4,4 Mio. EUR (mit Neubau Fußballplätze Jenzigweg) bzw. bei ca. 4,0 Mio. EUR (ohne Neubau Fußballplätze Jenzigweg).

Im Falle einer A-Anlage mit mobilen Tribünen an der Wöllnitzer Straße und einer C-Anlage am Jenzigweg ergeben sich mit ca. 3,1 Mio. EUR entsprechend geringere Kosten.

#### 2.7.4. Zuwendungen

Mögliche Zuwendungen ergeben sich nach dem Thüringer Sportförderungsgesetz (ThürSportFG) in seiner aktuellen Fassung. Danach besteht die Möglichkeit über die „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen“ beim zuständigen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Fördermittel zu beantragen. Antragsberechtigt sind alle Träger von Sportstätten, also die Stadt und die Vereine.

Bei Neubaumaßnahmen richtet sich die Höhe der Zuwendungen nach Ziff. 5.1 und Anlage 2 der Richtlinie und wird als Festbetragsfinanzierung mit pauschalen Zuwendungsbeträgen für die einzelnen Bauteile ermittelt. Auch Kosten für Zuschaueranlagen sind soweit zuwendungsfähig.

Bei Sanierungsmaßnahmen richtet sich die Höhe der Zuwendung nach Ziff. 5.2 der Richtlinie und wird als Anteilsfinanzierung mit pauschalem Zuwendungsanteil in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ermittelt.

In der folgenden Tabelle 7 werden vorläufig der Bau einer A-Anlage an beiden Standorten als Neubaumaßnahme und der Bau einer C-Anlage als Sanierungsmaßnahme behandelt und die möglichen Landeszuwendungen hierfür ermittelt.

Bekanntermaßen sind die Fördermittel des Landes stark überzeichnet, so dass Wartezeiten von mehreren Jahren bis zur Mittelzuweisung üblich sind.

Hauptteil

Alternativ besteht die Möglichkeit der Zuwendung über den Landessportbund Thüringen. Hier sind Vereine oder Sportbünde Antragsteller. Die Höhe der Förderung beträgt einheitlich 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (bei Gesamtkosten > 100.000 EUR). Ob Zuschaueranlagen gefördert werden ist in der Folge noch zu klären. Planungsleistungen sind zuwendungsfähig. Die Zuweisung der Mittel erfolgt auch hier verzögert, ggf. aber schneller als bei den direkten Landeszuwendungen.

Tabelle 7: vorl. Ermittlungen der Zuwendungen

vorläufige Schätzungen Zuwendungen nach dem Thüringer Sportförderungsgesetz (ThürSportFG)							
	Variante 1.1 Wöllnitzer Str.	Variante 2.1.1 Jenzigweg West-Ost	Variante 2.1.2.1 Jenzigweg West-Ost kompr. Anlage	Variante 2.1.2.2 Jenzigweg West-Ost kompr. Anlage mit Erhalt 2 Pl.	Variante 2.2.1 Jenzigweg Nord-Süd, lange Tribüne zentral	Variante 2.2.3.1 Jenzigweg Nord-Süd, kurze Tribüne Ostseite	Variante 2.3 Jenzigweg normgerecht
<b>Wettkampfanlagen Typ A</b>							
<b>Sportanlagen A-Anlage (Neubaumaßnahmen)</b>							
Kunststoffbeläge Laufbahn und Segmente	160.125 €	160.125 €	149.100 €	149.100 €	160.125 €	160.125 €	160.125 €
Sportrasen	99.450 €	125.450 €	125.450 €	99.450 €	125.450 €	125.450 €	99.450 €
Kunststoffrasen	- €	128.800 €	128.800 €	- €	142.830 €	142.830 €	- €
Neben- und Verkehrsflächen	27.720 €	16.200 €	21.440 €	5.320 €	5.280 €	10.200 €	33.600 €
Tribünen (fest, nach Länge Sitzstufen)	- €	56.700 €	56.700 €	56.700 €	90.990 €	55.890 €	55.890 €
Funktionsgebäude	78.000 €	85.800 €	85.800 €	85.800 €	85.800 €	85.800 €	70.200 €
<b>Summe Zuwendungen A-Anlagen netto</b>	<b>205.170 €</b>	<b>412.950 €</b>	<b>418.190 €</b>	<b>247.270 €</b>	<b>450.350 €</b>	<b>420.170 €</b>	<b>259.140 €</b>
Neubaumaßnahmen: Festbetragsfinanzierung mit pauschalen Zuwendungsbeträgen nach Ziff. 5.1 und Anlage 2, Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport)							
	Variante 1.3 C-Anlage Jenzigweg	Variante 2.4 C-Anlage Wöllnitzer Straße					
<b>Trainingsanlagen Typ C</b>							
<b>Sportanlagen C-Anlage (Sanierungsmaßnahmen)</b>							
40 % der zuwendungsfähigen Kosten (Ansatz 90 %)	455.040 €	458.640 €					
<b>Summe Zuwendungen C-Anlagen netto</b>	<b>455.040 €</b>	<b>458.640 €</b>					
Sanierungsmaßnahmen: Anteilsfinanzierung mit pauschalem Zuwendungsanteil von 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben nach Ziff. 5.2, Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport)							

Die höchsten Zuwendungen sind bei den Varianten mit den höchsten Baukosten zu erwarten und liegen zwischen ca. 418.000 EUR und ca. 450.000 EUR bei den A-Anlagen mit festen Tribünen und mit Verlegekosten für die Fußballplätze.

### 2.7.5. Finanzierung, Anteile Eigenmittel

In nachfolgender Tabelle 8 sind die Baukosten für die A- und C-Anlagen in ihrer Kombination zusammen mit den möglichen Zuwendungen nach Thüringer Sportförderungsgesetz dargestellt.

Tabelle 8: vorl. Finanzierung, Anteil Eigenmittel

Hauptteil

<b>vorläufige Finanzierung</b>							
Wettkampf- und Trainingsanlagen Typen A + C							
	Variante 1.1 Wöllnitzer Str.	Variante 2.1.1 Jenzigweg West-Ost	Variante 2.1.2.1 Jenzigweg West-Ost kompr. Anlage	Variante 2.1.2.2 Jenzigweg West-Ost kompr. Anlage mit Erhalt 2 Pl.	Variante 2.2.1 Jenzigweg Nord-Süd, lange Tribüne zentral	Variante 2.2.3.1 Jenzigweg Nord-Süd, kurze Tribüne Ostseite	Variante 2.3 Jenzigweg normgerecht
Summe A-Anlage mit Rasengroßspielfeld netto	1.242.150 €	1.252.650 €	1.168.650 €	1.200.150 €	1.191.750 €	1.214.850 €	1.306.200 €
Summe Nebenplätze Fußball bei A-Anlage netto	- €	353.000 €	353.000 €	- €	450.000 €	450.000 €	- €
Summe Tribünen für A-Anlage (Baukosten fest / mobil) netto	193.000 €	1.130.000 €	1.130.000 €	1.130.000 €	1.130.000 €	930.000 €	1.130.000 €
Summe Funktionsgebäude A-Anlage netto	385.000 €	352.000 €	352.000 €	352.000 €	352.000 €	352.000 €	360.000 €
Summe gesamt A-Anlage netto, gerundet	1.821.000 €	3.088.000 €	3.004.000 €	2.683.000 €	3.124.000 €	2.947.000 €	2.797.000 €
Summe C-Anlage mit Rasengroßspielfeld netto	811.650 €	888.300 €	888.300 €	888.300 €	888.300 €	888.300 €	888.300 €
Summe Funktionsgebäude C-Anlage netto	452.000 €	385.000 €	385.000 €	385.000 €	385.000 €	385.000 €	385.000 €
Summe gesamt C-Anlage netto, gerundet	1.264.000 €	1.274.000 €	1.274.000 €	1.274.000 €	1.274.000 €	1.274.000 €	1.274.000 €
Summe gesamt Sportanlagen Wöllnitzer Str. + Jenzigweg	3.085.000 €	4.362.000 €	4.278.000 €	3.957.000 €	4.398.000 €	4.221.000 €	4.071.000 €
abzögl. mögliche Zuwendungen ThürSportFG	660.210 €	871.590 €	876.830 €	705.910 €	908.990 €	878.810 €	717.780 €
<b>Restfinanzierung (Eigenanteil)</b>	<b>2.424.790 €</b>	<b>3.490.410 €</b>	<b>3.401.170 €</b>	<b>3.251.090 €</b>	<b>3.489.010 €</b>	<b>3.342.190 €</b>	<b>3.353.220 €</b>

zuzüglich Sportgeräte, Vermessungs-, Planungs- und Bauüberwachungskosten sowie Mehrwertsteuer

Die verbleibenden Eigenmittel nach Abzug der möglichen Zuwendungen liegen bei allen Varianten mit A-Anlage am Jenzigweg erstaunlich eng beieinander. So liegt die Spanne der erforderlichen Investitionen für den Bau zwischen ca. 3,25 und 3,49 Mio. EUR netto zuzüglich Mehrwertsteuer. Bei einer A-Anlage an der Wöllnitzer Straße mit mobilen Tribünen liegen die Investitionskosten für den Bau bei ca. 2,42 Mio. EUR netto.

Hinzu kommen, neben der Mehrwertsteuer, immer die Kosten für Sportgeräte sowie für Verwaltungs-, Planungs- und Bauüberwachungskosten.

Bei allen Maßnahmen an der Wöllnitzer Straße muss sicher in der Folge die Frage der finanziellen Beteiligung der Universität bzw. des Landes nochmals gestellt werden. Letztlich ist das Land Thüringen Eigentümer des dortigen Grundstückes und damit der darauf befindlichen Sportanlagen. Außerdem ist die Universität gemeinsam mit dem Sportgymnasium der Hauptnutzer, unabhängig davon in welcher Form (A- oder C-Anlage) die Revitalisierung letztlich vorgenommen werden wird.

#### 2.7.6. Pflege- und Unterhaltungskosten

In der nachfolgenden Tabelle 9 sind die geschätzten Pflege- und Unterhaltungskosten für die reinen Sportanlagen (Wettkampfanlagen, Fußballplätze) für alle näher betrachteten Varianten aufgeführt.

Unterhaltungs-/Pflegekosten und Betriebskosten für die festen Tribünen, die Funktionsgebäude sowie für Wege, Grünflächen, Zäune usw. sind darin nicht enthalten.

Tabelle 9: Schätzung Pflege- und Unterhaltungskosten Sportanlagen



Hauptteil

Schätzungen Pflege- und Unterhaltungskosten							
	Variante 1.1 Wöllnitzer Str.	Variante 2.1.1 Jenzigweg West-Ost	Variante 2.1.2.1 Jenzigweg West-Ost kompr. Anlage	Variante 2.1.2.2 Jenzigweg West-Ost kompr. Anlage mit Erhalt 2 Pl.	Variante 2.2.1 Jenzigweg Nord-Süd, lange Tribüne zentral	Variante 2.2.3.1 Jenzigweg Nord-Süd, kurze Tribüne Ostseite	Variante 2.3 Jenzigweg normgerecht
<b>Sportanlagen A-Anlage</b>							
Sportrasen	26.163 €	33.003 €	33.003 €	26.163 €	33.003 €	33.003 €	26.163 €
Kunststoffflächen (Laufbahnen und Segmente)	3.889 €	3.889 €	3.621 €	3.621 €	3.889 €	3.889 €	3.889 €
Kunstrasen	- €	8.792 €	8.792 €	- €	9.750 €	9.750 €	- €
<b>Summe Pflege u. Unterhaltung A-Anlagen netto</b>	<b>30.052 €</b>	<b>45.684 €</b>	<b>45.416 €</b>	<b>29.784 €</b>	<b>46.641 €</b>	<b>46.641 €</b>	<b>30.052 €</b>
zuzüglich Pflege- und Unterhaltungskosten der Funktionsgebäude, Tribüne, Grünflächen, Zäune, Wege usw.							
	Variante 1.3 C-Anlage Jenzigweg	Variante 2.4 C-Anlage Wöllnitzer Straße					
<b>Sportanlagen C-Anlage</b>							
Sportrasen	27.257 €	27.257 €					
Kunststofffläche	2.540 €	2.540 €					
<b>Summe Pflege u. Unterhaltung C-Anlagen netto</b>	<b>29.797 €</b>	<b>29.797 €</b>					
zuzüglich Pflege- und Unterhaltungskosten der Funktionsgebäude, Tribüne, Grünflächen, Zäune, Wege usw.							
<b>A- und C-Anlage zusammen ca. 60 - 80.000 EUR pro Jahr</b>							
zuzüglich Pflege- und Unterhaltungskosten der Funktionsgebäude, Tribüne, Grünflächen, Zäune, Wege usw.							

## 2.8. Variantenvergleich

Im Variantenvergleich werden die beiden Standorte für eine Wettkampfanlage Typ A und deren Varianten nach verschiedenen Kriterien einander gegenüber gestellt und miteinander verglichen. Dabei werden die Aspekte der verschiedenen Nutzer, die verschiedenen standortspezifischen Aspekte sowie die Kostenaspekte zum Vergleich herangezogen.

### 2.8.1. Aspekt Nutzeransprüche Leichtathletik

Die Ausgliederung der Leichtathletiksportanlagen aus dem Ernst-Abbe-Sportfeld betrifft zunächst unmittelbar vor allem die Leichtathleten des LC Jena, welche die dortigen Anlagen bisher nutzen konnten. Daher sind die Nutzeransprüche der Leichtathleten sehr wichtige Aspekte beim Vergleich der möglichen Varianten sowie bei der Gewichtung zur Entscheidung für einen Ersatz und zum Umfang des Ersatzes.

Zunächst ist festzuhalten, dass wettkampftaugliche A-Anlagen an beiden Standorten möglich sind. Auf die einzelnen planerischen Varianten hierzu wurde unter Abschnitt 2.4 eingegangen.

Feste Tribünen sind zunächst grundsätzlich baulich auch an beiden Standorten möglich (verfügbare Flächen, Topographie, Erreichbarkeit etc.). Auf die bauplanungsrechtlichen Aspekte wird in Abschnitt 2.8.10 näher eingegangen.

Die Organisation und der Aufbau mobiler Tribünen sind durch den LC Jena logistisch nicht leistbar. Die Kosten für das Mieten mobiler Tribünen können vom LC Jena ebenfalls nicht übernommen werden. Bei mobilen Tribünen sind Werbemöglichkeiten nicht in der benötigten Form möglich. Dennoch sind auch mobile Tribünen bei größeren Wettkämpfen, wie z. B. Deutschen Jugendmeisterschaften, grundsätzlich zulässig. Diese müssen aber in möglichst großen Teilbereichen überdacht sein, die entsprechenden Zuschauerkapazitäten (2.000 Zuschauer) aufnehmen sowie die notwendigen Einrichtungen und Installationen für

Kampfgericht/Wettkampfleitung vorweisen (Arbeitsplätze zur Verarbeitung der Wettkampfdaten).

Bei beiden Standorten ist der Neubau oder Anbau/Umbau eines Funktionsgebäudes für die Leichtathletik erforderlich.

Sofern eine Wettkampfanlage Typ A am Jenzigweg entsteht, ist eine Trainingsanlage Typ C mit ergänzenden Anlagen Wurf/Stoß und einem Witterungsschutz baulich an der Wöllnitzer Straße möglich. Optional ist im umgekehrten Fall einer A-Anlage an der Wöllnitzer Straße Training auch am Jenzigweg möglich, auch wenn diese Möglichkeit für den LC Jena derzeit eher geringe Bedeutung hat.

Die möglichen Nutzungszeiten für das Training der Leichtathleten sind voraussichtlich jeweils ausreichend vorhanden.

Kleinere und größere Wettkämpfe/Veranstaltungen der Leichtathleten finden in der Regel am Wochenende und im Sommer statt. Hier gilt es selbstverständlich an beiden Standorten die Termine und die Organisation mit den anderen Nutzern (Schulen, Universität, Fußballvereine, USV) abzustimmen. Vorteilhaft am Jenzigweg sind sicher Termine nach Beendigung der Fußballspielzeiten, ansonsten an beiden Standorten während der vorlesungsfreien Zeiten oder/und der Schulferien.

### 2.8.2. Aspekt Nutzeransprüche Schulsport

Da an beiden potentiellen neuen Standorten für die Leichtathletik bereits Sportanlagen mit schulischer Nutzung vorhanden sind, spielen die Nutzeransprüche des Schulsports auch eine wichtige Rolle bei der Entscheidung für einen Standort.

Daher ist die Revitalisierung (unabhängig A-/C-Anlage) für den Schulsport an beiden Standorten erforderlich. Die schulischen Anforderungen entsprechend der vorliegenden Planungsvarianten sind in jedem Falle abgedeckt, sowohl für das Sportgymnasium an der Wöllnitzer Straße, als auch für die Schulen im Einzugsgebiet der Sportanlage am Jenzigweg.

Insbesondere der Bedarf an geeigneten Sportanlagen für den Schulsport am Jenzigweg erhöht sich weiter durch die Zunahme der dort Sport treibenden Schüler/innen von bisher ca. 1.500 auf künftig ca. 2.500. Daher ist auch eine theoretische Verlagerung dieser hohen Anzahl von Schülerinnen und Schülern auf andere Sportanlagen innerhalb der Stadt aus Kapazitätsgründen und logistisch ausgeschlossen. Somit ist der Handlungsdruck mindestens für eine Revitalisierung als C-Anlage oder für den Ausbau zur A-Anlage am Jenzigweg hoch.

Die Anzahl der Schüler auf der Anlage an der Wöllnitzer Straße resultiert aus der Schülerzahl des Sportgymnasiums und ist entsprechend geringer als am Jenzigweg. Hier soll aber durchaus bereits spezifisch in den verschiedenen Disziplinen der Leichtathletik unterrichtet werden können. Der Bedarf für eine qualitativ gute Trainingsanlage ist somit hoch. Eine theoretische Verlagerung der Schüler des Sportgymnasiums zum Unterricht/Training auf eine neue Anlage am Jenzigweg (bei gleichzeitigem Verzicht auf eine Revitalisierung des Standortes Wöllnitzer Straße) ist nicht zielführend, da der Bedarf der Universität (und voraussichtlich auch des LC Jena) an einer geeigneten Trainingsanlage an der Wöllnitzer Straße unabhängig davon trotzdem bestehen bleiben würde.



### 2.8.3. Aspekt Nutzeransprüche Universität einschl. USV

Die Revitalisierung der Anlagen an der Wöllnitzer Straße (unabhängig ob A-/C-Anlage) ist bautechnisch erforderlich für die weitere Nutzung durch die Universität.

Die Anforderungen für Lehre und Hochschulsport sind bereits bei der Errichtung einer C-Anlage erfüllt. Ergänzend sind weitere Trainingsanlagen für die Wurf-/Stoßdisziplinen vorzusehen.

Die vorhandenen Freiflächen für freie Spielformen bleiben bei Anlage einer A-Anlage an der Wöllnitzer Straße in reduziertem Umfang erhalten.

### 2.8.4. Aspekt Nutzeransprüche Fußball

Dieser Aspekt ist nur bei einer Wettkampfanlage Typ A am Jenzigweg relevant. Im anderen Fall und bei einer C-Anlage am Jenzigweg gibt es keine Auswirkungen für die dortigen Fußballvereine.

Bei den meisten Varianten ist im Zuge einer A-Anlage am Jenzigweg Ersatz für den Tennenplatz (Großfeld) durch einen Kunstrasenplatz (Großfeld) und für den 3. Platz (neues Rasenspielfeld) durch ein Rasenspielfeld (Größe variiert nach Variante) vorgesehen. Da die Nutzungsintensität und damit die möglichen Nutzungszeiten bei einem Kunstrasenplatz deutlich höher sind als beim bisherigen Hartplatz, stehen auch bei Verkleinerung des 3. Platzes (Rasenplatz) in Summe ganzjährig mehr Nutzungszeiten zur Verfügung. Alternativ ist auch die Ausbildung des 3. Platzes als Kunstrasenplatz denkbar, bisher favorisieren die Nutzer jedoch hier Rasen. Je nach Variante für die A-Anlage und der Tribümentiefe ist das neue 2. Großspielfeld (Kunstrasen) sogar größer als das bisherige (Tennenplatz).

Die Varianten 2.1.2.2, 2.2.3.2 und 2.3 erhalten den bisherigen Tennenplatz und Platz 3 (Rasen), so dass auch künftig 3 Großspielfelder (2 x Rasen) wie bisher zur Verfügung stehen.

Ein wichtiger Aspekt ist die Aufrechterhaltung von Trainings- und Spielbetrieb während der Bauzeit. Ziel ist es möglichst alle Mannschaften auch während dieser Zeit am Jenzigweg belassen zu können. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Bauablaufplanung im Zuge der kommenden Planungsschritte.

Eine entsprechende gute Terminkoordination zwischen allen Nutzern insbesondere für die Wettkampfanlage Typ A = Platz 1 der Fußballer mit zusätzlichen Nutzungen und Veranstaltungen, hauptsächlich an Sommerwochenenden (Leichtathletik, sonstige Veranstaltungen), ist zwingend erforderlich.

Die Fußballvereine erhalten bei Wegfall der heute genutzten Schuppen und Garagen neue Unterstellmöglichkeiten für Maschinen und Sportgeräte unter der Tribüne.

### 2.8.5. Spezifische Aspekte Standort: Flächenverfügbarkeit/-inanspruchnahme

Wöllnitzer Str.: Es entsteht ein Flächenbedarf beim Sportgymnasium für die Anlage des Funktionsgebäudes (Grundfläche besteht schon) sowie für die Zufahrt und Wege. Die



gesamte A-Anlage einschl. Ergänzungsflächen liegt auf einem Grundstück der Universität bzw. des Freistaates Thüringen und nimmt dementsprechend dortige Flächen in Anspruch.

Jenzigweg: Bei manchen Varianten ergibt sich ein geringer Flächenbedarf an Flächen des bestehenden Campingplatzes. Dabei handelt es sich höchstens um die südliche Reihe der Campingstellplätze. Ob hierfür Kompensation notwendig ist und eventuell auf dem bestehenden Gelände weiter nördlich oder in Richtung Schwimmbad gefunden werden kann, ist ggf. im weiteren Planungsprozess zu prüfen. In der Maximalvariante 2.3 ist dieser Bedarf an Flächen des Campingplatzes sehr groß, so dass dieser voraussichtlich vollständig an einen anderen Standort verlagert werden müsste. Die Campingplatzfläche gehört der Stadt bzw. KIJ und ist zur Zeit noch bis Ende 2026 an den Campingplatzbetreiber verpachtet.

#### 2.8.6. Spezifische Aspekte Standort: Orientierung zur Himmelsrichtung

Wöllnitzer Str.: Die Ausrichtung entspricht nicht den Anforderungen der DIN 18035-1, auch nicht den dort genannten möglichen Abweichungen. Die in der DIN genannten Ausnahmen „schwierige Geländeverhältnisse“ und „ungünstiger Grundstückszuschnitt“ für eine andere als die genannte Orientierung können nur bedingt herangezogen werden.

Die Anordnung der Tribünen an der Südseite erfolgt wegen der Sonneneinstrahlung und der Blendwirkung für die Tribünnutzer.

Jenzigweg: Alle dargestellten Varianten befinden sich im möglichen Abweichungsbereich der DIN. Die Maximalvariante 2.3 ist absolut normgerecht in Nord-Süd-Ausrichtung vorgesehen.

Die fehlende Ausrichtung nach der DIN ist laut Aussagen des Deutschen Leichtathletik-Verbandes kein Kriterium bei der Vergabe von Deutschen Jugendmeisterschaften.

#### 2.8.7. Spezifische Aspekte Standort: Gliederung Gesamtsportplatz

Wöllnitzer Str.: Auch bei Anlage einer A-Anlage bleiben die offenen und fließenden Strukturen zu Universität und zum Sportgymnasium (z. B. voraus. keine seitlichen Einfriedigungen) voraussichtlich erhalten. Eine A-Anlage ist „verzahnt“ mit den baulichen Anlagen und mit den Nutzungen der Uni und des Sportgymnasiums (z. B. Neubau Sanitärgebäude, Zufahrt, Zugänge, Wetterschutz, Erweiterungen Uni). Dadurch ergeben sich einerseits hohe Synergien für diese Nutzer, aber andererseits auch keine Raumkanten mit einem Abgeschlossenheitsgefühl für die A-Anlage mit den Leichtathleten und keine eigene Stadionatmosphäre.

Jenzigweg: Die vorliegenden Planungen geben jeweils klare räumliche Gliederungen der Sportanlagen vor und erzeugen somit gute Strukturen für die Nutzungen und Funktionen innerhalb der Gesamtsportanlage. Dadurch wird für eine gute Verträglichkeit zwischen den Nutzergruppen Leichtathletik, Fußball und Schulsport gesorgt.

Die schon vorhandenen Raumkanten am Jenzigweg (speziell die bestehende Böschung zur Künitzer Straße) werden durch die mögliche Integration einer Tribüne noch verstärkt. Ein für die Sportler spürbarer Stadioncharakter entsteht. Dies gilt sowohl für die Leichtathleten, als auch für die Fußballer bei Meisterschaftsspielen auf dem Hauptplatz.

Mittel- und langfristige räumliche Entwicklungs- bzw. Erweiterungsmöglichkeiten bestehen nach Realisierung einer A-Anlage an der Wöllnitzer Straße keine mehr. Der Standort ist stark von Entwicklungen der Uni und des Sportgymnasiums abhängig. Letztlich ist die Stadt auch nicht Eigentümerin der Sportanlagen.

Am Jenzigweg steht unter Umständen bei Bedarf mittelfristig das Campingplatzgelände (PV endet 4/2026) zur Verfügung. Die Garagenflächen in der südwestlichen Ecke des Geländes stehen bei Bedarf schon ab November 2016 zur Verfügung und wurden daher bereits in die Planungen mit einbezogen.

#### 2.8.8. Spezifische Aspekte Standort: Umweltaspekte

Wöllnitzer Str.: Hier ist bereits heute als Vorbelastung durch den bestehenden Verkehrslärm der B 88 ein hoher Lärmpegel vorhanden. Dieser beeinträchtigt insbesondere im westlichen Teil der Sportanlage die Sportler. Der vorhandene Verkehrslärm in Kombination mit dem Lärm aus dem Sportgelände (und ggf. durch Zuschauer/Tribüne) kann zu Beeinträchtigungen in den östlich der Wöllnitzer Straße gelegenen Baugebieten führen. Aktive Lärmschutzmaßnahmen in Richtung der Baugebiete scheiden hier aufgrund der Geländeverhältnisse und der Kosten vermutlich aus.

Jenzigweg: Wie im Analyseteile des Berichtes beschrieben, liegt ein großer Teil der heutigen Sportanlagen im rechnerischen Hochwasser-Überflutungsbereich HQ 100. Bei der weiteren Planung ist dies genauer zu untersuchen. Möglicherweise kann durch ein geringfügiges Höherlegen der neuen Sportanlagen gegenüber dem Bestand hier bereits die Problematik gelöst werden.

Auch bei einer A-Anlage am Jenzigweg sind die schalltechnischen Auswirkungen auf die angrenzende bestehende und geplante Wohnbebauung zu untersuchen.

Bei Variante 2.2.3.1/2.2.3.2 entfallen einige Einzelbäume im Böschungsbereich. Hier ist im Bebauungsplan- und Bauantragsverfahren vermutlich ein entsprechender Ersatz bzw. Ausgleich nachzuweisen.

Die genannten Umweltthemen sind im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens auf der Grundlage entsprechender Fachgutachten abzuarbeiten.

#### 2.8.9. Spezifische Aspekte Standort: Verkehr

An beiden Standorten besteht Bedarf an Stellplätzen im Regelbetrieb (Trainingstage). Planerische Lösungen hierfür sind in den Lageplänen der Varianten dargestellt. Stellplatznachweise sind entsprechend im Bauantrag zu führen.

Für Veranstaltungen stehen grundsätzlich an beiden Standorten ausreichend zusätzliche öffentliche Stellplätze in fußläufiger Entfernung zur Verfügung (Bedarf 700 Stellplätze + X gem. DLV-Anforderungsprofil Deutsche Jugendmeisterschaften). Zusätzliche Optionen auf privaten Parkplätzen bestehen teilweise.

An beiden Standorten sind im Zuge des Ausbaus oder der Revitalisierung die genannten Maßnahmen an den Zuwegungen empfehlenswert.

Am Standort Wöllnitzer Straße wird außerdem ein Rettungsweg und ggf. eine Zufahrt zum An-/Abtransport mobiler Tribünen notwendig.

Die jeweils sehr guten Anbindungen im Radverkehrsnetz und ÖPNV erfordern lediglich die angesprochenen Verbesserungen an den Zuwegungen.

#### 2.8.10. Spezifische Aspekte Standort: Planungsrecht / Baugenehmigung

##### **„Revitalisierung“ Wöllnitzer Straße mit mobilen Tribünen:**

Die vorliegende Baugenehmigung für eine A-Anlage beinhaltet explizit keine festen Tribünen. Daher lassen sich diese aus der bestehenden Baugenehmigung nicht ableiten.

Mobile Tribünen sind als fliegende Bauten verfahrensfrei (bis mindestens 3 Monate ununterbrochener Aufstelldauer).

Der vorgesehene Witterungsschutz/Unterstellmöglichkeit ist voraussichtlich ebenfalls verfahrensfrei nach § 60 (1) 1. f) („Schutzhütte“) und § 60 (1) 10. c) („zweckentsprechende Einrichtung von Sportplätzen“) der Thüringer Bauordnung.

Der Umbau des bestehenden Gebäudes des Sportgymnasiums (ehem. Schulküche?) zum Funktionsgebäude der Leichtathletik in unveränderten Abmessungen (evtl. Erhalt Bodenplatte) und ggf. unter Erhaltung der Außenwände ist möglicherweise verfahrensfrei. Dabei ist jedoch in den folgenden Planungsschritten die geplante Nutzungsänderung auf Auswirkungen hierauf zu prüfen.

##### **Revitalisierung Wöllnitzer Str. mit Neubau feste Tribünen:**

Eine Baugenehmigung für eine Tribüne auf der Basis eines entsprechenden Bebauungsplanes ist theoretisch möglich. Ein Bebauungsplan mit den Mindest-Inhalten Tribüne, Rettungswege, Parkplätze etc. und ggf. der gesamte A-Anlage müsste aufgestellt werden.

Schall ist im Bebauungsplanverfahren zu untersuchen. Möglicherweise drohen Grenzwertüberschreitungen bei den obenliegenden Wohngebieten, auch durch die hohe Vorbelastung Verkehrslärm (Klärung durch Gutachten). Aktiver Schallschutz ist technisch an dieser Stelle kaum möglich.

##### **Jenzigweg:**

Hier ist auf jeden Fall ein Bebauungsplan für die A-Anlage mit Tribüne erforderlich. Dieser ist Voraussetzung für die Baugenehmigung. In diesem Bebauungsplan ist dann bei Erfordernis (je nach Variante) die Anpassung der Fläche Campingplatz mit aufzunehmen.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens sind dann u. a. auch die Themen Hochwasserschutz und Schallschutz durch entsprechende fachgutachten abzuarbeiten.

### 2.8.11. Aspekte Kosten

#### **Herstellkosten A-Anlage:**

Alleine nur für die Wettkampfanlage Typ A betrachtet, sind alle Varianten nahezu gleich teuer. Variante 2.1.2.1 (reduzierte Anlage Jenzigweg) ist etwas preiswerter als die restlichen Varianten.

Entscheidende Kostenfaktoren sind der Bau einer festen Tribüne und der Neubau der Fußballplätze 2+3 am Jenzigweg.

Mit einer festen Tribüne und dem Neubau der Plätze 2+3 ist Variante 2.2.3.1 am günstigsten. Die günstigste Lösung mit fester Tribüne (ohne Verlegung Fußballplätze) ist Variante 2.1.2.2.

#### **Herstellkosten zusätzliche Trainingsanlage Typ C:**

Die Baukosten für eine C-Anlage (Revitalisierung) ist an beiden Standorten nahezu gleich. Maßgeblicher Kostenfaktor ist der Bau eines Funktionsgebäudes für die Leichtathletik.

#### **Gesamtkosten A- und C-Anlagen:**

Ebenso wie bei den A-Anlagen sind die Gesamtkosten abhängig vom Bau einer festen Tribüne und vom Neubau der Fußballplätze 2+3 am Jenzigweg. Mit fester Tribüne und bei geringem Eingriff in den Campingplatz (= Neubau Plätze 2+3) ist **Variante 2.2.3.1 am Jenzigweg** am preisgünstigsten.

#### **Pflege- und Unterhaltungskosten Neubauten:**

Die Höhe dieser Betriebskosten ist natürlich direkt abhängig vom jeweiligen Umbauumfang. Die Unterschiede für die beiden Standorte sind gering, die geschätzten Pflege- und Unterhaltungskosten (nur Sportflächen) liegen bei ca. 60-80.000 EUR.

#### **Finanzierung (Zuschüsse, Uni/Land etc.):**

Auch hier sind für alle Varianten Zuwendungen nach dem Thüringer Sportfördergesetz möglich. Zuwendungen sind für Kommunen, Landkreise und Sportvereine möglich, aber auch Schul- und Hochschulsport sind Gegenstand der Förderung.

Die Höhe der Zuwendungen ist abhängig vom Antragsteller (Vereine über Landessportbund Thüringen pauschal 30 % der zwf Kosten) und der Frage Neubau / Sanierung. Neubau: Festbetragsfinanzierung nach tatsächlichen Mengen, Sanierung: Anteilsfinanzierung pauschal 40 % der zwf Kosten, für Kommunen nach Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus ff. – Land Thüringen.

Eine finanzielle Beteiligung der Universität ist derzeit noch fraglich. Dennoch ist die Universität mindestens für eine C-Anlage Hauptnutzer der Sportanlagen und darüber hinaus auch Eigentümer des Baugrundstückes.

### 3. FAZIT: EMPFEHLUNG ZUR WEITEREN VORGEHENSWEISE

Konzepte mit mobilen Tribünen erscheinen zur Sicherung des Leichtathletikstandortes Jena nicht nachhaltig, dauerhaft und zukunftsorientiert für die Leichtathletik zu sein. Selbst wenn die ausrichtenden Vereine von der Stadt finanziell und organisatorisch unterstützt werden würden, wirkt diese Lösung auf Dauer nicht verlässlich. In Anbetracht dieser Unsicherheiten und der gleichzeitig derzeit günstigen Finanzierungsmöglichkeiten wird ein regelmäßiges Mieten von Tribünen auf Dauer unwirtschaftlich.

Sofern eine feste Tribüne an der Wöllnitzer Straße baurechtlich nicht erreicht werden kann, ist deshalb der Standort Jenzigweg für eine Wettkampfanlage A vorzuziehen. Vorausgesetzt natürlich die Finanzierung dieser größeren Investition hierfür ist gesichert.

Zu prüfen ist sicherlich auch, ob und in welchem Umfang die Stadt überhaupt Investitionen am Standort Wöllnitzer Straße vornimmt, gehört doch das Gelände dort dem Land und nutzt die Universität in hohem Maße das Sportgelände.

Der Standort Jenzigweg bietet allen Nutzern (Leichtathletik, Fußball, Schüler) gute Zukunftsperspektiven, bei einer besseren Gliederung des Gesamtsportplatzes (funktional und „Stadioncharakter“).

Die Varianten 2.1.1 und 2.2.3.1 sind dabei am besten und am wirtschaftlichsten. Die Variante 2.3 als „große Lösung“ würde für diesen Sportstandort enorme Möglichkeiten eröffnen, ist aber nur bei Entfall des Campingplatzes möglich. In der Folge sollte daher auch in Gesprächen mit dem Pächter über dessen Zukunftspläne gesprochen werden. Eine Prüfung der Verlagerung und/oder Verkleinerung des Campingplatz ist durchzuführen.

Die Kombination der A-Anlage am Jenzigweg mit der Trainingsanlage an der Wöllnitzer Straße (Revitalisierung für Uni + Sportgymnasium) erscheint auf jeden Fall zweckmäßig.

Schalltechnische Untersuchungen durch ein Fachbüro sind für den ausgewählten Standort der A-Anlage notwendig.

Die Prüfung zum Thema Hochwasserschutz am Jenzigweg ist auf jeden Fall erforderlich (auch bei C-Anlage).

Außerdem sind als wichtige nächste Schritte die Vorplanungen am Jenzigweg zu einer A-Anlage für eine oder mehrere aufgezeigte Alternativen, zur Konkretisierung der Planungen (z. B. Tribüne) und ggf. der Abschälung noch konkurrierender Varianten, durchzuführen.

Ebenfalls ist natürlich dann auch rechtzeitig eine Vorplanung zu einer Trainingsanlage an der Wöllnitzer Straße erforderlich.

Ein weitergehender Finanzierungsplan ist auf den bereits erarbeiteten Grundlagen und den ggf. auszuarbeitenden Vorplanungen zu erstellen. Hierzu sind auch auf Verwaltungsebene entsprechende Gespräche mit dem Land zu führen.

Dipl.-Ing. Markus Biechele

**biechele infra consult – Beratender Ingenieur**



#### 4. TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Derzeitiger Nutzungsplan Wöllnitzer Straße.....	9
Tabelle 2: Nutzungsplan Jenzigweg, Rasenplatz.....	19
Tabelle 3: Nutzungsplan Jenzigweg, Hartplatz .....	20
Tabelle 4: vorl. Kostenschätzungen Baukosten A-Anlagen .....	42
Tabelle 5: vorl. Kostenschätzungen Baukosten C-Anlagen.....	45
Tabelle 6: vorl. Kostenschätzungen Baukosten A+C-Anlagen.....	46
Tabelle 7: vorl. Ermittlungen der Zuwendungen.....	47
Tabelle 8: vorl. Finanzierung, Anteil Eigenmittel.....	47
Tabelle 9: Schätzung Pflege- und Unterhaltungskosten Sportanlagen.....	48

## 5. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Luftbild Standort Wöllnitzer Straße.....	6
Abbildung 2: Außenanlage Wöllnitzer Straße .....	7
Abbildung 3: Außenanlage Wöllnitzer Straße .....	7
Abbildung 4: Außenanlage Wöllnitzer Straße .....	8
Abbildung 5: Lärmkarte Wöllnitzer Straße .....	10
Abbildung 6: Lärmkarte Wöllnitzer Straße .....	11
Abbildung 7: Luftbild Standort Jenzigweg.....	12
Abbildung 8: Außenanlage Jenzigweg.....	13
Abbildung 9: Außenanlage Jenzigweg.....	13
Abbildung 10: Außenanlage Jenzigweg.....	14
Abbildung 11: Sportheim Jenzigweg, Umkleide .....	15
Abbildung 12: Sportheim Jenzigweg, Sanitärraum .....	15
Abbildung 13: Kalträume Jenzigweg, Garagen .....	16
Abbildung 14: Kalträume Jenzigweg.....	16
Abbildung 15: Kalträume Jenzigweg, Geräteschuppen.....	17
Abbildung 16: Kalträume Jenzigweg.....	17
Abbildung 17: Risikokarte der HWRM-Richtlinie - HQ 100.....	21
Abbildung 18: Plan Nr. 1.1 - Lageplan „Wöllnitzer Straße“: Variante 1.1.....	22
Abbildung 19: Plan Nr. 1.2 - Lageplan „Wöllnitzer Straße“: Variante 1.2.....	24
Abbildung 20: Verkehrskonzept Wöllnitzer Straße.....	26
Abbildung 21: Plan Nr. 2.1.1 - Lageplan „Jenzigweg“: Variante 2.1.1 .....	27
Abbildung 22: Plan Nr. 2.1.2.1 - Lageplan „Jenzigweg“: Variante 2.1.2.1 .....	29
Abbildung 23: Plan Nr. 2.1.2.2 - Lageplan „Jenzigweg“: Variante 2.1.2.2 .....	30
Abbildung 24: Plan Nr. 2.2.1 - Lageplan „Jenzigweg“: Variante 2.2.1 .....	31
Abbildung 25: Plan Nr. 2.2.2 - Lageplan „Jenzigweg“: Variante 2.2.2 .....	33
Abbildung 26: Plan Nr. 2.2.3.1 - Lageplan „Jenzigweg“: Variante 2.2.3.1 .....	34
Abbildung 27: Plan Nr. 2.2.3.2 - Lageplan „Jenzigweg“: Variante 2.2.3.2 .....	36
Abbildung 28: Plan Nr. 2.3 - Lageplan „Jenzigweg“: Variante 2.3 .....	37
Abbildung 29: Verkehrskonzept Jenzigweg .....	39
Abbildung 30: Plan Nr. 1.3 - Lageplan „Jenzigweg“: Variante 1.3 .....	40
Abbildung 31: Plan Nr. 2.4 - Lageplan „Wöllnitzer Straße“: Variante 2.4.....	42
Abbildung 32: Mobile Tribüne .....	44



## 6. ANHANG

<u>Plan-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
1	Übersichtslageplan Wöllnitzer Straße
2	Übersichtslageplan Jenzigweg
1.1	Lageplan Variante 1.1
1.2	Lageplan Variante 1.2
1.3	Lageplan C-Anlage Jenzigweg
2.1.1	Lageplan Variante 2.1.1
2.1.2.1	Lageplan Variante 2.1.2.1
2.1.2.2	Lageplan Variante 2.1.2.2
2.2.1	Lageplan Variante 2.2.1
2.2.2	Lageplan Variante 2.2.2
2.2.3.1	Lageplan Variante 2.2.3.1
2.2.3.2	Lageplan Variante 2.2.3.2
2.3	Lageplan Variante 2.3
2.4	Lageplan C-Anlage Wöllnitzer Straße

## **Anlage 7 Mitgliederübersicht der Jenaer Sportvereine**

	Mitglieder 2015	0-18 Jahre	19-99 Jahre	Gesamtmitgliederzahl
<b>1</b>	<b>026 Fußball</b>	<b>2192</b>	<b>3728</b>	<b>5920</b>
2	011 Behinderten-/ Rehabilitations	114	1579	1693
3	098 Allgemeiner Sport	468	1178	1646
4	002 Alpenverein / Bergsport	375	997	1372
5	105 Turnen /Fitness-Gesundheitssp	241	641	882
6	093 Volleyball	170	615	785
7	087 Turnen / Gymnastik	2	776	778
<b>8</b>	<b>010 Basketball</b>	<b>488</b>	<b>286</b>	<b>774</b>
9	034 Karate	397	178	575
<b>10</b>	<b>038 Leichtathletik</b>	<b>276</b>	<b>231</b>	<b>507</b>
<b>11</b>	<b>007 Badminton</b>	<b>182</b>	<b>249</b>	<b>431</b>
12	083 Tennis	138	291	429
<b>13</b>	<b>031 Judo</b>	<b>270</b>	<b>134</b>	<b>404</b>
14	067 Schwimmen	260	138	398
15	084 Tischtennis	165	220	385
16	029 Handball	219	142	361
17	086 Turnen / Gerätturnen	276	84	360
18	033 Kanu	106	246	352
19	133 Turnen / Kinderturnen	341	4	345
20	035 Kegeln / Classic	43	267	310
	058 Reit- und Fahrspport	223	79	302
	030 Hockey	190	97	287
	085 Triathlon	151	113	264
	123 Tanz - Modern Dance	228	23	251
	081 Tanz - Standard-Latein	113	126	239
	028 Golf	18	193	211
	122 Tanz - Jazz Dance	182	24	206
	094 Wandern	0	195	195
	065 Schießsport	18	141	159
	082 Tauchsport	93	60	153
	092 Turnen / Sportakrobatik	141	7	148
	036 Kegeln / Bowling	40	103	143
	<b>025 Fechten</b>	<b>77</b>	<b>55</b>	<b>132</b>
	004 American Football	68	51	119
	062 Rudern	45	70	115
	064 Schach	39	74	113
	049 Motorsport	21	90	111
	102 Turnen / Rhythmische Sportgym	62	45	107
	134 Turnen / Rhythmik,Tanz,Vorfü	48	53	101
	016 Bogensport im TBSV	38	62	100
	063 Rugby	46	50	96
	090 Turnen / Orientierungslauf	47	43	90
	050 Radsport / Straße-Bahn	53	36	89
	039 Luftsport / Segel-u.Gleitflie	22	61	83
	037 Kickboxen	37	43	80
	<b>136 Bogensport im Th.Schützenbund</b>	<b>31</b>	<b>37</b>	<b>68</b>
	079 Taekwondo	37	30	67
	044 Luftsport / Flugmodell	4	55	59
	045 Moderner Fünfkampf	28	26	54
	111 Cheerleading	53	1	54
	006 Athletik / Kraftsport	21	30	51
	129 Unihockey/Floorball	23	27	50
	032 Ju-Jitsu	31	14	45
	001 Aikido	6	38	44
	099 Hundesport	7	33	40
	<b>059 Ringen</b>	<b>36</b>	<b>2</b>	<b>38</b>
	127 Tanz - Line Dance	1	37	38
	101 Turnen / Aerobic	0	37	37
	017 Boxen	29	3	32
	071 Seesport	3	24	27
	073 Skisport / nordisch	1	25	26
	003 Arnis Escrima Kali	7	18	25
	120 Tanz - Capoeira	17	8	25
	009 Baseball	1	18	19
	110 Nordic Walking	1	18	19
	018 Boccia / Boule	2	16	18
	124 Tanz - Orient.Bauchtanz	0	18	18
	048 Kendo	4	13	17
	080 Tai-Jitsu / Jiu-Jitsu	0	16	16
	012 Billard	2	13	15
	047 Futsal	12	2	14
	088 Turnen / Faustball	0	11	11
	072 Segeln	0	10	10
	054 Radsport / Radball	3	6	9
	051 Radsport / Mountainbike	2	2	4
	040 Luftsport / Motorflug	0	2	2

## **Anlage 8 Entwicklung Schülerzahlen am Sportgymnasium Jena**

## Guts Muths- Sportgymnasium Jena

Entwicklung der Schülerzahlen:

Schuljahr	Fu m	Fu w	La	Ju	Ri	Fe	Bad	Tu	Bb	Vb	Te	Tri	insgesamt
1994/95	111	0	146	65	52	59	16	44	18	13	22	0	546
1995/96	121	0	147	72	52	64	21	36	19	0	16	0	548
1996/97	116	4	143	71	54	61	27	34	22	0	9	0	541
1997/98	110	5	131	80	56	51	32	33	30	0	6	8	542
1998/99	103	5	118	81	62	53	32	24	25	0	4	11	518
1999/00	95	5	102	74	50	44	28	5	27	0	0	15	445
2000/01	96	5	94	57	45	43	25	1	24	0	0	9	399
2001/02	88	7	108	53	40	40	27	0	25	0	0	12	400
2002/03	88	13	101	57	32	35	31	0	27	0	0	8	392
2003/04	89	15	95	49	33	32	28	0	34	0	0	6	381
2004/05	90	14	79	47	43	31	21	0	34	0	0	8	367
2005/06	82	18	70	46	44	31	19	0	32	Bo	0	11	353
2006/07	86	19	85	37	44	31	18	0	29	5	0	9	363
2007/08	79	18	81	36	36	27	20	0	36	7	0	8	348
2008/09	91	21	71	39	26	25	23	0	37	11	0	5	349
2009/10	85	28	65	44	26	28	20	0	39	9	0	9	353
2010/11	103	31	63	50	25	23	17	0	38	9	0	4	363
2011/12	111	34	54	44	27	25	17	0	40	7	0	0	359
2012/13	116	39	62	35	26	21	20	0	41	6	0	0	366
2013/14	119	40	69	35	32	24	19	0	35	7	0	0	380
2014/15	123	40	67	38	34	23	20	0	33	6	0	0	384

**Fu m** = Fußball männlich

**Fu w** = Fußball weiblich

**La** = Leichtathletik

**Ju** = Judo

**Ri** = Ringen

**Fe** = Fechten

**Bad** = Badminton

**Tu** = Turnen

**Bb** = Basketball

**Vb** = Volleyball

**Te** = Tennis

**Tri** = Triathlon

**Bo** = Bogenschießen

## **Anlage 9 Kriterienkatalog Leistungssportförderung**



## **Kriterien für die Anerkennung als Schwerpunktsportart der Stadt Jena**

In dem erarbeiteten Kriterienkatalog, wird jedes erfüllte Kriterium mit einer „1“ bewertet. Da bei den Kriterien C und D ein schwer zu bewertender Interpretationsspielraum besteht, werden diese mit 0,5 bewertet wenn das Kriterium bedingt erfüllt wird.

### **Status Struktur:**

Eine Anerkennung erfolgt, wenn in der betreffenden Sportart in Zusammenarbeit mit einem Jenaer Sportverein ein Stützpunkttraining im Leistungssportbereich erfolgt. Hierzu zählen Bundesstützpunkte/Bundesstützpunkte-Nachwuchs des DOSB, Landesstützpunkte sowie Leistungsstützpunkte der jeweiligen Bundes- und Landesfachverbände.

### **Kader:**

Eine Anerkennung erfolgt, wenn der Jenaer Verein über mindestens einen Bundeskader verfügt. Die Bundeskader umfassen je nach Leistung und Alter der Athleten die Kaderstufen A-Kader, B-Kader, C-Kader und D/C-Kader. Die Berufung in einen Bundeskader orientiert sich an der sportfachlichen Prognose der Leistungsfähigkeit eines Athleten.

### **Ergebnisse:**

Eine Anerkennung erfolgt, wenn Athletinnen und Athleten Jenaer Sportvereine im Nachwuchsleistungsbereich nationale und internationale Erfolge (regelmäßige Platzierungen) erzielen. In den Mannschaftssportarten wird die Teilnahme an den jeweils höchsten Spielklassen als Voraussetzung angelegt.

### **Infrastruktur:**

Eine Anerkennung erfolgt, wenn in der betreffenden Sportart moderne trainings- und wettkampfgerechte Sportstätten bereits vorhanden sind, die durch die Entwicklung/Förderung der Sportart gut bzw. besser ausgelastet werden.

### **Sportpolitische Kriterien:**

Eine Anerkennung erfolgt, wenn an der betreffenden Sportart insgesamt ein hohes öffentliches Interesse vieler Jenaer Zuschauerrinnen und Zuschauer für die Wettkämpfe beziehungsweise den Spielbetrieb besteht, und positive ökonomische Auswirkungen für die Stadt Jena durch Wettkämpfe bzw. Spiele angenommen werden können.

### **Vereinsstrukturen/Mitglieder:**

Um eine eigenständige Talententwicklung in Jena zu fördern, erfolgt hier eine Anerkennung, wenn eine breite Basis von Kindern und Jugendlichen in den Jenaer Sportvereinen in der betreffenden Sportart aktiv ist. Grundlage der Anerkennung ist die jährliche Meldung der Vereinsmitglieder im Bereich Nachwuchs (bis 18 Jahre) an den Stadtsportbund Jena e.V. (TOP 20)

**Anlage 10 Stadtratbeschluss Nr. 14/0236-BV**

# Stadtrat Jena

## Beschlussvorlage Nr. 14/0236-BV



**Einreicher:**  
Oberbürgermeister  
- öffentlich -

Jena, 02.12.2014

<b>Sitzung/Gremium</b>	<b>am:</b>
<b>Dienstberatung Oberbürgermeister</b>	<b>02.12.2014</b>
<b>Finanzausschuss</b>	<b>09.12.2014</b>
<b>Stadtrat der Stadt Jena</b>	<b>17.12.2014</b>

beschlossen am 17.12.14

### **1. Betreff:** **Haushaltsplan 2015/2016 der Stadt Jena**

**2. Bearbeiter / Vortragender:**  
Jauch, Frank

Datum/Unterschrift

**3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt: -**

**4. Aufhebung von Beschlüssen:**

Nr. 10/0802-BV vom 15.12.2010 Budgetierungsrichtlinie seit Einführung der Doppik

**5. Gesetzliche Grundlagen:**

ThürKO, ThürKDG, ThürGemHV-Doppik

**6. Mitwirkung / Beratung:**

Fachbereich Finanzen  
Oberbürgermeister  
Bürgermeister  
Dezernenten  
Rechnungsprüfungsamt

**7. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:**

siehe Begründung

**8. Realisierungstermin:**

2015

**9. Anlagen:**

- Anlage 1 – Haushaltssatzung mit Ergebnis-, Teilergebnis-, Finanz- und Stellenplan sowie Anlagen
- Anlage 2 – Vorbericht und dessen Anlagen (Wesentliche Produkte, Haushaltsvermerke, Budgetrichtlinie)
- Anlage 3 – Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen / Fortschreibung von Anlage 5 der Berichtsvorlage Nr. 14/0150-BE (Stand zur Haushaltsplanung Doppelhaushalt 2015/2016 vom 05.11.2014)
- Anlage 4 – Liste der freiwilligen Aufgaben/Pflichtaufgaben mit Gestaltungsspielraum

**gez. Dr. Albrecht Schröter**  
**Oberbürgermeister**

## **Der Stadtrat beschließt:**

001 Die Haushaltssatzung 2015/2016 der Stadt Jena mit dem Haushaltsplan 2015/2016, bestehend aus Ergebnisplan, Finanzplan, Stellenplan, Teilplänen und Anlagen sowie dem Vorbericht und dessen Anlagen, wird mit den Änderungen, die in Anlage 1A aufgezählt sind, bestätigt.

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ab sofort Stellenbesetzungen nur bei unabweisbarer Notwendigkeit vorzunehmen mit dem Ziel, jährlich 10 Stellen nicht neu oder wieder zu besetzen.

Weiterhin sind kurzfristige Möglichkeiten flexiblen Personalmanagements, wie z. B. temporäre Nichtbesetzung von Stellen im Vertretungsfall, zu nutzen.

Insgesamt sind 2015 durch diese Maßnahmen 2,5 % der rechnerischen Personalkosten des Stellenplans mit Ausnahme der Bereiche Kommunale Schulen, Horte und Kindertagesstätten einzusparen. In 2016 bis 2019 erhöht sich das Einsparziel um 1 % jährlich.

Im Rahmen des quartalsweisen Berichtswesens ist die Umsetzung darzustellen.

Der Ansatz für die Erfolgsprämie nach § 18 TVöD wird für 2015 – 2019 auf 50.000 € fest-gesetzt (Sachkonto 50626000). Wenn in der Personalkostenbudgetierung Mittel aus dem jeweiligen Vorjahr übertragen werden, können diese maximal zur Hälfte zusätzlich in die Erfolgsprämie einfließen.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis 31.3.2016 dem Stadtrat den Entwurf einer Zuschussvereinbarung für 2017 bis 2020 mit dem Eigenbetrieb JenaKultur vorzulegen, in der der Zuschuss aus dem Kernhaushalt auf maximal 15,0 Mio. € jährlich begrenzt wird. Bei einem Wegfall der Nutzungsmöglichkeit des Eichplatzes für Stadtfeste erhöht sich dieser Wert um jährlich 0,2 Mio. €.

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, dem Stadtrat den Entwurf eines Wirtschaftsplans 2016 für den Eigenbetrieb JenaKultur vorzulegen, der eine Verbesserung des in der derzeitigen Mittelfristplanung vorgesehenen Jahresfehlbetrags von 376.000 € um mindestens 200.000 € auf einen Fehlbetrag von maximal 176.000 € vorsieht.

Die Mittelbereitstellung in Höhe von jährlich 79.450 € an JenaKultur aus dem Kernhaushalt für Schülerkonzerte, Projekte der Musik- und Kunstschule einschließlich Bandunterricht sowie für freien Eintritt in städtische Museen im Rahmen des Unterrichts entfällt dauerhaft ab Haushaltsjahr 2015. Die Leistungen werden von JenaKultur im bisherigen Umfang fortgeführt und durch Einsparungen laufender Aufwendungen gegenfinanziert. Der die Museen betreffende Punkt 004 des Beschlusses 08/1145-BV vom 10.7.2008 („Die resultierenden Einnahmeausfälle sind aus dem Budget des Bildungsservice zu begleichen“) wird aufgehoben.

004 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat den Entwurf einer spätestens am 1.8.2015 in Kraft tretenden Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder vorzulegen.

Dabei sind folgende Eckpunkte umzusetzen:

- \* Beibehaltung der Grundstrukturen der bisherigen Gebührensatzung wie z.B. der Einkommensabhängigkeit und der Kinderfreibeträge

- \* Erhöhung des Gebührenaufkommens in der Größenordnung der **häufigen** Steigerung des Verbraucherpreisindex seit 01.01.2007, also ca. 7%
- \* Dabei sind der Pauschalabschlag für Selbstständige, eine Anpassung der Berechnungsstruktur sowie insbesondere eine Erhöhung der Freibeträge und des Gebührenhöchstsatzes zu prüfen.

005 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den Jenaer Sportvereinen und dem Stadtsportbund eine Beteiligung der Sportvereine an den Betriebskosten für die Trainingsnutzung der Sportstätten zu vereinbaren. Diese soll ca. 25 % der für diese Nutzung gewährten Zuschuss betragen und ab 01.08.2015 gelten.

### **Begründung:**

zu 001:

Die Stadt stellt den Haushaltsplan 2015/2016 und die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre gemäß § 6 ThürKDG i. V. m. § 7 ThürGemHV-Doppik auf.

Für den Haushaltsausgleich muss der Ergebnisplan über den Finanzplanungszeitraum 2015 - 2019 nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 ThürGemHV-Doppik ausgeglichen sein.

Der Ergebnisplan für den Haushalt 2015/2016 weist im Saldo der Erträge und Aufwendungen das ordentliche Ergebnis mit folgenden Fehlbeträge aus:

Ansatz 2015 von	- 5.251 T€
Ansatz 2016 von	- 6.101 T€
Planung 2017 von	- 8.055 T€
Planung 2018 von	- 3.412 T€
Planung 2019 von	- 1.855 T€

Der Ergebnisvortrag zum 31.12.2014 wird voraussichtlich 27.250 T€ betragen. Demzufolge kann im Planungszeitraum der Haushaltsausgleich durch Entnahmen aus dem Ergebnisvortrag erzielt werden. Der Haushaltsausgleich des Finanzplans ist im Vorbericht dargestellt.

In der Stadtratssitzung am 05.11.2014 wurde die Berichtsvorlage Nr. 14/0150-BE zum damaligen Stand der Haushaltsplanung vorgestellt. Es wurde über die Vorschläge der Verwaltung zur Konsolidierung der zum damaligen Stand (Planstufe 7) bei rund 20 Mio. € befindlichen jährlichen Fehlbeträge beraten. In der o. g. Berichtsvorlage wurden die Ursachen der Fehlbeträge dargestellt.

In Anlage 3 sind Übersichten zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen zu finden, die in den Haushaltsentwurf eingearbeitet wurden.

Die Maßnahmen, für die Stadtratsbeschlüsse mit Wirksamkeit ab 01.01.2015 benötigt werden, sind außerdem Gegenstand folgender Haushaltsbegleitbeschlüsse:

Reduzierung der Aufwendungen für freiwillige Leistungen (Anlage 3, Position E1)  
14/0232-BV Fraktionszuwendungen

14/0233-BV Kommunale Entwicklungshilfe  
 14/0234-BV Freiwillige Schülerbeförderungsleistungen der Stadt Jena  
 14/0235-BV Jenabonus - Finanzierung des Ausgleichsbetrages

Einnahmeerhöhungen (Anlage 3, Positionen G 1 und G 2)

14/0237-BV Erhöhung des Hebesatzes Gewerbesteuer von 420 auf 455  
 und Erhöhung des Hebesatzes Grundsteuer B von 495 auf 530

Die Maßnahmen zu den Positionen A 1 (Personalaufwendungen), C 1 (Zuschuss JenaKultur), D 1 (Gebühren Kindertagesstätten) und E 3 (Zuschüsse Sportstättennutzung) sind Gegenstand der Beschlusspunkte 002 – 005, Begründung siehe unten.

Die übrigen Positionen (B 1, B 2, D 2, , E 2, F 1, F 2 und Teile von E 1) können nur kontinuierlich im Verwaltungshandeln umgesetzt werden, bzw. sind Gegenstände der zukünftigen Unternehmensplanung im Beteiligungsbereich.

zu 002:

Die Entwicklung der Personalkosten seit 2011 ist in der folgenden Tabelle dargestellt (Angaben in T€, Planwerte weiß und Ergebnisse grau unterlegt):

Position	Erg. 2011	Erg. 2012	Erg. 2013	Plan 2014	PS 5 2015	PS 5 2016	PS 5 2017	PS 5 2018	PS 5 2019
<b>Personalkosten insgesamt</b>	<b>41.257</b>	<b>44.183</b>	<b>47.615</b>	<b>49.475</b>	<b>61.628</b>	<b>62.438</b>	<b>63.121</b>	<b>63.790</b>	<b>64.519</b>
<b>abzgl. Pos. außerh. Stellenplan</b>									
Aufwandsentsch. / Sitzungsgeld	341	399	373	535	393	393	428	428	483
Geringf. Beschäft., BuFDi u.ä.	345	302	461	309	359	359	353	353	353
Zuführung Rückstellungen	2.120	2.563	3.113	1.976	1.977	1.927	1.877	1.827	1.777
<b>abzgl. Kita/Hort/LehrerInnen</b>									
Kommunale Kitas					7.979	8.160	8.321	8.487	8.657
Hort	1.895	2.233	2.638	2.698	3.275	3.349	3.415	3.484	3.553
LehrerInnen komm. Schulen		299	958	1.727	2.736	2.961	3.019	3.079	3.141
<b>= PK Stellenplan Verwaltung</b>	<b>36.555</b>	<b>38.386</b>	<b>40.072</b>	<b>42.231</b>	<b>44.909</b>	<b>45.289</b>	<b>45.708</b>	<b>46.132</b>	<b>46.555</b>
+ Korrektur Überschreitung 2014				800					
<b>= PK Verwaltung (vergleichbar)</b>	<b>36.555</b>	<b>38.386</b>	<b>40.072</b>	<b>43.031</b>	<b>44.909</b>	<b>45.289</b>	<b>45.708</b>	<b>46.132</b>	<b>46.555</b>
Veränderung zum Vorjahr		5,0%	4,4%	7,4%	4,4%	0,8%	0,9%	0,9%	0,9%

Hierbei entspricht die erste Zeile der Position 02 a (Personalaufwendungen) im Erfolgsplan. Will man zu einer über den Gesamtzeitraum 2011-2019 vergleichbaren Darstellung gelangen, muss man Personalaufwandspositionen außerhalb des Stellenplans und die nicht der Verwaltung zuzuordnenden Bereiche kommunale Kitas, Schulen und Horte herausrechnen.

Weiterhin ist zu beachten, dass der Planansatz 2014 nicht ausreichen wird (Überschreitung um ca. 800 T€), da die tatsächlichen Tarifanpassungen 2014 entgegen der Planung im Doppelhaushalt 2013/2014 sowie die geänderten Stellen des 1. NHH 2014 nicht bzw. nicht im vollen Umfang enthalten sind. Im Ergebnis erreicht

man eine vergleichbare Darstellung in den letzten beiden Tabellenzeilen.

Würden die im Beschlusspunkt genannten Konsolidierungsmaßnahmen nicht ergriffen, lägen die Personalkosten um 1.151 T€ in 2015 bis 3.236 T€ in 2019 höher. Die Zuwächse würden 7,0 % in 2015 und danach jeweils ca. 2,0 % betragen.

Bisher konnten durch ein flexibles Personalmanagement, wie z. B. temporäre Nicht-Wiederbesetzungen, Teilzeitmodelle etc. in den meisten Jahren Einsparungen von 1,5 % gegenüber dem rechnerisch aus dem Stellenplan abgeleiteten Aufwand erreicht werden. Nunmehr soll dies jährlich um 1,0 % gesteigert werden, was dem Effekt einer Nicht-Besetzung von ca. 10 Stellen pro Jahr entspricht. Das stellt angesichts der quantitativ und qualitativ sich ausweitenden Aufgaben und Erwartungen an die Stadtverwaltung Jena und der Restriktionen durch das öffentliche Dienstrecht eine anspruchsvolle Aufgabe dar.

zu 003:

Der städtische Zuschuss (in T€) an JenaKultur hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014-16
Zuschuss	9.018	9.210	9.099	10.072	12.448	12.835	12.994	13.223	15.200	15.200
Veränderung (%)		2,1%	-1,2%	10,7%	23,6%	3,1%	1,2%	1,8%	15,0%	0,0%

(2015/16 entsprechend geltender Vereinbarung, alle Angaben in T€, Quelle: Jahresabschluss 2013)  
Dies bedeutet eine durchschnittliche jährliche Erhöhung von 5,1 %. Wenn der Zuschuss für weitere 4 Jahre (2017 – 2020) bei 15,2 Mio. € verbleibt (zu den Mehraufwendungen nach Sanierung Volkshaus s. u.), beträgt die durchschnittliche jährliche Erhöhung 3,75 % über den Gesamtzeitraum.

Von einer Verringerung der Zuschusshöhe bereits ab 2015 wird abgeraten. Die unternehmerische Anpassung kann mit genügender Vorlaufzeit optimal und effizienzverbessernd erfolgen, also mit möglichst wenig Einschnitten in den Leistungsumfang.

Die verstärkte Zusammenarbeit und Synergienutzung von Bereichen mit „benachbartem“ Aufgabenspektrum, also z. B. Philharmonie und MKS, Bibliothek und VHS oder Veranstaltungs- und Marketing+Tourismusbereich kann deutliche wirtschaftliche Effekte ermöglichen – wenn sie gut vorbereitet werden.

Die Mehraufwendungen für das Volkshaus nach dessen Sanierung durch die Ernst-Abbe-Stiftung sollen vom Einfrieren der Zuschusshöhe ausgenommen werden. Dafür sind ab 2018 jährlich 600 T€ zusätzlich in der mittelfristigen Planung enthalten.

zu 004:

Die derzeitige Gebührentabelle für kommunale Kindertagesstätten gilt seit 01.01.2007. Die freien Träger von Kitas wenden ebenfalls diese Gebührentabelle an.

Die Gesamtfinanzierung des Bereichs Kindertagesstätten hat sich wie folgt entwickelt:

Kosten (T€)	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 (Plan)
Personal	18.299	20.828	22.779	26.383	28.205	29.160	30.201



Sachausgaben	7.355	7.840	8.402	8.562	9.242	9.738	10.607
Tagesmütter	672	804	1.220	1.522	1.280	1.468	1.530
Erstatt. an fremde Gem.	110	136	232	252	296	300	316
sonstiges	710	463	303	217	97	82	82
<b>Gesamt</b>	<b>27.146</b>	<b>30.071</b>	<b>32.936</b>	<b>36.936</b>	<b>39.120</b>	<b>40.750</b>	<b>42.736</b>
<b>Erlös (T€)</b>							
Eltern (Geb./Entgelt)	4.784	5.018	5.512	6.048	6.468	6.796	7.016
Land (Pauschalen)	6.229	6.900	8.941	11.463	11.954	12.292	12.200
Erstattung fremder Gem.	375	367	453	430	432	448	444
sonstiges	280	258	537	803	388	303	300
<b>Zuschuss Stadt</b>	<b>15.478</b>	<b>17.528</b>	<b>17.493</b>	<b>18.192</b>	<b>19.879</b>	<b>20.911</b>	<b>22.776</b>
<b>Gesamt</b>	<b>27.146</b>	<b>30.071</b>	<b>32.936</b>	<b>36.936</b>	<b>39.120</b>	<b>40.750</b>	<b>42.736</b>
<b>belegte Plätze</b>	4.330	4.448	4.637	4.871	5.052	5.202	5.364

Hier spiegeln sich auch die Kosten- und Tariferhöhungen der Jahre seit 2007 wider. Der Verbraucherpreisindex für Deutschland (2010=100) hat sich vom 01/2007 bis 09/2014 von 94,7 % auf 107,0 % erhöht, also um 13,0 %. Bis zum 01.08.2015 wird die Erhöhung voraussichtlich 14 % betragen. Die Gebühren sollen um einen vergleichbaren Prozentsatz erhöht werden, damit der Elternanteil an der Kita-Finanzierung in gleichmäßiger Höhe verbleibt.

Gegenläufig dazu soll der Kinderfreibetrag erhöht werden, also der Anteil des Einkommens, der bei Familien mit 2 und mehr Kindern von der Gebührenberechnung ausgenommen wird und sie damit entlastet. Auf der Basis erster Abschätzungen wird sich daher das Gebührenaufkommen nur bei Familien mit einem Kind um durchschnittlich 14 % erhöhen, bei den Familien mit 2 und insbesondere bei denen mit 3 und mehr Kindern wird die Erhöhung des Gebührenaufkommens geringer sein. Insgesamt wird ein Gebührenmehraufkommen von 12 % erwartet.

zu 005:

Für die Nutzung von Sportstätten stellt die Stadt jährlich ca. 5 Mio. € zur Verfügung. Darin enthalten sind ca. 2 Mio. € für Betriebskosten. Eine Beteiligung der Sportvereine an diesen Kosten in Höhe von 60 T€ erscheint angemessen und ist aus unserer Sicht mit dem Thüringer Sportfördergesetz vereinbar.

## **Anlage 11 Thüringer Sportfördergesetz**

# Thüringer Sportförderungsgesetz (ThürSportFG)

Vom 8. Juli 1994

## Inhaltsübersicht

### Erster Abschnitt

#### Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Ziele der Förderung von Sport und sportlichem Spiel
- § 2 Förderung von Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe
- § 3 Gegenstand der Förderung
- § 4 Landessportkonferenz

### Zweiter Abschnitt

#### Förderung von Sport- und Spielanlagen

- § 5 Sport- und Spielanlagen
- § 6 Spielplätze
- § 7 Grundsätze der Planung
- § 8 Sport- und Spielstätten-Rahmenleitpläne
- § 9 Sport- und Spielstätten-Leitpläne
- § 10 Durchführungsbestimmungen
- § 11 Trägerschaft
- § 12 Förderungsgrundsätze, Förderrichtlinien
- § 13 Beteiligung der Landkreise und Gemeinden
- § 14 Nutzung

### Dritter Abschnitt

#### Förderung von Sportorganisationen

- § 15 Voraussetzung der Förderung von Sportorganisationen
- § 16 Landesförderung

### Vierter Abschnitt

#### Schlußbestimmungen

- § 17 Zuständigkeitsübertragungen
- § 18 Inkrafttreten

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

## Erster Abschnitt

### Allgemeine Bestimmungen

#### § 1

#### Ziele der Förderung von Sport und sportlichem Spiel

(1) Die Förderung nach diesem Gesetz soll Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit schaffen, sich entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten in Sport, sportlichem Spiel und spielerischer Bewegung zu betätigen.

(2) Die Förderung soll insbesondere

1. die Angebote sportlicher und sportlich-spielerischer Betätigung verstärken und erweitern,
2. die Entwicklung von Inhalten, Formen und Methoden sportlicher und sportlich-spielerischer Betätigung unterstützen,
3. die sportliche Förderung der Schüler, Studenten und Auszubildenden gewährleisten,
4. die Voraussetzungen für eine freie und eigenverantwortliche Tätigkeit der Sportorganisationen sichern,
5. das Ehrenamt im Sport stärken,
6. zur sozialen Stützung von Leistungssportlern beitragen.

(3) Die Förderung soll die Beweggründe für die Betätigung in Sport und sportlichem Spiel berücksichtigen, insbesondere

1. die Freude an Bewegung, sportlichem Spiel, Leistung und Wettkampf,
2. die Vermittlung sozialer Grunderfahrungen und Bindungen,
3. die aktive, schöpferische und eigenverantwortliche Gestaltung der Freizeit sowie
4. die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit.

Sie trägt damit zur Bildung, Erziehung und sozialen Integration bei.

(4) Die besonderen Bedürfnisse behinderter, jüngerer, älterer sowie ausländischer Mitbürger sollen berücksichtigt werden.

(5) Freizeit-, Breiten- und Leistungssport sollen ausgewogen gefördert werden.

## **§ 2**

### **Förderung von Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe**

(1) Sport und Spiel werden vom Land, von den Landkreisen und von den Gemeinden nach Maßgabe ihrer Haushalte gefördert. Die Landkreise und Gemeinden erfüllen die Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungskreis.

(2) Bei den kreisfreien Städten und den Landkreisen soll die Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz sowie die Erfüllung sonstiger Aufgaben der kommunalen Sportpflege organisatorisch zusammengefaßt werden.

### **§ 3**

#### **Gegenstand der Förderung**

(1) Nach Maßgabe dieses Gesetzes können gefördert werden:

1. der Aus-, Um- und Neubau sowie die Modernisierung und Sanierung öffentlicher Sport- und Spielanlagen sowie von Schul- und Hochschulsportanlagen,
2. die eigenverantwortliche und gemeinnützige Tätigkeit von Sportverbänden und -vereinen.

(2) Nicht gefördert werden Einrichtungen und Maßnahmen, die überwiegend dem bezahlten Sport dienen oder gewerbsmäßig betrieben werden. Wird von anerkannten Sportorganisationen auch Sport zum Zwecke des Erwerbs betrieben, so kommt eine Förderung nur in Betracht, soweit sie außerdem ein Übungs- und Wettkampfangebot entsprechend dem anderer förderungswürdiger Sportorganisationen, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich, nachweisen können.

### **§ 4**

#### **Landessportkonferenz**

(1) Zur Beratung der Landesregierung in Grundsatzfragen des Sports wird eine Landessportkonferenz gebildet. Sie kann auch Empfehlungen zu Sportförderungsmaßnahmen des Landes, der kommunalen Gebietskörperschaften und der Sportorganisationen aussprechen.

(2) Die Landessportkonferenz besteht aus 30 Mitgliedern. 15 Mitglieder werden vom Ministerium für Soziales und Gesundheit auf Vorschlag des Landessportbundes berufen; dabei soll eine angemessene Vertretung der Sportvereine sowie der für die einzelnen Sportarten gebildeten Sportverbände gewährleistet sein. Je zwei weitere Mitglieder werden vom Ministerium für Soziales und Gesundheit auf Vorschlag des Gemeinde- und Städtebundes und des Landkreistags berufen. Sechs Mitglieder werden vom Landtag entsandt. Außerdem entsenden das Ministerium für Soziales und Gesundheit, das Kultusministerium, das Ministerium für Wissenschaft und Kunst, das Innenministerium und das Ministerium für Umwelt und Landesplanung je ein Mitglied.

(3) Die Landessportkonferenz tagt mindestens einmal jährlich. Sie wird durch den Vertreter des Ministeriums für Soziales und Gesundheit geleitet.

(4) Die Amtszeit der Landessportkonferenz entspricht der Wahlperiode des Landtags. Sie beginnt mit dem ersten Zusammentritt der Landessportkonferenz und endet nach der nächsten Landtagswahl mit dem Zusammentritt der neugebildeten Landessportkonferenz.

## **Zweiter Abschnitt**

### **Förderung von Sport- und Spielanlagen**

### **§ 5**

#### **Sport- und Spielanlagen**

(1) Öffentliche Sport- und Spielanlagen im Sinne dieses Gesetzes sind:

1. Sportplatzanlagen, die Übungs- und Wettkampfmöglichkeiten für im Freien zu

betreibende Sportarten bieten und von denen mehrere auch zu Gesamtsportplatzanlagen räumlich und funktionell verbunden werden können,

2. Sporthallen, die sich für den Lehr-, Übungs- und Wettkampfbetrieb der Schulen, Hochschulen, Sportorganisationen und anderer Benutzergruppen eignen,

3. Hallen- und Freibäder, die der schwimmsportlichen Betätigung und Erholung der Bevölkerung sowie dem Lehr-, Übungs- und Wettkampfbetrieb der Schulen, Hochschulen und Sportorganisationen dienen,

4. zugelassene Badestellen an Flüssen und Seen,

5. Wassersportanlagen,

6. Sportanlagen im Wald, Kletteranlagen im Fels, Skipisten und Loipen,

7. Sondersportanlagen, die bestimmt sind für Spezialsportarten wie zum Beispiel Eis-, Bob-, Reit-, Fahrrad- oder Schießsport,

8. Sport- und Spielzentren, die vielfältig eingerichtete Sport- und Spielgelegenheiten bieten,

9. Spielplätze.

(2) Öffentlich sind Anlagen im Sinne des Absatzes 1, wenn sie grundsätzlich der gesamten Bevölkerung zur bestimmungsgemäßen Nutzung offenstehen.

(3) Anlagen sollen so ausgestaltet sein, daß Personen mit Kleinkindern, Behinderte und alte Menschen sie ohne fremde Hilfe aufsuchen und entsprechend ihren Möglichkeiten benutzen können.

## **§ 6**

### **Spielplätze**

(1) Öffentliche Spielplätze sind:

1. Spielplätze für Kleinkinder,

2. familiengerechte Nachbarschaftsspielplätze,

3. Bolzplätze.

(2) Öffentliche Spielplätze für Kleinkinder werden für Kinder bis zu sechs Jahren in kleineren Wohnbereichen oder Wohnstraßen errichtet.

(3) Familiengerechte Nachbarschaftsspielplätze werden für größere Wohnbereiche errichtet. Sie sollen Spielmöglichkeiten für alle Altersstufen bieten. Die Gesamtanlage soll sich in einen Spielbereich für Kleinkinder, einen Spielbereich für Kinder über sechs Jahre und einen Familienspielbereich gliedern.

(4) Bolzplätze werden für Schulkinder und Jugendliche in Zuordnung zu größeren Wohnbereichen errichtet.

## **§ 7**

### **Grundsätze der Planung**

- (1) Bei der Planung von öffentlichen Sport- und Spielanlagen ist eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung anzustreben. Auf eine gleichwertige Versorgung der kreisfreien Städte und Landkreise ist hinzuwirken.
- (2) Den Schulen und Hochschulen sollen Sport- und Spielanlagen räumlich zugeordnet werden, soweit städteplanerische Gesichtspunkte dem nicht entgegenstehen. Dabei sind die Belange des schulischen und außerschulischen Sports gleichrangig zu berücksichtigen.
- (3) Gesamtsportanlagen, Hallenbäder und andere größere Sport- und Spielanlagen sollen in zentralen Orten sowie an Hochschulstandorten errichtet werden. Sie müssen den Erfordernissen des Schul- und Hochschulsports, des Verbands- und Vereinssports und den Freizeitbedürfnissen Rechnung tragen.
- (4) Öffentliche Sport- und Spielanlagen sollen zugunsten anderer Zwecke nur aufgegeben werden, wenn das öffentliche Interesse an einer anderen Nutzung überwiegt. Es soll darauf hingewirkt werden; daß zum Zeitpunkt der Aufgabe Ersatzanlagen bereitstehen.
- (5) An der Sport- und Spielstättenplanung sind die als Nutzer in Betracht kommenden, insbesondere die anerkannten Sportorganisationen, Schulen oder Hochschulen, sowie das Jugendamt zu beteiligen.
- (6) Bei der Ermittlung des Bedarfs an öffentlichen Spielplätzen ist eine baurechtliche Verpflichtung auf Einrichtung privater Spielplätze zu berücksichtigen.
- (7) Bei der Errichtung und bei der Unterhaltung von Spielplätzen nach § 6 sollen die aktive Beteiligung und die Anregungen der Bevölkerung und der Eltern einbezogen werden.

## **§ 8**

### **Sport- und Spielstätten-Rahmenleitpläne**

Die Landkreise erstellen im Zusammenwirken mit den Gemeinden Sport- und Spielstätten-Rahmenleitpläne, die als Grundlage für die Sport- und Spielstätten-Leitpläne dienen. Die Leitplanung ist, soweit erforderlich, mit den benachbarten Kreisen und kreisfreien Städten abzustimmen. Aufgabe der Sport- und Spielstätten-Rahmenleitpläne ist es insbesondere, die über den Bedarf einer Gemeinde hinausgehende Planung zu koordinieren und aufgrund einer Erhebung des Bestands und des sich daraus ergebenden Fehlbedarfs an Sport- und Spielanlagen geeignete Standorte für die noch erforderlichen Anlagen, die den Bedarf mehrerer Gemeinden decken, auszuweisen. Ergibt die Bestandserhebung, daß unter Berücksichtigung der langfristigen Kostenbelastung und der voraussichtlichen Fördermöglichkeiten sowie der Bedarfsentwicklung nicht alle bestehenden Anlagen erhalten werden können, so sind die zu erhaltenden Anlagen auszuweisen.

## **§ 9**

### **Sport- und Spielstätten-Leitpläne**

- (1) Die Gemeinden stellen Sport- und Spielstätten-Leitpläne auf, in denen der Gesamtbedarf, der Bestand und der sich daraus ergebende Fehlbedarf an Sport- und Spielanlagen dargestellt werden. Die Sport- und Spielstätten-Leitpläne enthalten insbesondere Aussagen über Art, Größe und Standort der erforderlichen Sport- und Spielanlagen. Ergibt die Bestandserhebung, daß unter Berücksichtigung der langfristigen



Kostenbelastung und der voraussichtlichen Fördermöglichkeiten sowie der Bedarfsentwicklung nicht alle bestehenden Anlagen erhalten werden können, so sind die zu erhaltenden Anlagen auszuweisen.

(2) Die notwendigen Flächen sind unter Berücksichtigung der Grundsätze der Bauleitplanung nach § 1 des Baugesetzbuchs, insbesondere unter Beachtung der Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung sowie des Naturschutzes, in den Bauleitplänen auszuweisen.

## **§ 10**

### **Durchführungsbestimmungen**

Der Minister für Soziales und Gesundheit wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Innenminister und dem Finanzminister durch Rechtsverordnung zur Erstellung der Sport- und Spielstätten-Rahmenleitpläne und der Sport- und Spielstätten-Leitpläne Grundsätze für die Planung und Richtwerte für die Bedarfsermittlung festzulegen sowie Art und Weise der Darstellung zu regeln und Mindestanforderungen für den Einzugsbereich, die Größe, Gliederung und Ausstattung der Sport- und Spielanlagen festzusetzen. In bezug auf die in die Leitpläne einzubeziehenden Schulsportanlagen ist das Einvernehmen mit dem Kultusminister, in bezug auf die Hochschulsportanlagen das Einvernehmen mit dem Minister für Wissenschaft und Kunst herzustellen.

## **§ 11**

### **Trägerschaft**

(1) Errichtung, Betrieb und Unterhaltung (Trägerschaft) öffentlicher Sport- und Spielanlagen erfolgen nach Maßgabe der Sport- und Spielstätten-Leitpläne durch die Gemeinden und durch die aus kommunalen Gebietskörperschaften hierfür gebildeten Zweckverbände und Rechtsträger unabhängig von ihrer Rechtsform sowie durch gemeinnützige Träger, insbesondere durch als gemeinnützig anerkannte Sportorganisationen (freie Träger).

(2) Die Trägerschaft von zentralen oder den Bedarf der einzelnen kreisangehörigen Gemeinden übersteigenden öffentlichen Sport- und Spielanlagen, die in die Rahmenleitpläne nach § 8 aufgenommen sind, übernehmen die Landkreise soweit eine freie Trägerschaft oder wegen der Größe des Einzugsbereichs ein Zweckverband der beteiligten Gemeinden nicht in Betracht kommt.

(3) Auf Sport- und Spielanlagen als gemeinnützig anerkannter Sportorganisationen und anderer freier Träger findet dieses Gesetz nur Anwendung, wenn diese Anlagen in den Sport- und Spielstätten-Leitplänen enthalten sind. Die öffentlichen Träger erfüllen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit in diesem Fall ihre Aufgabe durch angemessene Zuschüsse zu den Bau- und Unterhaltungsausgaben.

(4) Die Absätze 1 bis 3 finden auf die Trägerschaft von Sportanlagen der Schulen und Hochschulen keine Anwendung.

## **§ 12**

### **Förderungsgrundsätze, Förderrichtlinien**

(1) Zu den Ausgaben für den Aus-, Um- und Neubau sowie für die Sanierung von förderungsfähigen Sport- und Spielanlagen gewährt das Land nach Maßgabe des Haushaltsplans Zuwendungen. Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehören:

1. die reinen Bauausgaben einschließlich der Ausgaben der für die Funktion der Anlagen notwendigen Einrichtungen,
2. die Ausgaben für die Erschließung innerhalb des für die Anlagen benötigten Geländes,
3. die Ausgaben der Einzäunung und der Grüngestaltung sowie
4. die Ausgaben für erforderliche Zuschaueranlagen bei Wettkampfstätten.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben für Hallen- und Freibäder sowie Sporthallen werden in der Regel durch pauschalisierte Höchstbeträge festgesetzt. Nicht zuwendungsfähig sind die Ausgaben des Grunderwerbs, der Erschließung außerhalb des Geländes der Anlagen, der Parkplätze und der Geldbeschaffung.

(2) Bei der Bemessung der Zuwendung werden die Finanzkraft und die Eigenleistung des Trägers sowie ehrenamtliches Engagement berücksichtigt. Zuwendungen des Landes werden nur gewährt, wenn der Träger glaubhaft macht, daß die Aufbringung der Folgeausgaben gesichert ist.

(3) Die finanzielle Förderung durch das Land setzt voraus, daß die einzelnen Maßnahmen in den Sport- und Spielstätten-Leitplänen enthalten sind. Bis zu deren Vorliegen können einzelne Maßnahmen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes gefördert werden.

(4) Die Einzelheiten der Berechnung der zuwendungsfähigen Ausgaben und der Folgeausgaben, die Höhe der Zuwendungen sowie das Förderungsverfahren regelt der Minister für Soziales und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Innenminister und dem Finanzminister durch Förderrichtlinien. Die Förderrichtlinien für Schulsportanlagen erläßt der Kultusminister, die für Hochschulsportanlagen der Minister für Wissenschaft und Kunst jeweils im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Gesundheit und dem Finanzminister.

## **§ 13**

### **Beteiligung der Landkreise und Gemeinden**

(1) Maßnahmen der kreisangehörigen Gemeinden und der aus kommunalen Gebietskörperschaften gebildeten Zweckverbände werden vom Land nur gefördert, wenn der Landkreis die Vereinbarkeit mit der Sport- und Spielstätten-Rahmenleitplanung bestätigt.

(2) Maßnahmen freier Träger (§ 11 Abs. 3) werden vom Land nur gefördert, wenn die Gemeinde die Vereinbarkeit mit der Sport- und Spielstätten-Leitplanung bestätigt.

## **§ 14**

### **Nutzung**

(1) Vom Land geförderte Sport- und Spielanlagen sollen den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb der Schulen, Hochschulen und anerkannten Sportorganisationen sowie der freien sportlichen Betätigung dienen.

(2) Die Nutzung der Sport- und Spielanlagen öffentlicher Träger für den Übungs- und Lehrbetrieb anerkannter Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen ist in der Regel unentgeltlich zu gewähren. Ist die Sport- und Spielanlage vom Land gefördert, bedarf die Erhebung von Entgelten oder Gebühren für die Nutzung nach Satz 1 für

Schulsportanlagen der Zustimmung des Kultusministeriums, für Hochschulsportanlagen der Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst und für die übrigen vom Land geförderten Sport- und Spielanlagen der Zustimmung des Ministeriums für Soziales und Gesundheit. Für andere Nutzungen werden Entgelte und Gebühren erhoben, soweit Benutzerordnungen oder vertragliche Regelungen dies vorsehen. Sie dürfen höchstens kostendeckend sein.

(3) Vom Land geförderte Sport- und Spielanlagen freier Träger sind unter Vorrang des Eigenbedarfs anderen anerkannten Sportorganisationen sowie Schulen und Hochschulen zur Verfügung zu stellen. Nutzungsentgelte und Kostenbeiträge dürfen höchstens kostendeckend sein.

(4) Die Träger der vom Land geförderten Sport- und Spielanlagen stellen im Einvernehmen mit den Eigentümern und Schulen oder Hochschulen Benutzerpläne und Benutzerordnungen auf, in denen vorrangig der Schul- und Hochschulsport und sodann der Übungs- und Wettkampfbetrieb der anerkannten Sportorganisationen zeitlich und dem Umfang nach, ferner die Bedingungen der Nutzung festgelegt werden. Die Belange des Versehrten- und Behindertensports, des Freizeitsports und des Fremdenverkehrs sind angemessen zu berücksichtigen.

### **Dritter Abschnitt**

#### **Förderung von Sportorganisationen**

#### **§ 15**

##### **Voraussetzung der Förderung von Sportorganisationen**

(1) Sportorganisationen können gefördert werden, wenn sie als förderungswürdig anerkannt sind.

(2) Als förderungswürdig ist eine Sportorganisation anzuerkennen, wenn sie gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verfolgt und nachweist, auf ihrem Fachgebiet sachgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche Arbeit leisten zu können sowie eine angemessene Eigenleistung erbringt. Der innere Aufbau und die Tätigkeit der Sportorganisation muß demokratischen Grundsätzen entsprechen.

(3) Als anerkannt gelten der Landessportbund und die Sportorganisationen, die dem Landessportbund unmittelbar angehören, sowie hinsichtlich in Thüringen durchzuführender Maßnahmen auch der Deutsche Sportbund und die ihm angeschlossenen Mitgliedsverbände.

(4) Andere Sportorganisationen können anerkannt werden:

1. vom Landkreis oder der kreisfreien Stadt, wenn sie im wesentlichen auf deren Gebiet tätig sind und dort ihren Sitz haben,

2. vom Ministerium für Soziales und Gesundheit, wenn sie auf den Gebieten mehrerer Landkreise oder kreisfreier Städte tätig sind und ihren Sitz in Thüringen haben.

Der Landessportbund ist vor der Entscheidung zu hören.

(5) Die Anerkennung kann zurückgenommen oder widerrufen werden, wenn sich herausstellt, daß ihre Voraussetzungen nicht vorgelegen haben oder nachträglich weggefallen sind. Satz 1 ist entsprechend anzuwenden, wenn eine Organisation nach

Absatz 3 als anerkannt gilt. Die Zuständigkeit richtet sich nach Absatz 4. Der Landessportbund ist vor der Entscheidung zu hören.

## **§ 16**

### **Landesförderung**

(1) Das Land kann nach diesem Gesetz und nach Maßgabe des Haushaltsplans den anerkannten Sportorganisationen Zuwendungen gewähren insbesondere für:

1. die Unterstützung der allgemeinen Verbands- und Vereinsarbeit,
2. den Breiten- und Leistungssport,
3. den Kinder-, Jugend- und Familiensport,
4. den Schulsport,
5. den Hochschulsport,
6. den Versehrten- und Behindertensport,
7. den Sport für Aus-, Umsiedler und Asylanten,
8. das Ausbildungs- und Lehrwesen,
9. die sportwissenschaftliche Begleitung,
10. die sportmedizinische Beratung und Betreuung,
11. die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Landesleistungszentren, Landesstützpunkten, Sportschulen oder ähnlichen Einrichtungen,
12. Modellmaßnahmen,
13. die Durchführung von Sportveranstaltungen, die von besonderer sportlicher Bedeutung sind.

(2) Die dem Landessportbund angeschlossenen Sportorganisationen erhalten die für sie und die ihnen angehörenden Vereine vorgesehenen Fördermittel in der Regel über den Landessportbund. Die Förderung der Behindertensportverbände erfolgt unmittelbar durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit.

(3) Die Vergabe der Landesmittel, der Nachweis ihrer zweckentsprechenden Verwendung und die Prüfung erfolgen nach den Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und den erlassenen Förderrichtlinien.

## **Vierter Abschnitt**

### **Schlußbestimmungen**

## **§ 17**

### **Zuständigkeitsübertragungen**

Der Minister für Soziales und Gesundheit, der Kultusminister und der Minister für Wissenschaft und Kunst können die ihnen zur Durchführung dieses Gesetzes obliegenden Aufgaben jeweils durch Rechtsverordnung auf andere Behörden übertragen.

## **§ 18**

### **Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 8. Juli 1994

Der Präsident des Landtags

Dr. Müller

© juris GmbH

## **Anlage 12 Sportförderrichtlinie aktuell**

# Sportförderrichtlinie der Stadt Jena

vom 21.06.1995

veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 31/95 vom 17.08.1995, S. 275

## 1. Präambel

Die Sportvereine mit ihren vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern bilden in der Bundesrepublik die Basis des Sports. Sie sind Bürgerinitiativen, die hohe Eigenleistungen erbringen. Die Vereine ermöglichen allen interessierten Bürgern Sport zu treiben. Ihre Unterstützung durch die Stadt ist deshalb notwendig. Partner der Bürger sind insbesondere die Sportvereine, die sich fast ausnahmslos im Stadtsportbund Jena e.V. (SSB) zusammengeschlossen haben.

Die Stadt entspricht ihrer übernommenen Verantwortung durch sportfördernde Maßnahmen in eigener Trägerschaft und darüber hinaus im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Verwaltungs- und Investitionsbereich. Diese öffentliche Sportförderung soll helfen, wichtige Aufgaben im Sport durch partnerschaftliches Zusammenwirken zwischen der Selbstverwaltung des Sports (SSB / Sportvereine) und der öffentlichen Sportverwaltung (Fachausschuß/Verwaltung) zu erfüllen. Art und Umfang der städtischen Sportfördermaßnahmen sollten dabei den sportpolitischen Erfordernissen entsprechen.

Die zurückliegenden Gemeinschaftsleistungen der Sportvereine, der heimischen Wirtschaft, anderer Träger und der Stadt Jena haben zu einem beachtlich hohen Versorgungsgrad der Bevölkerung dieser Stadt mit unterschiedlichen Sporteinrichtungen geführt.

Der ständig steigenden Bedeutung des Sports und der laufend zunehmenden Zahl von Sporttreibenden steht gleichzeitig jedoch der Zwang zur Konsolidierung aller öffentlichen Haushalte (Bund/Land/Stadt) gegenüber.

Die aus dem Verhältnis wachsender Förderungsbedürfnisse des Sports zur begrenzten Finanzkraft der Stadt entstehenden Zielkonflikte können nur durch verständnisvolle Zusammenarbeit gelöst werden. Grundsätze dafür sollten sein:

- Mit allen Einrichtungen und Mitteln, die der Sportausbildung und Sportförderung dienen, ist verantwortungsvoll, gerecht und sparsam umzugehen.
- Die Subsidiarität der öffentlichen Sportförderung wird durch angemessene Steigerung der Eigenleistungen des Sports und seiner Selbstverwaltung deutlich hervorgehoben.
- In überschaubaren Zeiträumen sind Sportanlagen oder ihre Teile schrittweise in Abhängigkeit von der ökonomischen Situation der Hauptnutzer in deren Verwaltung zu übergeben.
- Im Rahmen einer verantwortlichen Einnahme- und Ausgabenwirtschaft sind Existenzsicherung und Entwicklungschancen des Sports in Sportvereinen das sportpolitische Ziel.

Die Stadt verfolgt diese Grundsätze im Zusammenwirken mit dem Stadtsportbund und allen Bedarfsträgern des Sports in dieser Stadt.

a) im öffentlichen Bereich:

- durch eine an Prioritäten orientierte kommunale Investitionsplanung unter Vorgaben von Raumprogrammen und Ausstattungsstandards (Netzplanung), die sich an zweckmäßigen und notwendigen Maßstäben orientieren
- durch kostenlose bzw. kostengünstige Bereitstellung kommunaler Sportstätten
- durch Übertragung kommunaler Sporteinrichtungen an ausschließlich oder überwiegend nutzende Sportvereine
- durch Vertragsabschlüsse zur eigenverantwortlichen Nutzung kommunaler Sporteinrichtungen durch Sportvereine
- durch notwendige, evtl. priorisierende Einschränkungen sportfördernder Leistungen

b) im Selbstverwaltungsbereich des Sports:

- durch Anwendung einer einheitlichen Richtlinie für die Förderungsmaßnahmen
- Zuschüsse für vereinseigene Baumaßnahmen



- Zuschüsse zu den Betriebskosten vereinseigener Sportstätten
- Zuschüsse zu Mietkosten für die Anmietung von Sportstätten
- Zuschüsse an Vereine (Fahrtkosten/Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern/Beschaffung)
- Zuschüsse zur Förderung des sportlichen Nachwuchses
- durch Beachtung qualitativer und quantitativer Merkmale (Berichtsbogen) bei der Zumessung öffentlicher Mittel entsprechend der Sportförderrichtlinie.

### 2. Allgemeine Grundsätze

Die Stadt Jena stellt ihre kommunalen Sportstätten für den Übungsbetrieb, Lehrveranstaltungen und Pflichtwettkämpfe aller Sporttreibenden in gemeinnützigen Jenaer Sportvereinen in der Regel kostenlos zur Verfügung.

Von dieser Regelung sind Lizenzabteilungen der Sportvereine, Lizenzvereine, Sportveranstaltungen jeglicher Art in den Spielhallen Lobeda und Sportforum sowie dem Ernst-Abbe-Sportfeld mit mehr als 200 Zuschauern (Kassierung) und die generelle Bädernutzung ausgeschlossen.

Spezifische Festlegungen sind durch die Entgeltliste geregelt

Die Stadt Jena kann gemeinnützigen Jenaer Sportvereinen, die mindestens seit 3 Monaten im Vereinsregister beim Amtsgericht Jena eingetragen sind und einen schriftlichen Nachweis der Gemeinnützigkeit (zumindest jedoch die Antragstellung beim Finanzamt Gera) erbringen können, im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Zuschüsse gewähren

- zur Beschaffung von Grundsportgeräten nach 3.4.1
- zu den Fahrtkosten nach 3.4.2
- zur sportlichen Großveranstaltungen nach 3.4.3
- zu Vereinsjubiläen nach 3.4.4
- zur Förderung vereinseigener Sportanlagen nach 3.4.5
- zur Ausbildung bzw. Lizenzwerbung von Übungsleitern ohne Lizenz nach 3.4.6
- für jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre nach 3.4.7

Grundsätzlich werden nur solche Sportvereine gefördert, deren Sport- und Vereinsleben sich innerhalb des Stadtgebietes Jena vollzieht. Ist nach Prüfung durch die zuständige Verwaltungsbehörde und Beratung im Fachausschuß eine Sportstättennutzung innerhalb des Stadtgebietes nicht möglich, werden die betroffenen Sportvereine bei Betriebs-, Miet- und Sachkostenzuschüssen den anderen Jenaer Sportvereinen gleichgestellt.

Für die Beurteilung der vorgelegten Anträge auf Gewährung von Zuschüssen und deren Bemessung werden die wesentlichen Merkmale der Sportvereine herangezogen, die entweder durch allgemeine Erhebung ermittelt werden oder dem jeweiligen Antrag zu entnehmen sein müssen.

Hierzu gehören

- Mitgliedsbeiträge
- Vereinsstruktur
- Gesamtfinanzierungsvorhaben der Sportfördermaßnahme
- Sportstättenversorgungsleistungen
- sportliche Jugendarbeit
- Breiten- und Freizeitsportangebote
- Kooperation mit Kinder-, Schul-, Jugend- und Senioreneinrichtungen
- Beteiligung an Stadtteilstesten, sozialen Aktionen und Veranstaltungen des Stadtsportbundes

Ein Rechtsanspruch auf Zahlung eines beantragten Zuschusses besteht nicht.

Im Rahmen dieser Richtlinie oder im Rahmen früherer Richtlinien geförderte Beschaffungen dürfen ohne Zustimmung der Stadt Jena nicht an Dritte abgetreten oder veräußert werden.

Im Falle einer Veräußerung mit Zustimmung der Stadt Jena kann der städtische Zuschuß anteilig zurückgefordert sowie der gesamte Veräußerungserlös für eine Neubeschaffung angerechnet werden.

Bei Auflösung eines Vereins oder einer Abteilung sind die von der Stadt Jena geförderten Beschaffungen des aufgelösten Vereins oder der aufgelösten Abteilung der Stadt Jena zur weiteren Verwendung zu überlassen.

### **3. Spezielle Festlegungen**

#### *3.1 Antragsberechtigung*

- a) Anträge können nur vom Vereinsvorstand gestellt werden
- b) Antragsberechtigte sind der geschäftsführende Vorstand oder zeichnungsberechtigte Vorstandsmitglieder
- c) bei mehreren Anträgen ist eine Prioritätenliste beizufügen (Begründung) - sie dient als Bearbeitungsgrundlage unter Vorbehalt des Punktes d)
- d) bei der Vergabe verfügbarer Haushaltsmittel werden die Sportvereine vorrangig behandelt, deren Zuschußbewilligung für die jeweilige Abteilung (gerechnet vom Datum der letzten Bewilligung) am weitesten zurückliegt. Von dieser Regelung sind ausgenommen Fahrtkosten zu Meisterschaften.

#### *3.2 Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen*

Neben den Merkmalen der "allgemeinen Grundsätze" sind zusätzliche Voraussetzungen zu erfüllen:

- Der antragstellende Verein muß Mitglied des Landessportbundes Thüringen oder einer dem LSB Thür. oder dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Organisation sein. Über Sonderfälle entscheidet der zuständige Fachausschuß der Stadt Jena.
- Der Verein muß von seinen Mitgliedern wenigstens die Mindestbeiträge nach den geltenden Bestimmungen des LSB Thüringen e.V. erheben.

#### *3.3 Bewilligungsbedingungen*

Zuschüsse sind ausschließlich und unmittelbar für den im Antrag bezeichneten Zweck zu verwenden.

Dem Antrag auf Zuschüsse sind alle für die Beurteilung notwendigen Unterlagen beizufügen.

Der Antragsteller muß eine angemessene Eigenleistung erbringen. Finanzierungsbeteiligung Dritter sind im Antrag zu benennen.

Alle Zuschüsse bis zu 500,- DM können durch das SBA gewährt werden. Bei Zuschüssen über 500,- DM muß dem Fachausschuß durch das SBA eine Beschlußvorlage unterbreitet werden, auf deren Grundlage der Fachausschuß seine Entscheidungen trifft.

In dringenden Fällen kann das Sport- und Bäderamt zur Sicherung des Sport- und Wettkampfbetriebes der Sportvereine auch einen Zuschuß über 500,- DM auf der Grundlage dieser Richtlinie auszahlen. Der Fachausschuß ist in der jeweilig auf die Zuschußzahlung folgenden Sitzung über die nach dieser Bestimmung gewährten Zuschüsse zu unterrichten. Gleichzeitig erhält der Fachausschuß mit jeder Beschlußvorlage eine Aufstellung über die vom Sport- und Bäderamt gewährten sonstigen Zuschüsse bis 500,- DM.

Nach der Überweisung des bewilligten Zuschusses ist der Verein verpflichtet, innerhalb einer vom Sport- und Bäderamt gesetzten Frist, spätestens jedoch bis zum 31.01. des Folgejahres den ordnungsgemäßen Verwendungsnachweis mit prüfbar Original belegen vorzulegen. Das Sportamt oder das Rechnungsprüfungsamt der Stadt sind berechtigt, die sachlich und rechnerische Richtigkeit der Verwendung der Zuschüsse durch Einsicht in die Kassenunterlagen der Vereine bzw. durch örtliche Besichtigung nachzuprüfen. Bei Baumaßnahmen ist bei Bedarf durch die zuständige Stelle der Stadt eine bautechnische Rechnungsprüfung durchzuführen.

Ergibt die Prüfung eine nicht zweckgebundene Verwendung des städtischen Zuschusses oder versäumt der Verein die Vorlage des Verwendungsnachweises innerhalb der gesetzten Frist, so ist der Zuschuß nach Aufforderung durch das Sport- und Bäderamt unverzüglich an die Stadt zurückzuzahlen.

Der Verein erklärt seine Bereitschaft, bezuschußte Sportstätten und Sportgeräte dem SBA für seine Veranstaltungen und im Einzelfall den Schulen zur Durchführung des Schulsports sowie gegebenenfalls weiteren gemeinnützigen Sportvereinen unter Wahrung berechtigter Eigeninteressen zur kostenlosen Mitbenutzung zu überlassen.

### 3.4 Zuschußarten

#### 3.4.1 Zuschüsse für die Beschaffung von Grundsportgeräten

Die Beschaffung von Geräten, die mindestens 3 Jahre bei normaler Nutzung verwendet werden können, der unmittelbaren Sportausübung dienen, kann bis zu 33% der Gesamtkosten gefördert werden. Auch die Beschaffung gebrauchter Grundsportgeräte ist im Einzelfall förderbar.

Bei Beschaffung von Voltigier- und Reitpferden ist der Wert des entsprechenden Pferdes durch einen vereidigten Sachverständigen zu bestimmen. Die Bescheinigung muß innerhalb der letzten vier Wochen vor dem Antragseingang beim SBA ausgestellt worden sein.

Nicht bezuschußt werden Kleingeräte mit geringen Kostensätzen und Sportausrüstung (Sportbekleidung jeglicher Art) für den persönlichen Bedarf.

Dem Antrag auf Zuschuß sind der Finanzierungsplan und im Regelfall 3 vergleichbare Angebote beizufügen.

#### 3.4.2 Zuschuß zu Fahrtkosten

Im Rahmen der Förderung talentierter Sportler bzw. Mannschaften können an Vereine Zuschüsse zu Fahrtkosten für Wettkämpfe der Fachverbände mit überregionaler Bedeutung (vorwiegend Thüringer, Ostdeutsche, Süddeutsche und Deutsche Meisterschaften bzw. Qualifikationswettkämpfe für Ostdeutsche und Deutsche Meisterschaften), in Ausnahmefällen auch für internationale Begegnungen gewährt werden. Dabei finden vorwiegend Kinder und Jugendliche Berücksichtigung.

Die Zuschußhöhe kann bis zu 50% der Fahrtkosten betragen und wird auf der Grundlage der kostengünstigsten Beförderungsart berechnet. Für Fahrten mit dem PKW ist für die kürzeste Wegstrecke die Kilometerpauschale (Obergrenze dafür ist die Kilometerpauschale der Stadt Jena) anzusetzen und für Fahrten mit der Deutschen Bundesbahn werden die Fahrtkosten der II. Klasse unter Berücksichtigung der kürzesten Wegstrecke und der möglichen Gruppenermäßigung angerechnet.

Diese Förderung begrenzt sich auf Fahrtstrecken innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (über Ausnahmefälle entscheidet der Fachausschuß).

Der Förderumfang wird auf die Teilnehmer an den Meisterschaften und die unbedingt erforderlichen Betreuer begrenzt.

Der Abrechnung ist ein Nachweis über Teilnahme und tatsächliche Teilnehmerzahl beizufügen, bei PKW sind Unterschriften der Fahrer und bei Bahnfahrten Fahrausweise notwendig.

Der Nachweis über die kostengünstigste Beförderungsart ist dem Antrag beizufügen.

#### 3.4.3 Zuschuß zu sportlichen Großveranstaltungen

Sportliche Großveranstaltungen, die mindestens kreisoffen oder überregional sind und für deren Durchführung ein Jenaer Verein verantwortlich zeichnet, können gefördert werden durch

- kostenlose oder ermäßigte Bereitstellung der benötigten Sportstätten
- Zuschüsse für Ehrenpreise, Urkunden, Pokale
- Kampfrichterkosten (bei bundesweiten Veranstaltungen auch Reisekosten/Übernachtung der Kampfrichter) sofern diese nicht beim entsprechenden Fachverband abrechenbar sind

#### 3.4.4 Zuschuß zu Vereinsjubiläen

Eine Förderung von Vereinsjubiläen kann nur erfolgen, wenn sie in Verbindung mit einer repräsentativen Sportveranstaltung begangen werden.

Für das 25jährige, 50jährige, 100jährige Vereinsjubiläum können pro Vereinsmitglied 5,- DM Zuschuß, bei anderen 0 - Jubiläen 2,50 DM pro Vereinsmitglied gewährt werden.

Für die Abrechnung des Zuschusses ist zu beachten, daß 70% für den sportlichen Teil und 30% für den festlichen Teil verwendet werden dürfen.

Dem Antrag ist ein bestätigter schriftlicher Nachweis über die Rechtmäßigkeit des Jubiläums beizufügen.

### 3.4.5 Förderung vereinseigener Sportanlagen

#### 3.4.5.1 Zuschüsse für Neubau, Erweiterung und Sanierung von Sportstätten

Sportvereinen, die Sportanlagen betreiben, können auf Antrag für Neubau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen Zuschüsse gewährt werden.

Bedingung hierfür ist ein gleichzeitiger Antrag auf Förderung durch das Land Thüringen an das Thür. Sozialministerium.

Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen ist das Einreichen eines entsprechenden Antrages bis 31.08. für das folgende Jahr, dem neben den Unterlagen für die Beurteilung der zu bezuschussenden Maßnahme, wie Kostenvoranschlag, Baubeschreibung, Bauplänen, Baugenehmigung, Erbbaurechts- oder Pachtvertrag, ein detailliertes Finanzierungskonzept mit dem Nachweis einer angemessenen Eigenbeteiligung des Vereins sowie einer eventuellen Beteiligung weiterer Träger beizufügen ist.

Im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel werden über die gewährten Zuschüsse Bewilligungsbescheide erteilt. Bei größeren Investitionen und bei Maßnahmen, deren Ausführung sich über mehrere Jahre erstreckt, werden vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Rahmen des Investitionsprogrammes Zusagen gegeben.

Ein Zuschuß wird nicht gewährt, wenn mit der Baumaßnahme vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides durch die Stadt Jena begonnen wurde. Über Ausnahmen entscheidet der Fachausschuß im Einzelfall.

Ein gewährter städtischer Baukostenzuschuß ist ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn

- der Verwendungszweck ohne Zustimmung der Stadt geändert wurde;
- die Bewilligungsbedingungen nicht eingehalten wurden;
- die Baukosten gegenüber den im Bewilligungsbescheid anerkannten Gesamtbaukosten niedriger sind oder nicht in der nachgewiesenen Höhe anerkannt werden können und
- die rechtsverbindliche Erklärung zur zeitlichen Sicherung der zweckentsprechenden Verwendung nicht eingehalten wird.

#### 3.4.5.2 Zuschüsse für Unterhaltung, Ausstattung und Pflege von Sportstätten

Vereine, denen Sportanlagen von der Stadt Jena zur Betreibung auf der Grundlage eines langjährigen Pacht- oder Mietvertrages übergeben wurden oder die eigene Sportanlagen besitzen, können Zuschüsse zur Unterhaltung, Ausstattung und Pflege der Sportstätten aus Sportfördermitteln der Stadt Jena erhalten.

Bedingung ist, daß die Maßgaben des Sportfördergesetzes des Landes Thüringen im § 14 Sätze 1 - 4 erfüllt und darüber hinaus kommunale Aufgaben (Absicherung des Schulsportes, Veranstaltungen des SBA und des Stadtsportbundes oder die teilweise Mitbenutzung der Sportstätte durch andere Sportvereine bei Wahrung berechtigter Eigeninteressen) mit übernommen werden.

Dem Antrag ist eine detaillierte Aufstellung der Betreibungs- bzw. Unterhaltungskosten beizufügen.

#### 3.4.6 Zuschüsse zur Ausbildung bzw. Lizenzerwerbung von Übungsleitern ohne Lizenz

Durch den Einsatz von ausgebildeten Übungsleitern in den Vereinen ist der Sportbetrieb nach zeitgerechten pädagogischen Erkenntnissen und Trainingsmethoden zu gestalten und die Vereinsarbeit weitgehend zu intensivieren.

Für die Ausbildung von Übungsleitern (erste Lizenzerwerbung) durch den LSB oder die dem LSB angeschlossenen Sportfachverbände können Vereinen Zuschüsse für Fahrtkosten und Lehrgangsgebühren bis zu 50% der tatsächlich entstandenen Kosten gewährt werden.

Der Antrag muß die Namen der Übungsleiter, Alter, derzeitige ausgeübte berufliche Tätigkeit, die Sportart und die durchführende Stelle (Fachverband/LSB) enthalten.

Der Abrechnung sind die Lehrgangsbescheinigung, die Fahrtkostenbelege entsprechend Pkt. 3.4.2 der Sportförderrichtlinie und die Quittung für Lehrgangsgebühren beizulegen.

### *3.4.7 Zuschüsse für jugendliche Mitglieder bis 18 Jahre*

Vereinen mit Kinder- und Jugendabteilungen können für Mitglieder bis 18 Jahre zur Förderung des Kinder- und Jugendsportes nach Maßgabe des Haushaltes und der Entscheidung des Fachausschusses Zuschüsse pro Mitglied gewährt werden.

Grundlage für die Berechnung des Zuschusses bildet die Bestandsmeldung der Vereine zum 01.01. des Zuschußjahres.

Die Verwendung der Mittel sind ausschließlich für diesen Altersbereich im Sinne der sportlichen Betätigung einzusetzen und nachzuweisen.

### **4. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 21.06.1995 in Kraft. Gleichzeitig wird die Sportförderrichtlinie der Stadt Jena vom 01.01.1992 außer Kraft gesetzt.

## **Anlage 13 Sportförderrichtlinie neu**

# Sportförderrichtlinie

## Inhaltsverzeichnis

I.	Präambel.....	2
II.	Allgemeine Grundsätze.....	2
III.	Voraussetzung der Förderung.....	2
IV.	Formen der Förderung.....	2
1.	Institutionelle Förderung (IF).....	3
1.1	Definition.....	3
1.2	Höhe der Eigenbeteiligung.....	3
1.3	An-/Umbau vereinseigener Sportanlagen.....	3
2.	Projektförderung (PF).....	3
2.1	Definition.....	3
2.2	Ausbildung.....	4
2.3	Überregionale Wettkämpfe.....	4
2.4	Zuschuss zu sportlichen Großveranstaltungen.....	4
2.5	Anschaffung von vereinseigenen Sport- und Pflegegeräten.....	5
2.6	Personalkosten für Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst und FSJ.....	5
3.	Pauschalförderung (PaF).....	5
3.1	Besondere Fördervoraussetzungen.....	5
3.2	Höhe der Zuwendung.....	6
4.	Förderung der Sportstättennutzung.....	6
4.1	Nutzung kommunaler Sportanlagen.....	6
4.2	Nutzung nicht öffentlicher/gepachteter Sportanlagen.....	6
5.	Förderung des Nachwuchsleistungssports.....	7
V.	Verfahren.....	8
1.	Antragsverfahren.....	8
1.1	Antragstellung.....	8
1.2	Antragsfristen.....	8
1.3	Beteiligung von Ausschüssen.....	8
1.4	Zuwendungsbescheid/Zuwendungsvertrag.....	8
2.	Verwendungsnachweis.....	9
VI.	In-Kraft-Treten.....	9

## **I. Präambel**

Aufgabe der kommunalen Sportförderung ist die Sicherung eines für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglichen qualifizierten und differenzierten Sportangebotes in Jena. Diese Richtlinie bezweckt die Förderung der eigenverantwortlichen und gemeinnützigen Tätigkeit von Sportvereinen. Sie ermöglicht eine differenzierte Förderung des Kinder- und Jugendsports, des Seniorensports, aber auch des Breiten-, Leistungs- und Gesundheitssports. Höchste Priorität hat die nachhaltige Unterstützung von Eigeninitiativen gemeinnütziger Sportvereine. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Stärkung des Ehrenamtes. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Art und Umfang der Sportfördermaßnahmen bestimmen sich nach Maßgabe des städtischen Haushalts und der nachfolgenden Regelungen.

## **II. Allgemeine Grundsätze**

Die Sportförderrichtlinie ist eine ergänzende Richtlinie zur Allgemeinen Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte – Allgemeine Zuschussrichtlinie (AZR) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Die Vorschriften der AZR sind auch für den Bereich der Sportförderung bindend. Soweit die folgenden Regelungen von den Vorschriften der AZR abweichen oder diese ergänzen, gehen sie denen der AZR vor.

Die Förderung des Sports beruht auf dem Thüringer Sportfördergesetz, insbesondere auf § 14 ThürSportFG .

Eine Förderung nach der AZR ist neben der Förderung nach dieser Richtlinie nicht möglich.

## **III. Voraussetzung der Förderung**

- Es werden nur Sportvereine gefördert, die seit mindestens drei Monaten im Vereinsregister beim Amtsgericht Jena eingetragen sind und deren Vereinsleben sich innerhalb des Stadtgebiets von Jena vollzieht (Jenaer Sportvereine).
- Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag im Verein bzw. der zu fördernden Abteilung beträgt mindestens 60,00 € jährlich.
- Der Verein hat angemessene Eigenmittel zu erbringen. Die Förderung darf nicht zur Überfinanzierung von Maßnahmen führen. Während und nach der Förderung hat der Verein auf den Fördermittelgeber in geeigneter Art und Weise hinzuweisen.

## **IV. Formen der Förderung**

Sportfördermittel können durch folgende Zuwendungsarten vergeben werden:



- Institutionelle Förderung
- Projektförderung
- Pauschalförderung
- Sportstättenförderung

Die institutionelle Förderung schließt andere Fördermöglichkeiten außer der Sportstättenförderung aus. Neben der Pauschalförderung sind nur Sportstätten- und Projektförderung wie unter Pkt. IV Abs. 3.1 festgelegten Fördervoraussetzungen (letzter Satz) oder Pkt. V Abs. 1.2 Satz 3 möglich.

## **1. Institutionelle Förderung (IF)**

### **1.1 Definition**

Die institutionelle Förderung dient der Deckung der gesamten laufenden Betriebsaufwendungen (Personal-, Sachkosten). Ergänzend zur AZR gelten folgende Regelungen:

### **1.2 Höhe der Eigenbeteiligung**

Die Gewährung einer institutionellen Förderung setzt voraus, dass der Sportverein 75 % seiner zuschussfähigen Aufwendungen durch Eigen- oder Drittmittel aufbringt.

### **1.3 An-/Umbau vereinseigener Sportanlagen**

Sportvereine, die eigene Sportstätten in Jena betreiben, können auf Antrag für An- und Umbaumaßnahmen Zuschüsse im Rahmen der bereitstehenden Haushaltsmittel erhalten. Hierfür sind die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

- Eigenbeteiligung des Vereins an der Finanzierung durch Eigen- oder Drittmittel sowie Eigenleistungen in Höhe von in der Regel mindestens 50% des Investitionsbedarfs,
- Bereitstellung aller Unterlagen zur Beurteilung der zu bezuschussenden Maßnahme wie Kostenvoranschlag, Baubeschreibung, Baupläne, Baugenehmigung, Erbbaurechts- oder Pachtvertrag etc. sowie ein detailliertes Kosten- und Finanzierungskonzept

## **2. Projektförderung (PF)**

### **2.1 Definition**

Projektförderungen sind einzelne, zeitlich und sachlich abgrenzbare, nicht vermögenswirksame Vorhaben. Bei dieser Zuschussart wird nicht auf die wirtschaftliche Situation des Sportvereins abgestellt.

## **2.2 Ausbildung**

Für die Ausbildung (Lizenzwerb und -erhaltung) von Übungsleitern, Vereinsmanagern, Kampf- und Schiedsrichtern durch den Landessportbund Thüringen e.V. (LSB) oder die Fachverbände können Ausgaben für Fahrtkosten und Lehrgangsgebühren bis zu 50% der förderfähigen Gesamtausgaben gewährt werden. Förderfähige Ausgaben sind: Lehrgangsgebühr, Lizenzgebühr, Fahrtkosten (0,15 €/km) zum Ausbildungsort und zurück.

## **2.3 Überregionale Wettkämpfe**

Die Teilnahme talentierter und leistungsorientierter Sportler und Mannschaften an überregionalen Meisterschaften und Pokalwettkämpfen der Verbände des LSB Thüringen und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) (Pokalauscheidung, vorwiegend Ost-, Süd-, Mitteldeutsche und Deutsche Meisterschaften bzw. Qualifikationwettkämpfe hierfür, in Ausnahmefällen auch für internationale Begegnungen) kann durch Zuschüsse zu Fahrtkosten, Startgebühren und Übernachtungskosten wie folgt gefördert werden:

- Übernachtungskosten ab einer Entfernung (einfache Wegstrecke) von 200 km und bis max. 15,00 € pro Teilnehmer und Nacht
- Startgebühren und Fahrtkosten bis 50% der sparsamsten Variante. Für Fahrten mit dem PKW sind die förderfähigen Ausgaben auf 0.15 €/km bei bestmöglicher Auslastung begrenzt. Die Förderung ist in der Regel auf Strecken innerhalb der Bundesrepublik Deutschland beschränkt
- Beschränkung der Förderung auf Teilnehmer an den Meisterschaften und einen erforderlichen Trainer und Betreuer pro zehn Teilnehmer

## **2.4 Zuschuss zu sportlichen Großveranstaltungen**

Sportliche Großveranstaltungen von überregionaler Bedeutung, welche von Jenaer Vereinen im Stadtgebiet Jenas ausgerichtet werden, können wie folgt gefördert werden:

- Zuschüsse für Ehrenpreise (keine Geldzuwendungen), Urkunden und Pokale
- Kampf- und Schiedsrichterkosten (bei bundesweiten Veranstaltungen auch Reisekosten/Übernachtung der Kampf-/Schiedsrichter), sofern diese nicht beim entsprechenden Fachverband abgerechnet werden können.
- Anmietung von Sportstätten
- Anmietung/Ausleihe/Inanspruchnahme notwendiger technischer Geräte, Sportmaterialien, Dienstleistungen

Weiterführende Unterstützung im Bereich Dienstleistungen für Veranstaltungen, die im besonderen sportpolitischen und / oder gesellschaftlichen Interesse der Stadt Jena liegen, ist bei der Sportverwaltung der Stadt Jena schriftlich anzuzeigen. Hierüber wird unabhängig der Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der AZR oder Sportförderrichtlinie der Stadt Jena, verwaltungsintern entschieden.

## **2.5 Anschaffung von vereinseigenen Sport- und Pflegegeräten**

- Förderfähig ist die Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten, die mindestens drei Jahre bei normaler Nutzung verwendet werden können und deren Mindestanschaffungskosten 500 € betragen. Nicht bezuschusst wird Sportbekleidung jeglicher Art.
- Die Förderung beträgt höchstens 50% der Anschaffungskosten und ist auf 2.000 € begrenzt.

## **2.6 Personalkosten für Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst und FSJ**

Sportvereine, die Personen im FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) oder BFD (Bundesfreiwilligendienst) überwiegend im Kinder-, Jugend- und Seniorensport beschäftigen, können einen Zuschuss zu den Personalkosten bis zu max. 50 % des Eigenanteils erhalten.

## **3. Pauschalförderung (PaF)**

### **3.1 Besondere Fördervoraussetzungen**

Die Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit im Sportverein kann durch eine jährliche Pauschale gefördert werden, wenn der Verein folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Mitgliedschaft im Landessportbund Thüringen
- Nachweis von mindestens 30 aktiven Mitgliedern
- Anteil von Mitgliedern bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres von mindestens 30%

Die Pauschale kann an Sportvereine gezahlt werden, die daneben keinen Antrag auf Projektförderung (außer Förderung der Sportstättennutzung) oder auf institutionelle Förderung gestellt haben.

In Ausnahmefällen kann nach erfolgter Pauschalförderung eine Projektförderung genehmigt werden, sofern der Zuschuss für die Projektförderung höher sein sollte als die beschlossene Pauschalförderung. In diesen Fällen wird die Summe der Pauschalförderung mit den Zuschuss der Projektförderung verrechnet.

### **3.2 Höhe der Zuwendung**

- Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres sowie Senioren ab Vollendung des 60. Lebensjahrs. Maßgebend sind die zum 01.01. des dem Förderjahr vorangegangenen Jahres beim Landessportbund Thüringen gemeldeten Mitglieder. Der Stadtsportbund ist berechtigt, die Angaben zur Anzahl der Mitglieder zu prüfen.
- Die Pro-Kopf-Förderung beträgt für Mitglieder bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres 5,00 € und für Senioren 2,00 € .
- Die Pauschale beträgt mindestens 100,00 € und maximal 5.000,00 € jährlich.

## **4. Förderung der Sportstättennutzung**

### **4.1 Nutzung kommunaler Sportanlagen**

Sind Entgelte für die Nutzung öffentlicher oder von der Stadt Jena angemieteter Sportanlagen nach der Entgeltliste für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Jena zu zahlen, werden diese wie folgt erstattet:

- Trainingsbetrieb: 100 %
- Wettkämpfe: terminliche Nutzung 75 % vom Eigenanteil
- Hallen: 80 %
- Kegelbahnen: 75 %
- Sportplätze: 60 %

jeweils abgerundet auf volle 5,00 € bzw. 10,00 €.

### **4.2 Nutzung nicht öffentlicher/gepachteter Sportanlagen**

Sportvereine, denen keine geeigneten Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten auf kommunalen oder seitens der Stadt Jena angemieteten Sportanlagen zur Verfügung stehen, können bei anderweitig angemieteten Sportanlagen einen Zuschuss zu den Nutzungsentgelten erhalten.

Voraussetzungen hierfür sind:

- Förderfähig sind nur Sportanlagen im Stadtgebiet Jenas.
- Der Zuschuss ist auf die Höhe der nach der Entgeltliste für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Jena festgesetzten Nutzungsentgelte für Sportstätten beschränkt.
- Der Umfang der förderfähigen Trainingseinheiten beträgt max. 2 x 1,5h pro Woche pro

Trainingsgruppe

- Die Gesamtförderung ist auf 40 Wochen pro Jahr begrenzt.
- Es wird nur der Trainingsbetrieb (nicht jedoch Freundschaftsspiele, vereinseigene Turniere etc.) gefördert.
- Dem Antragsformular ist ein Nutzungsvertrag mit dem Vermieter über die dem Verein zur Verfügung stehenden Nutzungszeiten für Training und Wettkampf und die Kostenberechnung beizufügen.

## **5. Förderung des Nachwuchsleistungssports (PF)**

Die Stadt Jena unterstützt den Leistungssport. Dabei konzentriert sie sich auf die Förderung in den Schwerpunktsportarten im Nachwuchsleistungssport und auf die Verbesserung materieller und infrastruktureller Rahmenbedingungen.

Grundlage der Leistungssportförderung im Nachwuchsbereich bildet die Anerkennung als Schwerpunktsportart anhand eines Kriterienkataloges. Dieser wird von der Sportverwaltung erarbeitet und vom Sozialausschuss der Stadt Jena für eine Periode von 2 Jahren bestätigt. Als Fördermittelempfänger können ausschließlich eingetragene Jenaer Sportvereine berücksichtigt werden. Diese sollen mindestens 4 von 6 Punkten in der Kriterienauswahl zur Anerkennung als Schwerpunktsportart erfüllen.

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2017 erfolgt eine Budgetbereitstellung von 40.000€ / pro Jahr, additiv zu den originären Mitteln der Vereinsförderung im Haushalt Sport. Die Beantragung der Leistungssportförderung erfolgt mittels Antrag auf Projektförderung beim Stadtsportbund Jena e.V. Die Abwicklung dieser Projektförderung ist in der Sportförderrichtlinie der Stadt Jena zu fixieren. Die Verteilung der Gesamtfördersumme hat zu gleichen Teilen auf die festgesetzten Vereine der Schwerpunktsportarten zu erfolgen. Die Bewilligung erfolgt über den Vergabeausschuss Sport. Nicht ausgereichte Mittel können auf das Folgejahr übertragen werden. Die Verwendung der ausgereichten Mittel hat ausschließlich zur Nachwuchsförderung in den Bereichen:

- Vergütung/Ausbildung von Übungsleitern
- Finanzierung von Nutzungsentgelten für Trainings- und Wettkampfstätten
- Absicherung von Wettkämpfen/Spielbetrieb

zu erfolgen und ist dem Fördermittelgeber zum 31.12. des laufenden Jahres nachzuweisen. (Verwendungsnachweis)

Achtung! Hier bedarf es einer finalen Abstimmung zwischen der Sportverwaltung und dem SSB Jena e.V. zur organisatorischen Umsetzung dieser Förderung. (Vorbehaltlich der Bestätigung des Sozialausschusses und Mittelfreigabe ab dem Haushaltsjahr 2017)

## **V. Verfahren**

### **1. Antragsverfahren**

#### **1.1 Antragstellung**

Zur Beantragung sind die jeweiligen Antragsformulare auszufüllen, die auf der Internetseite der Stadt Jena oder im Fachbereich Finanzen, Team Controlling bzw. beim Stadtsportbund erhältlich sind.

#### **1.2 Antragsfristen**

- Anträge auf institutionelle Förderung sind bis 31.07. für das Folgejahr zu stellen.
- Anträge auf Pauschalförderung sind bis 31.01 für das laufende Jahr zu stellen.
- Anträge auf Projektförderung sind in der Regel bis zum 30.11. für das Folgejahr zu stellen, sofern nicht die Art der Maßnahme eine spätere Antragstellung bedingt. Eine Beantragung nach Beginn der Maßnahme ist ausgeschlossen.
- Anträge auf Sportstättenutzung sind bis zum 30.11. für das Folgejahr zu stellen.

#### **1.3 Beteiligung von Ausschüssen**

- Anträge auf institutionelle Förderung bedürfen der Zustimmung des zuständigen Ausschusses des Jenaer Stadtrats auf der Grundlage der Empfehlung der zuständigen Fachbereiche (Sozialausschuss und Vergabeausschuss Sport).
- Anträge auf Projektförderung, Pauschalförderung bedürfen der Zustimmung des Vergabeausschusses Sport auf der Grundlage der Empfehlung des Stadtsportbundes Jena e.V.
- Zuschüsse bis 250,00 € können in begründeten Einzelfällen (z.B. Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften) kurzfristig durch den Stadtsportbund Jena e.V. ohne Beschluss des Vergabeausschusses Sport gewährt werden. Dieser informiert den Vergabeausschuss in der nächstfolgenden Sitzung über die gewährten Zuschüsse.

#### **1.4 Zuwendungsbescheid/Zuwendungsvertrag**

- Über Anträge auf institutionelle Förderung wird mittels Bescheid entschieden.
- Sportstättennutzungs-, Projekt- Pauschalförderung werden durch Zuschussvereinbarungen zwischen Sportverein und Stadtsportbund geregelt.

#### **2. Verwendungsnachweis**

- Für die Abrechnung der institutionellen Förderung sowie der Projektförderung sind die Regelungen der AZR maßgeblich.
- Bei der Förderung der Sportstättennutzung muss der Sportverein nachweisen, die Zahlung der Nutzungsentgelte innerhalb von 21 Tagen nach Rechnungslegung vorgenommen zu haben. Andernfalls ist die Zuwendung entsprechend der AZR zurückzuzahlen.
- Eine Abrechnung der Pauschalförderung sowie der Förderung der Sportstättennutzung ist nicht erforderlich.

#### **VI. In-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt zum # in Kraft und ersetzt die Richtlinie vom 21.06.1995, Amtsblatt-Nr. 31/95 vom 17.08.1995, S. 275

## **Anlage 14 Entgeltliste aktuell**



## Entgeltliste für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Jena

### 1. Entgelt Freisportanlagen

#### 1.1 Einzelnutzung je Stunde (Berechnung je angefangener Viertelstunde)

Leichtathletikanlage		5,00 €
Kleinfeldsportplätze	bis 300 m <sup>2</sup>	2,50 €
Kleinfeldsportplätze	301 - 800 m <sup>2</sup>	5,00 €
Halbfeldsportplätze	801 m <sup>2</sup> - 3.500 m <sup>2</sup>	7,50 €
Großfeldsportplätze	ab 3.500 m <sup>2</sup>	10,00 €
Großfeldsportplätze mit Kunstrasen und/oder Zuschauertribüne		25,00 €
Ernst-Abbe-Sportfeld (ohne Nutzung von Rasenheizung und Flutlicht)		100,00 €
Tennisplätze		10,00 €

#### 1.2 Saisonnutzung (16.04.-15.10) je Wochenstunde

20-faches Entgelt der Einzelnutzung entsprechend 1.1.

### 2. Entgelt überdachte Sportanlagen

#### 2.1 Einzelnutzung je Stunde (Berechnung je angefangener Viertelstunde)

Hallen	unter 300 m <sup>2</sup>	10,00 €
	301 - 500 m <sup>2</sup>	15,00 €
	501 - 800 m <sup>2</sup>	25,00 €
	über 800 m <sup>2</sup>	30,00 €
	über 800 m <sup>2</sup> mit Zuschauerrang	60,00 €
Spezialporträume	Leichtathletiktrainingshalle	100,00 €
	Mehrzweckhalle	60,00 €
	Krafräume	4,00 €
	Judohalle	15,00 €
	Turnhalle	25,00 €
Kegelanlagen	je Bahn	4,00 €

#### 2.2 Saisonnutzung (16.10.-15.04 bzw. 16.4.-15.10) je Wochenstunde

20-faches Entgelt der Einzelnutzung entsprechend 2.1.

#### 2.3 Jahresnutzung je Wochenstunde

40-faches Entgelt der Einzelnutzung entsprechend 2.1.

### **3. Entgelt bei Vereinsnutzung**

3.1. Für die Nutzung kommunaler Sportstätten durch Sportvereine mit Sitz in Jena, die im Vereinsregister eingetragen sind und seit mindestens 3 Monaten bestehen, werden 50% des Entgelts nach Punkt 1 bzw. 2 erhoben. Für die Nutzung durch den Kinder- und Jugendbereich dieser Sportvereine werden 10% des Entgelts nach Punkt 1 bzw. 2 erhoben.

3.2. Die Ermäßigung nach Punkt 3.1. gilt auch für auswärtige Sportvereine sowie Sportgruppen sozialer Vereine, z.B. der freien Wohlfahrtsverbände, Behindertenorganisationen, Jugend- und Seniorenvereine, soweit sie satzungsgemäß gemeinnützige Zwecke verfolgen. Geeignete Nachweise hierfür sind vorzulegen.

### **4. Sonderverträge**

4.1 Vereine, die kommunale Sportstätten eigenverantwortlich bewirtschaften, erhalten einen Sondervertrag.

4.2 Für Veranstaltungen, mit denen der Nutzer gewerbliche oder sonstige Erwerbszwecke verfolgt, werden Sonderverträge abgeschlossen. Insbesondere gilt dies für alle sportlichen Nutzungen, die überwiegend dem bezahlten Sport im Sinne von § 3 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Sportförderungsgesetz i.V.m. § 67a Abgabenordnung zuzuordnen sind.

4.3 Für Großveranstaltungen sowie ganz- oder mehrtägige Veranstaltungen werden Sonderverträge abgeschlossen.

4.4. Für Übernachtungen in Hallen oder auf Freiflächen der Sportstätten werden Sonderverträge abgeschlossen. Das Entgelt beträgt 5,00 € pro Person und Übernachtung.

### **5. Entgelt bei Nichtnutzung**

Bei Nichtnutzung vertraglich gebundener Einzel- oder Wochenendveranstaltungen wird das vereinbarte Entgelt in voller Höhe in Rechnung gestellt, wenn nicht spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Absage erfolgt.

### **6. Umsatzsteuer**

Die Entgelte sind zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer zu erheben.

### **7. Inkrafttreten**

Die Entgeltliste tritt zum 1.8.2011 in Kraft

**Anlage 15 Entgeltliste neu**

## Entgeltliste für die Benutzung von Sportstätten der Stadt Jena

### 1 Entgelt Freisportanlagen

#### 1.1 Einzelnutzung je Stunde (Berechnung je angefangener Viertelstunde)

Leichtathletikanlage		5,00 €
Kleinstfeldsportplätze	bis 300 m <sup>2</sup>	2,50 €
Kleinfeldsportplätze	301 - 800 m <sup>2</sup>	5,00 €
Halbfeldsportplätze	801 m <sup>2</sup> - 3.500 m <sup>2</sup>	7,50 €
Großfeldsportplätze	ab 3.500 m <sup>2</sup>	10,00 €
Großfeldsportplätze	mit Kunstrasen oder Zuschauertribüne	25,00 €
Tennisplätze		10,00 €
Ernst-Abbe-Stadion	Nutzung wird über Sonderverträge geregelt	

#### 1.2 Saisonnutzung (16.04.-15.10) je Wochenstunde

20-faches Entgelt der Einzelnutzung entsprechend 1.1.

### 2 Entgelt überdachte Sportanlagen

#### 2.1 Einzelnutzung je Stunde (Berechnung je angefangener Viertelstunde)

Hallen	Unter 300 m <sup>2</sup>	10,00 €
	301 - 500 m <sup>2</sup>	15,00 €
	501 - 800 m <sup>2</sup>	25,00 €
	über 800 m <sup>2</sup>	30,00 €
	über 800 m <sup>2</sup> mit Zuschauerrang	60,00 €
Spezialsporträume	Leichtathletiktrainingshalle	100,00 €
	Mehrzweckhalle	60,00 €
	Krafträume	4,00 €
	Judohalle	15,00 €
	Turnhalle	25,00 €
Sparkassenarena	Sonderveranstaltungen (gesamte Arena)	150,00 €
	Basketballspielfeld mit Zuschauerrängen	30,00 €
	Gymnastikraum	10,00 €
Kegelanlagen	je Bahn	4,00 €

2.2 Saisonnutzung (16.10.-15.04 bzw. 16.4.-15.10) je Wochenstunde  
20-faches Entgelt der Einzelnutzung entsprechend 2.1.

2.3 Jahresnutzung je Wochenstunde  
40-faches Entgelt der Einzelnutzung entsprechend 2.1.

### 3 Sonderanlagen

Einzelnutzung je Stunde (Berechnung je angefangener Viertelstunde)

Nebenanlagen	Versammlungsräume, Freiflächen, Vorplätze	5,00 €
--------------	--	--------

pro angemeldete Nutzung

Inventar	Stuhl	1,00 €
	Tisch	2,00 €
	Auslegen und Einrollen von Schutzbelegen	50,00 €

Bei Sonderveranstaltungen wird in der Regel ein Entgelt für die Bereitstellung von Strom und Wasser erhoben. Die Höhe wird einzelvertraglich vereinbart.

### 4 Entgelt bei Vereinsnutzung

4.1 Für die Nutzung kommunaler Sportstätten durch Sportvereine mit Sitz in Jena, die im Vereinsregister eingetragen sind und seit mindestens 3 Monaten bestehen, werden 50% des Entgelts nach Punkt 1 bzw. 2 erhoben. Für die Nutzung durch den Kinder- und Jugendbereich dieser Sportvereine werden 10% des Entgelts nach Punkt 1 bzw. 2 erhoben.

4.2 Für Sportgruppen sozialer Vereine mit Sitz in Jena z.B. Behindertenorganisationen, freie Wohlfahrtsverbände, Jugend- und Seniorenvereine werden, soweit sie satzungsgemäß gemeinnützige Zwecke verfolgen, 75% des Entgelts nach Punkt 1 bzw. 2 erhoben. Geeignete Nachweise hierfür sind vorzulegen.

### 5 Sonderverträge

5.1 Vereine, die kommunale Sportstätten eigenverantwortlich bewirtschaften, erhalten einen Sondervertrag.

5.2 Für Veranstaltungen, mit denen der Nutzer gewerbliche oder sonstige Erwerbszwecke verfolgt, werden Sonderverträge abgeschlossen. Insbesondere gilt dies für alle sportlichen Nutzungen, die überwiegend dem bezahlten Sport im Sinne von § 3 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Sportförderungsgesetz i.V.m. § 67a Abgabenordnung zuzuordnen sind.

5.3 Für Sonderveranstaltungen sowie ganz- oder mehrtägige Veranstaltungen werden Sonderverträge abgeschlossen.

5.4 Für Übernachtungen in Hallen oder auf Freiflächen der Sportstätten werden Sonderverträge abgeschlossen. Das Entgelt beträgt 5,00 € pro Person und Übernachtung.

## **6 Entgelt bei Nichtnutzung**

Bei Nichtnutzung für vertraglich gebundene Einzel- oder Wochenendveranstaltungen wird das vereinbarte Entgelt in voller Höhe in Rechnung gestellt, wenn nicht spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine Absage erfolgt.

## **7 Umsatzsteuer**

Die Entgelte sind zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer zu entrichten.

## **8 Inkrafttreten**

Die Entgeltliste tritt zum .... in Kraft